

# Konzernabschluss 2022/23

Nach International Financial Reporting Standards

<b>Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung</b>	198	
<b>Konzern-Gesamtergebnisrechnung</b>	199	
<b>Konzern-Bilanz</b>	200	
<b>Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals</b>	201	
<b>Konzern-Geldflussrechnung</b>	202	
<b>Konzernanhang</b>	203	Grundsätze der Rechnungslegung
	204	Konsolidierung
	211	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
	228	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung
	236	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
	257	Segmentberichterstattung
	262	Sonstige Angaben
<b>Beteiligungen der EVN</b>	287	
<b>Bestätigungsvermerk</b>	292	

## Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Mio. EUR	Erläuterung	2022/23	2021/22
Umsatzerlöse	25	3.768,7	4.062,2
Sonstige betriebliche Erträge	26	127,5	109,5
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	27	-2.338,2	-2.985,3
Personalaufwand	28	-419,2	-372,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	29	-202,2	-158,4
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter	30	-67,6	98,9
<b>EBITDA</b>		<b>869,0</b>	<b>754,8</b>
Abschreibungen	31	-336,5	-318,0
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	31	-3,9	-105,2
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>		<b>528,5</b>	<b>331,6</b>
Ergebnis aus anderen Beteiligungen		169,0	51,4
Zinserträge		16,5	5,4
Zinsaufwendungen		-57,4	-37,9
Sonstiges Finanzergebnis		-0,5	-49,4
<b>Finanzergebnis</b>	32	<b>127,6</b>	<b>-30,5</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>656,2</b>	<b>301,2</b>
Ertragsteuern	33	-74,0	-64,0
<b>Ergebnis nach Ertragsteuern</b>		<b>582,1</b>	<b>237,1</b>
davon Ergebnisanteil der Aktionär*innen der EVN AG (Konzernergebnis)		529,7	209,6
davon Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile		52,4	27,5
Ergebnis je Aktie in EUR <sup>1)</sup>	34	2,97	1,18
Dividende je Aktie in EUR	46	1,14 <sup>2)</sup>	0,52

1) Verwässert ist gleich unverwässert

2) Vorschlag an die Hauptversammlung: Dividende von 0,52 Euro zuzüglich einer Sonderdividende in Höhe von 0,62 Euro

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Mio. EUR	Erläuterung	2022/23	2021/22
<b>Ergebnis nach Ertragsteuern</b>		582,1	237,1
<b>Sonstiges Ergebnis aus</b>			
<b>Posten, die in künftigen Perioden nicht in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden</b>		-388,2	147,2
Neubewertung IAS 19	47	-26,7	78,1
At Equity einbezogene Unternehmen	47	1,3	16,8
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete Aktien und andere Eigenkapitalinstrumente	47, 63	-479,0	2,3
Darauf entfallende Ertragsteuern	47	116,2	50,0
<b>Posten, die in künftigen Perioden gegebenenfalls in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden</b>		-931,1	511,1
Währungsdifferenzen	5	-15,9	31,4
Cash Flow Hedges	47	235,4	-184,1
At Equity einbezogene Unternehmen	47	-1.435,3	793,6
Darauf entfallende Ertragsteuern	47	284,8	-129,7
<b>Summe sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern</b>		-1.319,3	658,3
<b>Gesamtergebnis der Periode</b>		-737,1	895,4
Ergebnisanteil der Aktionär*innen der EVN AG		-790,5	858,5
Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile		53,3	36,9

## Konzern-Bilanz

Mio. EUR	Erläuterung	30.09.2023	30.09.2022
<b>Aktiva</b>			
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
	35	211,2	190,9
Immaterielle Vermögenswerte			
Sachanlagen	36	4.285,7	3.880,4
At Equity einbezogene Unternehmen	37	1.103,4	2.388,0
Sonstige Beteiligungen	38	3.555,5	4.034,0
Aktive latente Steuern	51	50,9	55,6
Übrige Vermögenswerte	39	174,3	163,0
		<b>9.380,9</b>	<b>10.712,0</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	40	137,7	206,8
Forderungen aus Ertragsteuern		51,3	-
Forderungen und übrige Vermögenswerte	41	1.083,6	993,5
Wertpapiere und sonstige kurzfristige Finanzinvestitionen	42	266,5	216,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	61	70,2	292,0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	43	5,8	9,3
		<b>1.615,1</b>	<b>1.718,5</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>10.996,0</b>	<b>12.430,5</b>
<b>Passiva</b>			
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen der Aktionär*innen der EVN AG	44–48	6.165,4	7.047,8
Nicht beherrschende Anteile	49	298,9	273,3
		<b>6.464,3</b>	<b>7.321,1</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	50	1.103,5	1.150,8
Passive latente Steuern	51	785,9	1.126,7
Langfristige Rückstellungen	52	367,7	336,2
Baukosten- und Investitionszuschüsse	53	683,3	631,3
Übrige langfristige Schulden	54	89,1	137,8
		<b>3.029,4</b>	<b>3.382,8</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	55	343,2	377,4
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern		63,9	54,9
Lieferant*innenverbindlichkeiten	56	463,2	436,7
Kurzfristige Rückstellungen	57	134,4	135,5
Übrige kurzfristige Schulden	58	497,1	720,7
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	43	0,4	1,3
		<b>1.502,2</b>	<b>1.726,5</b>
<b>Summe Passiva</b>		<b>10.996,0</b>	<b>12.430,5</b>

## Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

Mio. EUR	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Bewertungsrücklage	Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	Eigene Anteile	Gezeichnetes Kapital und Rücklagen der Aktionär*innen der EVN AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe
<b>Stand 30.09.2021</b>	330,0	254,2	2.863,0	2.860,6	-8,1	-18,5	6.281,2	263,2	6.544,3
Gesamtergebnis der Periode	-	-	209,6	617,7	31,3	-	858,5	36,9	895,4
Dividende 2020/21	-	-	-92,7	-	-	-	-92,7	-26,7	-119,4
Veränderung eigener Anteile	-	0,4	-	-	-	0,4	0,8	-	0,8
<b>Stand 30.09.2022</b>	330,0	254,6	2.979,9	3.478,3	23,2	-18,1	7.047,8	273,3	7.321,1
Gesamtergebnis der Periode	-	-	529,7	-1.304,3	-15,9	-	-790,5	53,3	-737,1
Dividende 2021/22	-	-	-92,7	-	-	-	-92,7	-27,7	-120,4
Veränderung eigener Anteile	-	0,4	-	-	-	0,4	0,8	-	0,8
<b>Stand 30.09.2023</b>	330,0	254,9	3.417,0	2.174,0	7,3	-17,7	6.165,4	298,9	6.464,3
Erläuterung	44	45	46	47	5	48		49	

## Konzern-Geldflussrechnung

Mio. EUR	Erläuterung	2022/23	2021/22
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>656,2</b>	<b>301,2</b>
+ Abschreibungen/– Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie übrige langfristige Vermögenswerte	31	342,0	423,2
– Ergebnis von at Equity einbezogenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen	37, 38	–101,4	–150,3
+ Dividenden von at Equity einbezogenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen		274,7	204,0
+ Zinsaufwendungen		57,4	37,9
– Zinsauszahlungen		–46,0	–36,1
– Zinserträge		–16,5	–5,4
+ Zinseinzahlungen		15,4	5,2
+ Verluste/– Gewinne aus Fremdwährungsbewertungen		3,9	27,1
+/– Übriges nicht zahlungswirksames Finanzergebnis		–3,3	15,0
– Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen	60	–64,1	–58,8
– Gewinne/+ Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten des Investitionsbereichs		–3,3	2,8
– Abnahme/+ Zunahme von langfristigen Rückstellungen	52	–13,8	–33,3
+ Wertminderungen/ – Wertaufholungen aufgrund Neubewertung einer Veräußerungsgruppe		–0,3	1,9
<b>Cash Flow aus dem Ergebnis</b>		<b>1.100,7</b>	<b>734,3</b>
+ Abnahme/– Zunahme der Vorräte und Forderungen		3,2	–426,6
+ Zunahme/– Abnahme von kurzfristigen Rückstellungen		–10,5	10,7
+ Zunahme/– Abnahme der Lieferant*innenverbindlichkeiten sowie der übrigen Verbindlichkeiten		–102,3	–140,8
– Zahlungen für Ertragsteuern		–48,9	–26,6
<b>Cash Flow aus dem operativen Bereich</b>		<b>942,4</b>	<b>151,0</b>
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen		6,2	3,9
+ Einzahlungen aus Baukosten- und Investitionszuschüssen		114,5	82,9
+ Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen und übrigen langfristigen Vermögenswerten		3,6	10,4
+ Einzahlungen aus Abgängen kurzfristiger Wertpapiere und sonstige kurzfristige Finanzinvestitionen		70,5	696,3
– Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		–691,0	–564,2
– Auszahlungen für Zugänge von Finanzanlagen und übrigen langfristigen Vermögenswerten		–331,3	–61,1
– Auszahlungen für Zugänge kurzfristiger Wertpapiere und sonstige kurzfristige Finanzinvestitionen		–95,6	–504,8
– Auszahlungen aus dem Erwerb von Tochterunternehmen abzgl. erworbener Zahlungsmittel	4	–5,9	–
<b>Cash Flow aus dem Investitionsbereich</b>		<b>–929,0</b>	<b>–336,7</b>
– Gewinnausschüttung an die Aktionär*innen der EVN AG	46	–92,7	–92,7
– Gewinnausschüttung an nicht beherrschende Anteile		–27,7	–26,7
+ Verkauf eigener Anteile		0,8	0,8
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	60	256,7	562,0
– Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	60	–123,7	–320,7
– Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	60	–11,8	–6,9
<b>Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich</b>		<b>1,6</b>	<b>115,8</b>
<b>Cash Flow gesamt</b>		<b>14,9</b>	<b>–69,8</b>
<b>Fondsveränderungen</b>			
Fonds der liquiden Mittel am Anfang der Periode <sup>1)</sup>	60	36,9	122,3
Sonstige Veränderungen auf Fonds der liquiden Mittel <sup>2)</sup>		–31,7	–15,5
Fonds der liquiden Mittel am Ende der Periode <sup>1)</sup>		20,2	36,9
<b>Cash Flow gesamt</b>		<b>14,9</b>	<b>–69,8</b>

1) Der Stand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ergibt sich durch Addition der Kontokorrentverbindlichkeiten laut Konzern-Bilanz.

2) Zusammensetzung der sonstigen Veränderungen: –27,7 Mio. Euro Restricted Cash, –3,6 Mio. Euro Währungsdifferenzen und –0,4 Mio. Euro Konsolidierungskreisänderungen

# Konzernanhang

## Grundsätze der Rechnungslegung

### 1. Allgemeines

Die EVN AG als Mutterunternehmen des EVN Konzerns (EVN) ist ein in 2344 Maria Enzersdorf, Österreich, ansässiges führendes börsennotiertes Energie- und Umweltdienstleistungsunternehmen. Neben der Versorgung des niederösterreichischen Heimmarkts ist die EVN in der Energiewirtschaft Bulgariens, Nordmazedoniens, Kroatiens, Deutschlands und Albaniens tätig. Im Umweltbereich werden über Tochtergesellschaften Kund\*innen in zwölf Ländern in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und thermische Abfallverwertung betreut.

Der Konzernabschluss wird auf den Stichtag des Jahresabschlusses der EVN AG aufgestellt. Das Geschäftsjahr der EVN AG umfasst jeweils den Zeitraum 1. Oktober bis 30. September.

Im Konzern erfolgt die Bilanzierung und Bewertung nach einheitlichen Kriterien. Weichen Abschlussstichtage einbezogener Unternehmen von jenem der EVN AG ab, werden Zwischenabschlüsse auf den Konzern-Bilanzstichtag erstellt.

Sofern nicht anders angegeben, wird der Konzernabschluss auf Grundlage historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Konzern-Bilanz sowie in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung Posten zusammengefasst und im Konzernanhang nach dem Prinzip der Wesentlichkeit gesondert aufgeführt und erläutert. Die Beträge im Konzernabschluss werden zum Zweck der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit, sofern nicht anders angegeben, grundsätzlich in Millionen Euro (Mio. Euro bzw. Mio. EUR) ausgewiesen. Sowohl Kleinbeträge unter einem Betrag von 50 Tsd. Euro als auch Nullwerte werden im Konzernanhang zwecks besserer Lesbarkeit einheitlich mit „–“ dargestellt. Durch die kaufmännische Rundung von Einzelpositionen und Prozentangaben kann es zu geringfügigen Rechendifferenzen kommen. Rechtsgrundlagen werden möglichst unverändert wiedergegeben.

Die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### 2. Berichterstattung nach IFRS

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Anwendung von § 245a UGB nach den Vorschriften aller am Abschlussstichtag vom International Accounting Standards Board (IASB) verlautbarten und anzuwendenden Richtlinien der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt.

#### Erstmals anwendbare Standards und Interpretationen sowie geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Folgende Standards und Interpretationen sind für das Geschäftsjahr 2022/23 erstmals anzuwenden:

<b>Erstmals anwendbare Standards und Interpretationen</b>		<b>Inkrafttreten<sup>1)</sup></b>	<b>Voraussichtliche wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EVN</b>
<b>Geänderte Standards und Interpretationen</b>			
IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	01.01.2022	Keine
IAS 16	Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung	01.01.2022	Keine
IAS 37	Kosten für die Erfüllung eines Vertrags	01.01.2022	Keine
Diverse	Jährliche Verbesserungen an den IFRS 2018–2020	01.01.2022	Keine

1) Die Standards sind gemäß dem Amtsblatt der EU für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

Durch die erstmalige verpflichtende Anwendung der geänderten Standards und Interpretationen ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

<b>Bereits von der EU übernommene, aber noch nicht anwendbare Standards und Interpretationen</b>		Inkrafttreten <sup>1)</sup>	Voraussichtliche wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EVN
<b>Neue Standards und Interpretationen</b>			
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	Keine
<b>Geänderte Standards und Interpretationen</b>			
IAS 1	Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023	Keine
IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023	Keine
IAS 12	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion stammen	01.01.2023	Keine
IFRS 17	Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 Vergleichszahlen	01.01.2023	Keine
IAS 12	Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern – Pillar Two Model	01.01.2023	Keine

1) Die Standards sind gemäß IASB für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

Im Mai 2023 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 12 – International Tax Reform – Pillar Two Model Rules. Mit dieser Änderung wurde eine vorübergehende Ausnahme von der Anforderung eingeführt, Informationen zu latenten Steueransprüchen und -schulden im Zusammenhang mit der Implementierung der Pillar-Two-Regelungen zu erfassen und offenzulegen.

Die Auswirkungen der globalen Mindestbesteuerung sind derzeit Gegenstand von Analysen. Daher kann zum aktuellen Zeitpunkt keine detaillierte Aussage zu den konkreten Effekten getroffen werden. Wir gehen allerdings davon aus, dass diese zu keinen Auswirkungen auf den Konzernabschluss führen wird. Die EVN beobachtet und bewertet laufend die Entwicklung im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung. Darüber hinaus gehen wir nicht davon aus, dass noch nicht anwendbare Standards und Interpretationen in Zukunft zu wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EVN führen werden.

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden bis zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses vom IASB ausgegeben, von der EU jedoch noch nicht übernommen:

<b>Noch nicht anwendbare und von der EU noch nicht übernommene Standards und Interpretationen</b>		Inkrafttreten <sup>1)</sup>	Voraussichtliche wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EVN
<b>Geänderte Standards und Interpretationen</b>			
IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	01.01.2024	Keine
IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten bei Sale and Leaseback	01.01.2024	Keine
IAS 7, IFRS 7	Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnungen und IFRS 7 Finanzinstrumente (Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen)	01.01.2024	Keine
IAS 21	Bilanzierung bei fehlender Umtauschbarkeit einer Währung	01.01.2025	Keine

1) Die Standards sind gemäß IASB für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

Die Auswirkungen der Anwendung geänderter Standards und Interpretationen auf die zukünftige Darstellung des Konzernabschlusses und die zukünftigen Angaben im Konzernabschluss werden laufend beobachtet und analysiert.

## Konsolidierung

### 3. Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der übertragenen Gegenleistung mit dem beizulegenden Zeitwert der übernommenen Vermögenswerte und Schulden.

Im Konzernabschluss werden alle wesentlichen Unternehmen vollkonsolidiert, bei denen die EVN AG unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann (Tochterunternehmen). Die EVN verfügt über beherrschenden

Einfluss auf ein Beteiligungsunternehmen, wenn Anrechte auf schwankende Renditen aus dem Unternehmen bestehen, deren Höhe die EVN durch ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen beeinflussen kann.

Dies ist in der Regel bei einem Besitz von mehr als 50,0 % der Stimmrechte der Fall, kann sich aber auch aus einer bestehenden wirtschaftlichen Verfügungsmacht an der Tätigkeit der betroffenen Gesellschaften ergeben, die dazu berechtigt, mehrheitlich den wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen, bzw. dazu verpflichtet, die Risiken zu tragen. Erstkonsolidierungen erfolgen zum Erwerbszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der Erlangung eines beherrschenden Einflusses, die Einbeziehung endet mit dessen Wegfall.

Im Zuge von Unternehmenserwerben gemäß IFRS 3 werden Vermögenswerte und Schulden (einschließlich Eventualschulden) unabhängig von der Höhe eventuell bestehender nicht beherrschender Anteile mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Die nicht beherrschenden Anteile an Tochterunternehmen werden mit dem anteiligen Wert am Nettovermögen (ohne Berücksichtigung anteiliger Firmenwerte) bewertet. Immaterielle Vermögenswerte sind gesondert vom Firmenwert zu bilanzieren, wenn sie vom Unternehmen trennbar sind oder aus einem gesetzlichen, vertraglichen oder anderen Rechtsanspruch resultieren. Verbleibende aktive Unterschiedsbeträge, die dem Veräußerer nicht näher identifizierbare Marktchancen und Entwicklungspotenziale abgelten, werden in Landeswährung im zugehörigen Segment auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Units, CGUs) als Firmenwert aktiviert (zur allgemeinen Behandlung bzw. Werthaltigkeit von Firmenwerten siehe Erläuterungen **35. Immaterielle Vermögenswerte** bzw. **22. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen**). Ergeben sich negative Unterschiedsbeträge, werden diese nach einer erneuten Beurteilung der Bewertung der identifizierten Vermögenswerte und Schulden (einschließlich Eventualschulden) des erworbenen Unternehmens und der Anschaffungskosten erfolgswirksam erfasst. Die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt. Eine Veränderung im Anteilsbesitz an einem weiterhin vollkonsolidierten Unternehmen wird erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Gemeinschaftliche Vereinbarungen (Joint Arrangements) werden abhängig von den sich aus der Vereinbarung ergebenden Rechten und Verpflichtungen der beherrschenden Parteien in den Konzernabschluss der EVN einbezogen: Bestehen lediglich Rechte am Nettovermögen des gemeinsam beherrschten Unternehmens, handelt es sich gemäß IFRS 11 um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture), das at Equity einbezogen wird. Bestehen Rechte an den der gemeinsamen Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten sowie Verpflichtungen für deren Schulden, besteht gemäß IFRS 11 eine gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation), die anteilmäßig in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Assoziierte Unternehmen – das sind jene Gesellschaften, bei denen die EVN AG direkt oder indirekt über einen maßgeblichen Einfluss verfügt – werden at Equity einbezogen.

Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt unwesentlich ist, werden nicht konsolidiert. Diese Unternehmen werden zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen berücksichtigt. Für die Beurteilung der Wesentlichkeit werden jeweils die Bilanzsumme, das anteilige Eigenkapital, der Außenumsatz sowie das Jahresergebnis des zuletzt verfügbaren Jahresabschlusses des Unternehmens im Verhältnis zur Konzernsumme herangezogen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Bei sämtlichen ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden ertragsteuerliche Auswirkungen berücksichtigt und sofern zulässig latente Steuern in Ansatz gebracht.

#### 4. Konsolidierungskreis

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 10. Dementsprechend sind zum 30. September 2023 einschließlich der EVN AG als Muttergesellschaft 26 inländische und 28 ausländische Tochterunternehmen als vollkonsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen (Vorjahr: 25 inländische und 27 ausländische vollkonsolidierte Tochterunternehmen). zehnte Tochterunternehmen (Vorjahr: 16) wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt nicht in den Konzernabschluss der EVN einbezogen.

Die vollkonsolidierte Tochtergesellschaft EVN Energieservices GmbH (Vorjahr: EVN AG) ist als Kommanditistin der EVN KG zu 100,0 % am Ergebnis der EVN KG beteiligt. Die Kommanditistin änderte sich infolge konzerninterner Umgründungen (siehe auch Erläuterungen zur Erstkonsolidierung der EVN Energieservices GmbH). Komplementärin ohne Vermögenseinlage der EVN KG ist die EnergieAllianz. Auf Basis der zwischen den Gesellschafter\*innen der EnergieAllianz abgeschlossenen Vereinbarungen hinsichtlich der Geschäftsführung der EVN KG besteht gemeinsame Beherrschung, womit es sich bei der EVN KG um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) im Sinn des IFRS 11 handelt. Daher erfolgt die Konsolidierung der EVN KG at Equity. Weiters handelt es sich bei der EnergieAllianz-Gruppe (EnergieAllianz sowie deren Tochterunternehmen) aufgrund vertraglicher Vereinbarungen um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) im Sinn des IFRS 11, das ebenfalls at Equity in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Die vollkonsolidierte RBG, an der die EVN AG unverändert 50,03 % der Anteile hält, ist mit 100,0 % an der RAG beteiligt. Da aufgrund vertraglicher Vereinbarungen keine Möglichkeit eines beherrschenden Einflusses besteht, wird die RAG at Equity einbezogen.

Die Bioenergie Steyr, an der die EVN Wärme 51,0 % der Anteile hält, wird at Equity in den Konzernabschluss der EVN einbezogen, da aufgrund vertraglicher Vereinbarungen keine Möglichkeit eines beherrschenden Einflusses besteht.

Die Verbund Innkraftwerke, Deutschland, an der die EVN AG unverändert zum Vorjahr einen Kapitalanteil von 13,0 % hält, wird bedingt durch sondervertragliche Regelungen, auf Basis derer maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, at Equity einbezogen.

Bei jenen Gesellschaften, an denen 50,0 % gehalten werden, ist keine Beherrschung gemäß IFRS 10 gegeben. Diese sind aufgrund der jeweils bestehenden vertraglichen Vereinbarungen durchwegs Gemeinschaftsunternehmen im Sinn des IFRS 11 und werden daher at Equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Eine Übersicht der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist ab Seite 287 unter **Beteiligungen der EVN** angeführt. Detaillierte Angaben zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen sowie zu Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) und assoziierten Unternehmen befinden sich in den Erläuterungen **49. Nicht beherrschende Anteile** und **64. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**.

Der Konsolidierungskreis (einschließlich der EVN AG als Muttergesellschaft) entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

<b>Veränderungen des Konsolidierungskreises</b>	<b>Voll</b>	<b>Equity</b>	<b>Summe</b>
<b>30.09.2021</b>	<b>55</b>	<b>16</b>	<b>71</b>
davon ausländische Unternehmen	29	6	35
Erstkonsolidierungen	–	–	–
Entkonsolidierungen	–3	–	–3
<b>30.09.2022</b>	<b>52</b>	<b>16</b>	<b>68</b>
davon ausländische Unternehmen	27	6	33
Unternehmenserwerb	1	–	1
Erstkonsolidierungen	2	1	3
Entkonsolidierungen	–	–2	–2
Umgründungen <sup>1)</sup>	–1	–	–1
<b>30.09.2023</b>	<b>54</b>	<b>15</b>	<b>69</b>
davon ausländische Unternehmen	28	5	33

1) Konzerninterne Umgründungen

Zum 1. Jänner 2023 wurde der bislang aufgrund von Unwesentlichkeit nicht in den Konsolidierungskreis einbezogene Anteil von 100 % an der WTE Projektentwicklung GmbH, Maria Enzersdorf, erstmals im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der EVN AG einbezogen. Weiters wurde die bislang aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht einbezogene 50 %-Beteiligung an der EVN-ECOWIND

Sonnenstromerzeugungs GmbH, Maria Enzersdorf, mit 1. Jänner 2023 erstmals im Konsolidierungskreis der EVN AG nach der Equity-Methode berücksichtigt. Aus den beiden Erstkonsolidierungen haben sich keine wesentlichen Ergebniseffekte auf den Konzernabschluss ergeben.

Die EVN hatte bislang 50 % der Anteile an der sludge2energy GmbH (s2e), Berching, Deutschland, gehalten und diese Gesellschaft at Equity in den Konzernabschluss einbezogen. Mit Wirkung vom 1. Jänner 2023 hat die EVN die restlichen 50 % der Anteile an der s2e erworben und hält damit 100 % der Anteile. Aus diesem Grund wird die Gesellschaft seit 1. Jänner 2023 vollkonsolidiert.

Wesentlicher Geschäftsgegenstand der s2e ist die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Behandlung und Verwertung von Schlämmen und Reststoffen sowie die Erzeugung von thermischer und elektrischer Energie. Die Gesellschaft verfügt derzeit über eine neu errichtete Klärschlammverbrennungsanlage in Halle-Lochau, Deutschland, und errichtet gegenwärtig eine Klärschlammverbrennungsanlage für einen deutschen Kunden. Die EVN strebt mit dem Erwerb der s2e durch die WTE Gruppe einen Ausbau ihrer Marktposition in der Planung und der schlüsselfertigen Errichtung von Klärschlammverbrennungsanlagen sowie eine Erweiterung und Attraktivierung ihres Produktportfolios für Umweltinfrastrukturprojekte im internationalen Projektgeschäft an.

Die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt am 1. Jänner 2023 stellen sich wie folgt dar:

<b>Erworbene Vermögenswerte und Schulden</b>	<b>Fair Value 01.01.2023</b>
Mio. EUR	
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	12,4
Übriges langfristiges Vermögen	1,3
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte <sup>1)</sup>	23,5
Liquide Mittel	1,5
<b>Summe beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte</b>	<b>38,7</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-4,4
Kurzfristige Rückstellungen	-9,3
Übrige kurzfristige Schulden	-22,7
<b>Summe beizulegender Zeitwert der Schulden</b>	<b>-36,5</b>
<b>Reinvermögen</b>	<b>2,2</b>
Übertragene Gegenleistung	2,2
davon bisheriger At-Equity-Anteil (50 %)	1,1
davon Gegenleistung erworbener Anteil (50 %)	1,1
<b>Unterschiedsbetrag</b>	<b>0,0</b>

1) Die Buchwerte der kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte entsprechen den Bruttoforderungen sowie dem beizulegenden Zeitwert zum 1. Jänner 2023.

Der Kaufpreis entsprach im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen Reinvermögens und wurde vollständig in bar geleistet. Die s2e hat ab dem Erwerbszeitpunkt bis zum 30. September 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 27,9 Mio. Euro und ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von -5,4 Mio. Euro erzielt. Wäre die Gesellschaft bereits ab Geschäftsjahresbeginn vollkonsolidiert worden, hätte dies zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse um 33,0 Mio. Euro geführt. Die Gesellschaft erzielte im ersten Quartal 2022/23 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 2,0 Mio. Euro. Nachdem die s2e bereits zum 30. September 2022 buchmäßig über ein negatives Eigenkapital verfügte, konnten die überschießenden Verluste nicht erfolgswirksam erfasst werden.

Es handelt sich hierbei um einen Unternehmenszusammenschluss durch sukzessiven Erwerb von Anteilen zur Kontrollerlangung. Der At-Equity-Ansatz betrug vor dem Unternehmenserwerb 0,0 Mio. Euro. Insofern folgte zunächst eine erfolgswirksame Aufwertung des bestehenden At-Equity-Anteils auf den beizulegenden Wert von 1,1 Mio. Euro. Der Gewinn aufgrund dieser Neubewertung wurde in der Position „Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter“ der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Die bislang aufgrund von Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss der EVN einbezogene EVN Energieservices GmbH, Maria Enzersdorf, wurde mit 28. Februar 2023 erstkonsolidiert. An dieser Gesellschaft hält die EVN AG sämtliche Anteile. Im Zuge einer konzerninternen Umstrukturierung infolge einer Neuausrichtung der Vertriebsaktivitäten des EVN Konzerns wurde mit 28. Februar 2023 der Teilbetrieb „Vertriebs- und energienahe Dienstleistungen“ der at Equity einbezogenen EVN KG in die EVN Energieservices GmbH eingebracht. Die EVN KG soll sich damit künftig ausschließlich auf Strom- und Gaslieferungen an Endkund\*innen konzentrieren, während die EVN Energieservices GmbH sich auf vertriebs- und energienahe Dienstleistungen fokussiert. Die Einbringung des Teilbetriebs stellt einen Erwerb eines Geschäftsbetriebs nach IFRS 3 dar. Die übertragene Gegenleistung für den Teilbetrieb betrug 3,4 Mio. Euro.

Die erstmals vollkonsolidierte EVN Energieservices GmbH und der erworbene Teilbetrieb „Vertriebs- und energienahe Dienstleistungen“ werden dem Segment Energie zugeordnet. Die zum Fair Value bewerteten und identifizierten Vermögenswerte und Schulden des Teilbetriebs stellten sich zum Erwerbszeitpunkt 28. Februar 2023 wie folgt dar:

<b>Erworbene Vermögenswerte und Schulden</b>	<b>Fair Value 28.02.2023</b>
Mio. EUR	
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	9,7
Vorräte	3,3
Forderungen und sonstige Vermögenswerte <sup>1)</sup>	13,3
<b>Summe beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte</b>	<b>26,4</b>
Rückstellungen	-1,7
Übrige langfristige Schulden	-2,3
Finanzverbindlichkeiten	-0,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3,2
Übrige kurzfristige Schulden	-14,0
<b>Summe beizulegender Zeitwert der Schulden</b>	<b>-21,6</b>
<b>Reinvermögen</b>	<b>4,7</b>
Übertragene Gegenleistung	3,4
<b>Unterschiedsbetrag</b>	<b>1,3</b>

1) Der beizulegende Zeitwert der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte entspricht den Buchwerten. Die Bruttoforderungen betragen hingegen 14,7 Mio. Euro. Insofern beträgt der zum Erwerbszeitpunkt bestmöglich geschätzte Teil, der voraussichtlich uneinbringlich sein wird, 1,4 Mio. Euro.

Aus der Einbringung ergab sich für den EVN Konzern zum Erwerbszeitpunkt ein negativer Unterschiedsbetrag von 1,3 Mio. Euro, der erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst wurde. Die vereinbarte Gegenleistung in Höhe von 3,4 Mio. Euro basiert auf einer Bewertung des Teilbetriebs zum Stichtag 30. September 2022. Insofern resultiert der Gewinn aus der Transaktion im Wesentlichen aus der tatsächlichen Entwicklung des Teilbetriebs in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres 2022/23.

Der Teilbetrieb hat ab dem Zeitpunkt des Erwerbs bis zum 30. September 2023 zu den Umsatzerlösen einen Beitrag von 20,8 Mio. Euro und ein Ergebnis vor Ertragsteuern von -9,5 Mio. Euro erzielt. Wäre der Teilbetrieb bereits ab Geschäftsjahresbeginn in den Konzernabschluss der EVN einbezogen worden, hätte dies zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse um 42,8 Mio. Euro geführt. Da das Periodenergebnis der EVN KG zu 100 % in das Ergebnis der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter des Konzernabschlusses einbezogen wird, hätte es allerdings bis auf den oben dargestellten Erstkonsolidierungsgewinn keine Veränderung im Konzern-Periodenergebnis gegeben.

Die vollkonsolidierte Gesellschaft EVN Kraftwerks- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Maria Enzersdorf, wurde mit der EVN Wärmekraftwerke GmbH verschmolzen. Die Firmenbucheintragung erfolgte am 10. Mai 2023.

Die bislang at Equity konsolidierte Biowärme Amstetten-West GmbH, Amstetten, wurde mit 30. Juni 2023 infolge Unwesentlichkeit entkonsolidiert. Aus dieser Entkonsolidierung haben sich keine wesentlichen Ergebniseffekte auf den Konzernabschluss ergeben.

Die EVN hat mit Wirkung vom 30. September 2023 im Rahmen eines Asset Deals ein Telekommunikationsnetz von der Bauer GmbH & Co KG, Loosdorf, erworben. Das Netz erstreckt sich über die Gemeinden Loosdorf und Pöchlarn. Damit werden Kund\*innen mit Kabelfernsehen sowie Koaxial- und Glasfaserinternet versorgt. Der Erwerb umfasst den gesamten Geschäftsbetrieb mit all seinen Bestandteilen. Dazu gehören insbesondere auch das Kabelnetz inklusive aller zugehöriger Anlagenteile, Dienstverhältnisse, der bestehende Kund\*innenstock und mit dem Geschäftsbetrieb zusammenhängende Prozesse. Insofern liegt ein Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 vor. Als Gegenleistung wurde ein Kaufpreis von 2,9 Mio. Euro bezahlt.

Der Geschäftsbetrieb wurde durch die kabelplus erworben und wird dem Segment Netze zugeordnet. Die Transaktion trägt zur Erweiterung des Versorgungsgebietes der kabelplus sowie zur Anbindung neuer Kund\*innen bei. Die Lage des Kabelnetzes zwischen Melk und St. Pölten kann als ideal bezeichnet werden und stellt für die kabelplus einen Lückenschluss dar. Die Internetconnectivity wird heute schon von der kabelplus bereitgestellt.

Die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt 30. September 2023 stellen sich wie folgt dar:

<b>Erworbene Vermögenswerte und Schulden</b>	<b>Fair Value 30.09.2023</b>
Mio. EUR	
Immaterielle Vermögenswerte	1,2
Sachanlagen	1,9
Kurzfristige Forderungen und übrige kurzfristige Vermögenswerte	0,1
<b>Summe beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte</b>	<b>3,1</b>
Sonstige Verbindlichkeiten	0,1
<b>Summe beizulegender Zeitwert der Schulden</b>	<b>0,1</b>
<b>Reinvermögen</b>	<b>3,0</b>
Übertragene Gegenleistung	2,9
<b>Unterschiedsbetrag</b>	<b>0,1</b>

Die Einbeziehung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden erfolgt unter Fortführung der zum Erwerbszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte. Aufgrund von Unsicherheiten sind die ermittelten Werte im Einklang mit IFRS 3 als vorläufig zu erachten.

Im Zuge der vorläufigen Kaufpreisallokation gemäß IFRS 3 wurde der bestehende Kund\*innenstock als separat zu bilanzierender immaterieller Vermögenswert identifiziert. Die Wertermittlung des Kund\*innenstocks erfolgte mithilfe der Residualwertmethode auf Basis künftiger Erträge und Aufwendungen, die dem Kund\*innenstock zugeordnet werden können. Der beizulegende Zeitwert des Kund\*innenstocks beträgt am 30. September 2023 1,2 Mio. Euro. Er wird über eine Nutzungsdauer von acht Jahren abgeschrieben.

In den übernommenen kurzfristigen Forderungen waren keine Forderungen enthalten, die voraussichtlich uneinbringlich sind. Daher entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Wäre der Geschäftsbetrieb bereits am 1. Oktober 2022 erworben worden, hätte dies zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse um 1,1 Mio. Euro und zu einem Ergebnis nach Steuern von 0,3 Mio. Euro geführt.

Aus der Transaktion ist ein geringer negativer Unterschiedsbetrag von weniger als 0,1 Mio. Euro entstanden. Dieser ergab sich primär aus der Verhandlungspositionen der involvierten Parteien.

In der Berichtsperiode fanden keine weiteren Unternehmenserwerbe gemäß IFRS 3 statt.

## 5. Währungsumrechnung

Die einzelnen Konzerngesellschaften erfassen Geschäftsfälle in ausländischer Währung mit dem am Tag der jeweiligen Transaktion gültigen Devisenmittelkurs. Die Umrechnung der am Bilanzstichtag in Fremdwährung bestehenden monetären Vermögenswerte und Schulden erfolgt mit dem an diesem Tag gültigen Devisenmittelkurs. Daraus resultierende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst. Bei der erstmaligen Erfassung eines Vermögenswerts, Aufwands oder Ertrags wird der Wechselkurs jenes Zeitpunkts herangezogen, zu dem ein Unternehmen den aus der Vorauszahlung entstehenden nicht monetären Vermögenswert bzw. die entstehende nicht monetäre Schuld erstmals ansetzt.

Die Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften in fremder Währung werden für Zwecke des Konzernabschlusses gemäß IAS 21 nach der Methode der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Demnach werden bei jenen Gesellschaften, die nicht in Euro berichten, die Vermögenswerte und Schulden mit dem Mittelkurs zum Bilanzstichtag und die Aufwendungen und Erträge mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Nicht realisierte Währungsdifferenzen aus langfristigen konzerninternen Gesellschafterdarlehen werden erfolgsneutral im Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung im Eigenkapital erfasst. Als erfolgsneutrale Währungsdifferenz ergab sich im Geschäftsjahr 2022/23 eine Eigenmittelveränderung von –15,9 Mio. Euro (Vorjahr: 31,3 Mio. Euro). Davon entfallen 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: –2,1 Mio. Euro) auf Umbuchungen in die Konzern-Gewinn- und -Verlust-Rechnung aus Teilabgängen (Tilgungen) von Nettoinvestments und werden als Währungskursverluste im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen (siehe Erläuterung **32. Finanzergebnis**).

Die Zu- und Abgänge werden in sämtlichen Tabellen zu Durchschnittskursen berücksichtigt. Veränderungen der Devisenmittelkurse zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr sowie Differenzen, die aus der Verwendung von Durchschnittskursen für die Umrechnung von Veränderungen während des Geschäftsjahres entstehen, werden in den Tabellen als Währungsdifferenzen gesondert ausgewiesen.

Firmenwerte aus dem Erwerb von ausländischen Tochterunternehmen werden unter Verwendung des Wechselkurses zum Erwerbzeitpunkt dargestellt, dem erworbenen Unternehmen zugeordnet und mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Beim Ausscheiden eines ausländischen Unternehmens aus dem Konsolidierungskreis werden diese Währungsdifferenzen erfolgswirksam.

Folgende wesentliche Kurse wurden zum Bilanzstichtag für die Währungsumrechnung herangezogen:

Währungsumrechnung	2022/23		2021/22	
	Kurs zum Bilanzstichtag	Durchschnitt <sup>1)</sup>	Kurs zum Bilanzstichtag	Durchschnitt <sup>1)</sup>
Albanischer Lek	106,68000	112,01423	116,59500	120,14423
Bulgarischer Lew <sup>2)</sup>	1,95583	1,95583	1,95583	1,95583
Bahrain-Dinar	0,39950	0,40042	0,36775	0,40878
Japanischer Yen	158,11000	148,73692	140,99500	134,31769
Kroatische Kuna <sup>3)</sup>	–	7,53476	7,52415	7,53292
Kuwait-Dinar	0,32740	0,32669	0,30215	0,33036
Nordmazedonischer Denar	61,50160	61,58384	61,49500	61,63175
Polnischer Złoty	4,62775	4,61934	4,84870	4,66853
Russischer Rubel	103,18475	83,21165	59,62660	78,11961

1) Durchschnitt der Monatsultimos

2) Der Kurs wurde durch die bulgarische Gesetzgebung fixiert.

3) Beitritt zum Euro-Währungsgebiet am 1. Jänner 2023

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### 6. Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten und, sofern ihre Nutzungsdauer nicht als unbestimmbar klassifiziert wird, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen sowie allfällige Wertminderungen bewertet. Bei bestimmbarer begrenzter Nutzungsdauer erfolgt die Abschreibung entsprechend der jeweiligen voraussichtlichen Nutzungsdauer. Diese entspricht unverändert zum Vorjahr einem Zeitraum von drei bis acht Jahren für Software und von drei bis 40 Jahren für Rechte. Im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierte Kund\*innenbeziehungen, für die aufgrund einer etwaigen Marktliberalisierung eine Nutzungsdauer bestimmbar ist, werden planmäßig linear über fünf bis 15 Jahre abgeschrieben. Die voraussichtlichen Nutzungsdauern und Abschreibungsverläufe werden mittels Schätzungen hinsichtlich des Zeitraums und der Verteilung der Mittelzuflüsse aus den korrespondierenden immateriellen Vermögenswerten im Zeitablauf festgelegt. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten bewertet und jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft (siehe Erläuterung **22. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen**).

Im Zuge der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte ist auf die Erfüllung der Voraussetzungen für eine Aktivierung gemäß IAS 38 zu achten, der zwischen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen unterscheidet.

Dienstleistungskonzessionen, die die Voraussetzungen des IFRIC 12 erfüllen, werden als immaterielle Vermögenswerte eingestuft. Die Aufwendungen und Erträge werden nach dem Leistungsfortschritt (Percentage-of-Completion-Methode) mit dem beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung erfasst. Der Leistungsfortschritt wird nach der Cost-to-Cost-Methode ermittelt. Die Voraussetzungen des IFRIC 12 werden derzeit beim at Equity einbezogenen Wasserkraftwerk Ashta sowie beim at Equity einbezogenen Kläranlagenprojekt Zagreb erfüllt.

### 7. Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen sowie Wertminderungen, bewertet. Sofern die Verpflichtung besteht, eine Sachanlage zum Ende ihrer Nutzungsdauer stillzulegen oder rückzubauen oder einen Standort wiederherzustellen, umfassen die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auch die geschätzten Abbruch- und Entsorgungskosten. Der Barwert der künftig dafür anfallenden Zahlungen wird zusammen mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und in gleicher Höhe als Rückstellung passiviert. Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Laufende Wartungskosten im Rahmen der Instandhaltung von Sachanlagen werden, sofern die Wesensart des Vermögenswerts dadurch nicht verändert wird und künftig kein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen zufließt, erfolgswirksam erfasst. Eine nachträgliche Aktivierung als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgt dann, wenn durch die Maßnahme Wertsteigerungen erzielt werden.

Erstreckt sich die Bauphase von Sachanlagen über einen längeren Zeitraum, spricht man von qualifizierten Vermögenswerten, für die die bis zur Fertigstellung anfallenden Fremdkapitalzinsen gemäß IAS 23 als Bestandteil der Herstellungskosten aktiviert werden. Den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der EVN entsprechend entsteht aus einem Projekt nur dann ein qualifizierter Vermögenswert, wenn die Errichtungsdauer mindestens zwölf Monate beträgt. Von der Aktivierung von Fremdkapitalzinsen wird abgesehen, sofern es sich über die gesamte Bauphase betrachtet um unwesentliche Beträge handelt.

Sachanlagen werden ab dem Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahmebereitschaft abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen der abnutzbaren Sachanlagen erfolgen linear und orientieren sich an den voraussichtlich zu erwartenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern der jeweiligen Anlagen bzw. deren Komponenten. Die wirtschaftlichen sowie technischen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen unverändert zum Vorjahr folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauern zugrunde:

<b>Erwartete Nutzungsdauer von Sachanlagen</b>	<b>Jahre</b>
Gebäude	10–50
Leitungen	15–50
Technische Anlagen	10–50
Zähler	5–40
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–25

Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und die kumulierten Abschreibungen in den Büchern als Abgang ausgewiesen, die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert wird erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Leasingverträge enthalten teilweise Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, die von der EVN dazu verwendet werden, eine maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf die vom Konzern genutzten Vermögenswerte zu erhalten. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Umstände und Tatsachen berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz für die Ausübung einer Verlängerungsoption bzw. Nichtausübung einer Kündigungsoption darstellen.

Die EVN beurteilt zu Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet. Sofern es sich um ein Leasingverhältnis handelt, werden ein Nutzungsrecht und eine dazu korrespondierende Leasingverbindlichkeit erfasst. Die Höhe der Nutzungsrechte entspricht zum Zeitpunkt der Ersterfassung des Vertrags dem Betrag der Leasingverbindlichkeit, angepasst um etwaige anfängliche direkte Kosten des Leasingnehmers, Zahlungen am oder vor Beginn des Leasingverhältnisses, Leasinganreize oder Rückbauverpflichtungen. Der Buchwert der Leasingverbindlichkeit ergibt sich durch die Abzinsung der während der Laufzeit erwarteten Leasingzahlungen, der erwarteten Zahlungen aus abgegebenen Restwertgarantien, der Ausübungspreise von Kaufoptionen (sofern deren Ausübung hinreichend wahrscheinlich ist) sowie der Zahlungen anlässlich einer etwaigen vorzeitigen Beendigung des Vertrags (sofern wahrscheinlich).

## **8. At Equity einbezogene Unternehmen**

At Equity einbezogene Unternehmen werden zunächst mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. In den Folgeperioden werden die Buchwerte der Anteile um den Anteil der EVN am Gewinn oder Verlust abzüglich erhaltener Dividenden und um den Anteil der EVN am sonstigen Ergebnis und an anderen Änderungen im Eigenkapital angepasst. Anteile, die nach der Equity-Methode erfasst werden, werden bei Anzeichen einer Wertminderung einem Wertminderungstest nach IAS 36 unterzogen (siehe Erläuterung **22. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen**).

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter wird als Teil des operativen Ergebnisses (EBIT) ausgewiesen. Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit finanziellem Charakter wird als Teil des Finanzergebnisses ausgewiesen (siehe Erläuterungen **30. Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter**, **32. Finanzergebnis** und **64. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**).

## **9. Finanzinstrumente**

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

### **Originäre Finanzinstrumente**

Originäre Finanzinstrumente werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 bewertet. Sie werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert am Erfüllungstag unter Berücksichtigung der Transaktionskosten bilanziert, sofern sie nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Originäre finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzern-Bilanz angesetzt, wenn der EVN ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten.

Mit Erstanwendung des IFRS 9 stuft die EVN ihre finanziellen Vermögenswerte seit 1. Oktober 2018 in folgende Bewertungskategorien ein:

- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC)

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung bestimmt sich auf der Grundlage des Geschäftsmodells sowie der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme.

Wird ein finanzieller Vermögenswert mit dem Ziel der Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme gehalten und stellen die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag dar, erfolgt eine Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC). Ausleihungen, Forderungen aus Lieferungen, sonstige übrige langfristige Vermögenswerte, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden bei der EVN im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme besteht. Das Zahlungsstromkriterium ist ebenfalls erfüllt. Entsprechend erfolgt eine Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC).

Die von der EVN gehaltenen langfristigen sowie kurzfristigen Wertpapiere werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung weder in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme noch in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Entsprechend kommt es zu einer Klassifizierung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL). Derivative finanzielle Vermögenswerte (außerhalb des Hedge Accounting) sind zwingend der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) zuzuordnen (siehe Derivative Finanzinstrumente).

Investitionen in Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitpunkt (FVTPL) zu bewerten. Die EVN hat sich jedoch mit Erstanwendung dazu entschieden, alle gehaltenen Eigenkapitalinstrumente unwiderruflich unter Ausübung der sogenannten FVOCI-Option gemäß IFRS 9.5.7.5 als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) zu klassifizieren.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden unverändert in die folgenden Bewertungskategorien eingestuft:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)

Die Folgebewertung erfolgt gemäß der Zuordnung zu den oben angeführten Bewertungskategorien, für die jeweils unterschiedliche Bewertungsregeln gelten. Diese werden bei der Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen beschrieben.

Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, Schuldinstrumente, die zu FVOCI bewertet werden, Forderungen aus Leasinggeschäften und Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 unterliegen seit Erstanwendung des IFRS 9 bei erstmaliger Erfassung den Vorschriften des Expected-Credit-Loss-Modells (ECL). Nach dem ECL-Modell werden Wertminderungen nicht mehr nur für bereits eingetretene Verluste, sondern auch für zukünftig zu erwartende Kreditausfälle erfasst. Es handelt sich dabei um ein Drei-Stufen-Wertminderungsmodell. Bei Zugang eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt die Ermittlung einer Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts innerhalb eines Jahres (Risikovorsorgestufe 1). Soweit sich eine signifikante Verschlechterung der Bonität des Schuldners ergeben hat, wird der Ermittlungshorizont auf die Gesamtlaufzeit ausgedehnt (Risikovorsorgestufe 2). Bei beeinträchtigter Bonität oder einem tatsächlichen Ausfall des Schuldners erfolgt eine Umgliederung in die Risikovorsorgestufe 3. Die Transferkriterien für den Transfer innerhalb der Risikovorsorgestufen wurden entsprechend dem internen Rating der EVN festgelegt.

Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung des zukünftig zu erwartenden Kreditausfalls bei der EVN durch Multiplikation der Ausfallwahrscheinlichkeit „Probability of Default“ (PoD) mit dem Buchwert des finanziellen Vermögenswerts „Exposure at Default“ (EAD) und dem tatsächlichen Forderungsverlust bei Ausfall der Kundin bzw. des Kunden „Loss Given Default“ (LGD).

Im Gegensatz zum oben beschriebenen ECL-Modell wird beim vereinfachten Ansatz nicht der Zwölf-Monats-Kreditverlust ermittelt, sondern der über die Laufzeit erwartete Kreditverlust. Ein vereinfachter Ansatz ist verpflichtend auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, anzuwenden. Überdies besteht ein Wahlrecht, den vereinfachten Ansatz auch auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15, die eine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, anzuwenden. Die EVN macht von diesem Wahlrecht Gebrauch. Das Wahlrecht, den vereinfachten Ansatz auf Forderungen aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 anzuwenden, wird nicht ausgeübt.

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen macht die EVN von der praktischen Erleichterung des IFRS 9.B5.5.35 Gebrauch und ermittelt den Wertminderungsbedarf mittels einer Wertminderungsmatrix (siehe Erläuterung **13. Forderungen und Vertragsvermögenswerte**).

### **Derivative Finanzinstrumente**

Zur wirtschaftlichen Begrenzung und Steuerung von bestehenden Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken im Finanzbereich setzt die EVN vor allem Währungs- und Zinsswaps ein. Zur Reduktion der Risiken im Energiebereich, die aus der Änderung von Rohstoff- und Produktpreisen entstehen, werden Swaps, Futures und Forwards eingesetzt.

Die von der EVN abgeschlossenen Forward- und Future-Verträge zum Kauf oder Verkauf von Strom, Erdgas und CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten werden zur Sicherung der Einkaufspreise für erwartete Strom- und Gaslieferungen bzw. CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate sowie zur Sicherung der Verkaufspreise für die geplante Stromproduktion abgeschlossen. Erfolgt eine physische Erfüllung entsprechend dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf, liegen die Voraussetzungen der sogenannten Own Use Exemption vor, womit es sich nicht um derivative Finanzinstrumente im Sinn des IFRS 9 handelt, sondern um schwebende Einkaufs- und Verkaufsverträge, die nach den Vorschriften von IAS 37 auf drohende Verluste aus schwebenden Geschäften untersucht werden. Sofern die Voraussetzungen für die Own Use Exemption nicht erfüllt sind, beispielsweise bei Geschäften zur kurzfristigen Optimierung, erfolgt die Bilanzierung als Derivat gemäß IFRS 9. Korrespondierende Aufwendungen und Erträge aus derartigen derivativen Finanzinstrumenten werden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente werden bei Vertragsabschluss mit ihrem beizulegenden Zeitwert, der in der Regel den Anschaffungskosten entspricht, angesetzt und in den Folgeperioden mit dem Zeitwert bewertet. Der Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten wird durch öffentliche Notierung, Angaben von Banken oder mithilfe finanzmathematischer Bewertungsmethoden ermittelt, wobei auch das Kontrahentenrisiko berücksichtigt wird. Positive Zeitwerte werden als Forderungen aus derivativen Geschäften (abhängig von der Laufzeit unter den Bilanzposten langfristige übrige Vermögenswerte bzw. kurzfristige Forderungen und übrige Vermögenswerte) erfasst. Negative Zeitwerte werden hingegen als Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften (abhängig von der Laufzeit unter den Bilanzposten übrige langfristige Verbindlichkeiten oder übrige kurzfristige Verbindlichkeiten) ausgewiesen. Bei Gegenparteien mit einem Rahmenvertrag, der eine Aufrechnungsvereinbarung (sogenannte Netting-Klausel) enthält, werden positive und negative Zeitwerte für entsprechende Zeiträume saldiert ausgewiesen, da für diese Zeiträume Nettoausgleiche beabsichtigt werden (siehe Erläuterung **63. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

Wesentliche Teile der angeführten Derivate hat die EVN im Rahmen von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) designiert. Die Anforderungen gemäß IFRS 9 an die Designation einer Sicherungsbeziehung umfassen zulässige Grund- bzw. Sicherungsinstrumente, eine formale Designation und Dokumentation der Sicherungsbeziehung, eine wirtschaftliche Beziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft sowie eine entsprechend dokumentierte Sicherungsstrategie.

Cash Flow Hedges werden zur Absicherung von Zinsrisiken aus Finanzverbindlichkeiten und Währungsrisiken sowie zur Absicherung des Preisrisikos aus geplanten zukünftigen Stromverkäufen eingesetzt. Zu Beginn der designierten Sicherungsbeziehungen dokumentiert der Konzern die Risikomanagementziele und -strategien, die er im Hinblick auf die Absicherung verfolgt. Der Konzern dokumentiert des Weiteren die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument sowie die Einschätzung dazu, ob sich Veränderungen der Zahlungsströme des gesicherten Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments vorraussichtlich kompensieren werden.

Wenn ein Derivat als Instrument zur Absicherung von Zahlungsströmen (Cash Flow Hedge) designiert ist, wird der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis erfasst und kumuliert in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt.

Der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, der im sonstigen Ergebnis erfasst wird, ist begrenzt auf die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts des gesicherten Grundgeschäfts (berechnet auf Basis des Barwerts) seit Absicherungsbeginn. Ein unwirksamer Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Derivats wird unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst.

Sofern eine abgesicherte erwartete Transaktion später zum Ansatz eines nichtfinanziellen Postens wie etwa von Vorräten führt, wird der kumulierte Betrag aus der Rücklage für Sicherungsbeziehungen und der Rücklage für Kosten der Absicherung direkt in die Anschaffungskosten des nichtfinanziellen Postens einbezogen, wenn dieser bilanziert wird.

Bei allen anderen abgesicherten erwarteten Transaktionen wird der kumulierte Betrag, der in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen und die Rücklage für die Kosten der Absicherung eingestellt worden ist, in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert, in denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen. Wenn die Absicherung nicht mehr die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllt oder das Sicherungsinstrument verkauft wird, ausläuft, beendet oder ausgeübt wird, wird die Bilanzierung der Sicherungsbeziehung prospektiv beendet. Grundsätzlich wird bei geänderten Rahmenbedingungen in erster Linie ein sogenanntes Rebalancing durchgeführt. Nur wenn dies nicht möglich ist, erfolgt eine Beendigung der Sicherungsbeziehung. Wenn die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zahlungsströmen beendet wird, verbleibt der Betrag, der in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt worden ist, im Eigenkapital, bis – für eine Sicherungstransaktion, die zur Erfassung eines nichtfinanziellen Postens führt – dieser Betrag in die Anschaffungskosten des nichtfinanziellen Postens bei der erstmaligen Erfassung einbezogen wird oder – für andere Absicherungen von Zahlungsströmen – dieser Betrag in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird, in dem bzw. denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.

Falls nicht mehr erwartet wird, dass die abgesicherten zukünftigen Zahlungsströme eintreten, werden die Beträge, die in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen und die Rücklage für Kosten der Absicherung eingestellt worden sind, unmittelbar in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Die Bilanzierung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten, die in einem Sicherungszusammenhang stehen, bestimmt sich nach der Art des Sicherungsgeschäfts.

Fair Value Hedges werden zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt (siehe Erläuterungen **61. Risikomanagement** und **63. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

Mit derivativen Finanzinstrumenten, die gemäß IFRS 9 bilanziell als Fair Value Hedges designiert wurden, werden bilanzierte Vermögenswerte oder Schulden gegen das Risiko einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts abgesichert. Bei Fair Value Hedges wird neben der Fair-Value-Veränderung des Derivats auch die gegenläufige Fair-Value-Veränderung des Grundgeschäfts, soweit sie auf das gesicherte Risiko entfällt, erfolgswirksam erfasst. Die Ergebnisse werden in der Regel in jenem Posten der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen, in dem auch das gesicherte Grundgeschäft abgebildet wird. Die Wertschwankungen der Sicherungsgeschäfte werden im Wesentlichen durch die Wertschwankungen der gesicherten Geschäfte ausgeglichen.

Die von der EVN zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivate stellen wirksame Absicherungen dar. Den Marktwertänderungen der Derivate stehen nahezu kompensierende Wertänderungen der Grundgeschäfte gegenüber.

## 10. Sonstige Beteiligungen

Die Position „Sonstige Beteiligungen“ umfasst neben den sonstigen Beteiligungen auch Anteile an verbundenen Unternehmen, die mangels Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden. Diese werden zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Die sonstigen Beteiligungen wurden mit Erstanwendung des IFRS 9 unwiderruflich unter Ausübung der sogenannten FVOCI-Option gemäß IFRS 9.5.7.5 als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) klassifiziert. Der beizulegende Zeitwert der Beteiligungen wird in Abhängigkeit der vorliegenden Informationen entweder aus Marktnotierungen, Bewertungen nach der Discounted-Cash-Flow- oder der Multiplikatormethode abgeleitet. Bewertungs- und Abgangsergebnisse dieser Eigenkapitalinstrumente werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Erhaltene Dividenden werden ungeachtet des ausgeübten Wahlrechts nach wie vor im Beteiligungsergebnis in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen (siehe auch Erläuterung **32. Finanzergebnis**).

## 11. Übrige langfristige Vermögenswerte

Wertpapiere des übrigen langfristigen Vermögens werden beim erstmaligen Ansatz als FVTPL klassifiziert. Sie werden im Zugangszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst und in den Folgeperioden mit ihrem Marktwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Marktwertänderungen werden ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Ausleihungen werden der Kategorie AC zugeordnet. Der Wertansatz entspricht zum Zeitpunkt des Zugangs dem beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung von allfälligen Wertminderungen.

Die Forderungen aus Leasinggeschäften stammen aus dem internationalen Projektgeschäft des Umweltbereichs, das gemäß IFRS 16 als Finanzierungsleasinggeschäft eingestuft wird.

Die Forderungen aus derivativen Geschäften werden als FVTPL eingestuft. Gewinne und Verluste, die aus Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten resultieren, werden entweder ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung oder im sonstigen Ergebnis erfasst (siehe Erläuterung **9. Finanzinstrumente**).

Die Bewertung der sonstigen übrigen langfristigen Vermögenswerte erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag.

Kosten für die Anbahnung eines Vertrags werden als Vermögenswert aktiviert, wenn die EVN davon ausgeht, dass diese Kosten zurück-erlangt werden. Die aktivierten Kosten werden planmäßig in Abhängigkeit davon, wie die Güter oder Dienstleistungen auf die Kund\*innen übertragen werden, abgeschrieben.

## 12. Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag. Dieser ergibt sich bei marktgängigen Vorräten aus dem aktuellen Marktpreis und bei anderen Vorräten aus den geplanten Erlösen abzüglich noch anfallender Herstellungskosten. Für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer bzw. aus der verminderten Verwertbarkeit ergeben, werden erfahrungsgemäße Wertabschläge berücksichtigt. Die Ermittlung des Einsatzes der Primärenergievorräte und der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt nach einem gleitenden Durchschnittspreisverfahren.

Die Bewertung von Vorräten an Erdgas, die die EVN zu Handelszwecken hält, werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Gemäß der Händler-Makler-Ausnahme für Rohstoff- und Warenhändler erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Dieser Betrag entspricht dem Börsenpreis für Day-Ahead-Lieferungen am Central European Gas Hub (CEGH).

## 13. Forderungen und Vertragsvermögenswerte

Kurzfristige Forderungen werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten, die den Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen für erwartete uneinbringliche Bestandteile entsprechen, bilanziert. In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen macht die EVN von der praktischen Erleichterung des IFRS 9B5.5.35 Gebrauch und ermittelt den Wertminderungsbedarf mittels einer Wertminderungsmatrix. Dazu werden im EVN Konzern, regional differenziert nach den Kernmärkten, Analysen der Zahlungsausfälle der vergangenen Geschäftsjahre durchgeführt. Mittels einer Matrix werden gestaffelt nach (Über-)Fälligkeiten Wertminderungen auf Basis historisch beobachteter Ausfallraten gebildet und ergebniswirksam abgeschrieben. Die erhobenen Informationen werden jährlich evaluiert, und falls notwendig, werden die verwendeten Ausfallraten angepasst. Alle sonstigen Forderungen werden entsprechend dem ECL-Modell behandelt (siehe Erläuterung **9. Finanzinstrumente**).

Die fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erfassten Wertminderungen können als angemessene Schätzwerte des Tageswerts betrachtet werden, weil überwiegend eine Restlaufzeit von unter einem Jahr besteht.

Ausnahmen bilden die Forderungen aus derivativen Geschäften, die zu Marktwerten bilanziert werden, sowie die zu Stichtagskursen bewerteten Fremdwährungsposten.

Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung für abgeschlossene, aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus Auftragsfertigungen des Projektgeschäfts. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden. Dies geschieht in der Regel, wenn der Konzern eine Rechnung an den Kunden bzw. die Kundin ausstellt.

#### **14. Wertpapiere**

Die kurzfristigen Wertpapiere bestehen im Wesentlichen aus Investmentzertifikaten und sind als FVTPL eingestuft. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert. Änderungen des Marktwerts werden ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

#### **15. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind flüssige Mittel und Sichtguthaben zusammengefasst. Bestände in Fremdwährung werden zu Stichtagskursen umgerechnet.

Die EVN veranlagt gemäß konzerninternen Richtlinien Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nur bei namhaften Finanzinstituten mit guten Ratings. Insofern wird davon ausgegangen, dass Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Basis der externen Ratings der betroffenen Banken und Finanzinstitute ein geringes Ausfallrisiko aufweisen.

#### **16. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden**

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die Vermögenswerte und Schulden umfassen, werden als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn eine Veräußerung höchstwahrscheinlich ist.

Grundsätzlich werden diese Vermögenswerte oder die Veräußerungsgruppe zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand einer Veräußerungsgruppe wird zunächst dem Geschäfts- oder Firmenwert und dann den verbleibenden Vermögenswerten und Schulden auf anteiliger Basis zugeordnet. Wertminderungsaufwendungen bei der erstmaligen Einstufung als zur Veräußerung gehalten und spätere Gewinne und Verluste bei Neubewertung werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben, sofern sie als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden.

#### **17. Eigenkapital**

In Abgrenzung zum Fremdkapital ist das Eigenkapital gemäß dem IFRS-Rahmenkonzept als Residualanspruch an den Vermögenswerten des Konzerns nach Abzug aller Schulden definiert. Das Eigenkapital ergibt sich somit als Restgröße aus Vermögenswerten und Schulden.

Die von der EVN gehaltenen eigenen Anteile werden entsprechend den Regelungen des IAS 32 nicht als Wertpapiere ausgewiesen, sondern in Höhe der Anschaffungskosten der erworbenen eigenen Anteile offen vom Eigenkapital abgesetzt. Gewinne und Verluste, die aus dem Verkauf eigener Anteile im Vergleich zu deren Anschaffungskosten entstehen, erhöhen oder vermindern die Kapitalrücklagen.

In den im sonstigen Ergebnis erfassten Posten werden bestimmte erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals sowie die jeweils darauf entfallenden latenten Steuern erfasst. Dies betrifft etwa den Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung, Bewertungsergebnisse der Eigenkapitalinstrumente (FVOCI), den effektiven Teil der Marktwertänderung von Cash-Flow-Hedge-Transaktionen sowie sämtliche Neubewertungen gemäß IAS 19. Weiters ist in dieser Position die anteilige Übernahme der Bewertungsrücklage der at Equity einbezogenen Unternehmen enthalten.

## **18. Rückstellungen**

### **Personalarückstellungen**

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie für Abfertigungsrückstellungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Dabei werden die voraussichtlich zu erbringenden Versorgungsleistungen entsprechend der Aktivzeit der Mitarbeiter\*innen unter Berücksichtigung künftig zu erwartender Gehalts- und Pensionssteigerungen bis zum Pensionsantritt verteilt.

Die Rückstellungsbeträge werden von einem Aktuar zum jeweiligen Abschlussstichtag in Form versicherungsmathematischer Gutachten ermittelt. Die Berechnungsgrundlagen sind in Erläuterung **52. Langfristige Rückstellungen** angeführt. Sämtliche Neubewertungen, unter die bei der EVN ausschließlich Gewinne und Verluste aus der Änderung versicherungsmathematischer Annahmen fallen, werden gemäß IAS 19 im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der verwendete Zinssatz basiert auf Renditen, die am Abschlussstichtag für erstrangige festverzinsliche Industriefinanzen im Markt erzielt wurden, wobei die Fälligkeiten der zu zahlenden Leistungen entsprechend Berücksichtigung fanden.

Während der der Rückstellung zugeführte Dienstzeitaufwand im Personalaufwand ausgewiesen wird, erfolgt der Ausweis des Zinsanteils im Finanzergebnis.

### **Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen**

Für die Rückstellungen für Pensionen wurden wie im Vorjahr die am 15. August 2018 von der Aktuarvereinigung Österreichs (AVÖ) veröffentlichten „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ herangezogen.

Aufgrund einer Betriebsvereinbarung besteht für die EVN AG die Verpflichtung, Mitarbeiter\*innen, die bis zum 31. Dezember 1989 in das Unternehmen eingetreten sind, ab dem Zeitpunkt ihrer Pensionierung einen Pensionszuschuss zu gewähren. Diese Verpflichtung besteht auch für jene Mitarbeiter\*innen, die im Zuge der Einbringung des Strom- und Gasnetzes nunmehr in der Netz Niederösterreich beschäftigt sind. Die Höhe dieser Pension ist grundsätzlich leistungsorientiert und bemisst sich nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie nach der Höhe des Bezugs zum Pensionierungszeitpunkt. Darüber hinaus werden jedenfalls von der EVN und in der Regel auch von den Mitarbeiter\*innen selbst Beiträge an die überbetriebliche Pensionskasse VBV-Pensionskasse AG (VBV) geleistet, wobei die daraus resultierenden Ansprüche vollständig auf die Pensionsleistungen angerechnet werden. Die Verpflichtungen der EVN sowohl gegenüber Pensionist\*innen als auch gegenüber Anwartschaftsberechtigten werden somit zum Teil durch Rückstellungen für Pensionen und ergänzend dazu durch beitragsorientierte Leistungen der VBV abgedeckt.

Für die ab 1. Jänner 1990 eingetretenen Mitarbeiter\*innen wurde anstelle der betrieblichen Zuschusspension ein beitragsorientiertes Pensionsmodell geschaffen, das im Rahmen der VBV finanziert wird. Die Veranlagung des Pensionskassenvermögens erfolgt durch die VBV. Für einzelne Mitarbeiter\*innen bestehen weiters vertragliche Pensionszusagen, die die EVN unter bestimmten Voraussetzungen verpflichten, Pensionszahlungen zu leisten.

Die Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen betrifft Strom- und Gasdeputatverpflichtungen aus Anwartschaften von aktiven Mitarbeiter\*innen sowie laufende Ansprüche pensionierter Mitarbeiter\*innen und Mitbegünstigter.

### **Rückstellung für Abfertigungen**

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erhalten Mitarbeiter\*innen österreichischer Konzerngesellschaften, die vor dem 1. Jänner 2003 ihr Arbeitsverhältnis begonnen haben, im Fall der Kündigung durch den Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin, bei einer einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses bzw. zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem im Abfertigungsfall maßgeblichen Bezug abhängig.

In Bulgarien und Nordmazedonien haben Mitarbeiter\*innen zum Zeitpunkt ihrer Pensionierung Anspruch auf eine Abfertigung, deren Höhe in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit ermittelt wird. Hinsichtlich ihrer Abfertigungsansprüche bestehen für die anderen

Mitarbeiter\*innen der EVN je nach den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes ähnliche Systeme der Mitarbeiter\*innensicherung.

Bei Mitarbeiter\*innen österreichischer Gesellschaften, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat, wurde die Verpflichtung der einmaligen Abfertigungszahlung in ein beitragsorientiertes System übertragen. Die Zahlungen an die externe Mitarbeiter\*innenvorsorgekasse werden im Personalaufwand erfasst.

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbaren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund von Ereignissen der Vergangenheit, die der Höhe und/oder dem Eintrittszeitpunkt nach ungewiss sind. Hierbei muss die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden können. Sofern eine solche zuverlässige Schätzung nicht möglich ist, unterbleibt die Bildung der Rückstellung. Die Rückstellungen werden mit dem abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Bewertung erfolgt mit dem erwarteten Wert bzw. mit dem Betrag, der die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit aufweist.

Als Abzinsungssätze werden grundsätzlich risikolose Zinssätze verwendet. Sofern Risiken und Unsicherheiten in Cash Flows nicht ausreichend berücksichtigt werden können, wird ein adaptierter Diskontierungssatz angewendet.

Für Jubiläumsgeldverpflichtungen, die aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen bzw. Betriebsvereinbarungen bestehen, wurde unter Zugrundelegung derselben Rechnungsgrößen wie bei den Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen vorge-sorgt. Die Neuregelung im Kollektivvertrag für Angestellte der österreichischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen, wonach Angestellten, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2009 begonnen hat, ein Jubiläumsgeld in Höhe eines Monatsgehalts nach 15, 20, 25, 30 und 35 Jahren und in Höhe eines halben Monatsgehalts nach 40 Jahren gebührt, wurde entsprechend berücksichtigt. Sämtliche Neubewertungen, unter die bei der EVN ausschließlich Gewinne und Verluste aus der Änderung versicherungsmathematischer Annahmen fallen, werden bei den Jubiläumsgeldverpflichtungen gemäß IAS 19 ergebniswirksam erfasst. Während der der Rückstellung zugeführte Dienstzeitaufwand im Personalaufwand ausgewiesen wird, erfolgt der Ausweis des Zinsanteils im Finanzergebnis.

Entsorgungs- und Wiederherstellungsverpflichtungen für rechtliche und faktische Verpflichtungen werden mit dem Barwert der zu erwartenden künftigen Kosten angesetzt. Änderungen in den Schätzungen der Kosten oder im Zinssatz werden gegen den Buchwert des zugrunde liegenden Vermögenswerts erfasst. Wenn die Abnahme der Rückstellung den Buchwert des Vermögenswerts übersteigt, wird der Unterschiedsbetrag erfolgswirksam erfasst. Der Abschreibungsbetrag ist entsprechend dem verbleibenden Restbuchwert zu berichtigen und über die restliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abzuschreiben. Wenn der Vermögenswert das Ende seiner Nutzungsdauer erreicht hat, sind alle späteren Änderungen der Rückstellung erfolgswirksam zu erfassen.

Rückstellungen für belastende Verträge werden in Höhe des unvermeidlichen Ressourcenabflusses angesetzt. Dies ist der geringere Betrag aus der Erfüllung des Vertrags und allfälligen Kompensationszahlungen bei Nichterfüllung.

### 19. Schulden

Schulden werden – mit Ausnahme jener aus derivativen Finanzinstrumenten bzw. jener im Zusammenhang mit Hedge Accounting – zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (siehe Erläuterung **9. Finanzinstrumente**). Geldbeschaffungskosten sind Teil der fortgeführten Anschaffungskosten. Langfristige Schulden werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode verzinst.

Im Bereich der Finanzverbindlichkeiten erfolgt ein Ausweis der endfälligen Finanzverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr im langfristigen Bereich, jener mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr im kurzfristigen Bereich (Informationen zu den Restlaufzeiten siehe Erläuterung **50. Langfristige Finanzverbindlichkeiten**).

Wird die Erfüllung einer Schuld innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag erwartet, wird dieser Teil als kurzfristig klassifiziert.

Vereinnahmte Baukostenzuschüsse – das sind Beiträge der Kund\*innen zu bereits getätigten Investitionen in das vorgelagerte Netz – stellen wirtschaftlich eine Gegenposition zu den Anschaffungskosten dieser Sachanlagen dar und stehen im Strom- und Gasnetzbereich im Zusammenhang mit einer Versorgungsverpflichtung der EVN. Die Gewährung von Investitionszuschüssen impliziert in der Regel eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende und bescheidmässig festgesetzte Betriebsführung.

Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse mindern die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der entsprechenden Vermögenswerte nicht und werden daher unter analoger Anwendung von IAS 20 bzw. IFRS 15 auf der Passivseite der Konzern-Bilanz ausgewiesen. Sowohl Baukosten- als auch Investitionszuschüsse werden über die durchschnittliche Nutzungsdauer der zugehörigen Sachanlagen linear aufgelöst. Dabei wird die Auflösung der Baukostenzuschüsse aus dem regulierten Geschäftsbereich in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen und jene aus dem nicht-regulierten Geschäftsbereich in den Umsatzerlösen (siehe auch Erläuterungen **2. Berichterstattung nach IFRS** und **20. Ertragsrealisierung**).

Vertragsverbindlichkeiten sind auszuweisen, wenn eine Kundin bzw. ein Kunde eine Gegenleistung (z. B. eine Anzahlung) bereits entrichtet und das Unternehmen noch keine Güter oder Dienstleistungen erbracht hat. Im EVN Konzern betrifft dies im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen aus dem internationalen Projektgeschäft.

## **20. Ertragsrealisierung**

IFRS 15 sieht ein fünfstufiges Modell zur Bilanzierung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kund\*innen vor. Nach diesem Modell werden Erlöse aus Verträgen mit Kund\*innen erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über eine Ware oder Dienstleistung an die Kundin bzw. den Kunden übertragen wird. Beim Abschluss eines Vertrags ist demnach festzustellen, ob die aus dem Vertrag resultierenden Erlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind.

Die Umsatzerlöse im EVN Konzern resultieren überwiegend aus dem Verkauf (Ergielieferungen) sowie der Verteilung (Netznutzung/ Netzdienstleistungen) von Strom, Erdgas, Wärme und Wasser an Industrie-, Haushalts- und Gewerbekund\*innen. Darüber hinaus erzielt der EVN Konzern Umsatzerlöse aus der Abfallverwertung, aus Telekommunikationsdienstleistungen und aus dem internationalen Projektgeschäft. Im Wesentlichen werden alle Güter und Dienstleistungen im EVN Konzern über einen bestimmten Zeitraum übertragen und somit die Umsatzerlöse entsprechend über einen Zeitraum erfasst.

Im Folgenden sind die wesentlichen Leistungen beschrieben:

### **Ergielieferungen**

Die Umsatzerlöse resultieren überwiegend aus der Übertragung von Strom, Erdgas, Wärme und Wasser. Da die Kund\*innen diese Dienstleistungen nutzen, während sie erbracht werden, erfolgt die Umsatzrealisation über einen Zeitraum hinweg. Die Umsatzerlöse werden in jener Höhe realisiert, in der die EVN ihren Bemühungen hinsichtlich der Lieferung nachgekommen ist und ein Recht zur Verrechnung der bereits erbrachten Leistung besteht. Insbesondere bei Haushaltskund\*innen, bei denen lediglich einmal im Jahr eine Abrechnung erfolgt, wird die variable Gegenleistung mittels Hochrechnung des Energieverbrauchs auf Basis von Lastprofilen und unter Berücksichtigung aktueller Temperatureinflüsse ermittelt. Das Zahlungsziel bei Ergielieferungen liegt in der Regel bei 14 Tagen. Eine signifikante Finanzierungskomponente liegt nicht vor.

### **Netznutzung bzw. Netzdienstleistungen**

Im Rahmen der Netznutzung stellt die EVN ihren Kund\*innen ihr Strom-, Erdgas-, Wärme- und Wassernetz zur Verfügung. Die Leistungsverpflichtung besteht insbesondere in der jederzeitigen Bereitstellung und Abrufmöglichkeit von Energie durch die Netzinfrastruktur. Die Umsatzrealisierung erfolgt ident wie oben beschrieben bei Erbringung der Dienstleistungen und über einen Zeitraum hinweg. Das Zahlungsziel für die Netznutzung liegt in der Regel bei 14 Tagen. Eine signifikante Finanzierungskomponente liegt nicht vor.

Baukostenzuschüsse sind Beiträge, die die Kund\*innen zu bereits getätigten Investitionen in das vorgelagerte Netz erbringen, soweit sie ein Entgelt für die Einräumung eines Benutzungs- oder Bezugsrechts darstellen. Im regulierten Strom- und Gasbereich, in dem der Regulator

die Baukostenzuschüsse maßgeblich der Höhe und dem Grunde nach festlegt, werden diese entsprechend IAS 20 passiviert und wie bisher als Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Für alle anderen Bereiche werden Baukostenzuschüsse als nicht erstattungsfähige Vorauszahlungen entsprechend IFRS 15 passiviert, und die erfolgswirksame Auflösung erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2018/19 in den sonstigen Umsatzerlösen (siehe Erläuterung **2. Berichterstattung nach IFRS**).

### **Internationales Projektgeschäft**

Umsatzerlöse aus dem internationalen Projektgeschäft werden auch unter den Kriterien des IFRS 15 nach Maßgabe des jeweiligen Fertigstellungsgrads (Percentage-of-Completion-Methode) erfasst. Projekte sind dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis von individuellen Vertragsbedingungen mit fixen Preisen vereinbart werden. Zahlungen erfolgen auf Basis eines festgelegten Zahlungsplans. Überschreiten die erbrachten Bauleistungen den Zahlungsbetrag, wird ein Vertragsvermögenswert erfasst. Sind die Zahlungen höher als die erbrachten Bauleistungen, wird eine Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen. Der Fertigstellungsgrad wird durch die Cost-to-Cost-Methode festgelegt. Dabei werden Umsätze und Auftragsergebnisse im Verhältnis der tatsächlich angefallenen Herstellungskosten zu den erwarteten Gesamtkosten erfasst. Zuverlässige Schätzungen der Gesamtkosten der Aufträge, der Verkaufspreise und der tatsächlich angefallenen Kosten sind verfügbar. Veränderungen der geschätzten Gesamtauftragskosten und daraus möglicherweise resultierende Verluste werden in der Periode ihres Entstehens erfolgswirksam erfasst. Für technologische und finanzielle Risiken, die während der verbleibenden Laufzeit eines Projekts eintreten können, wird je Auftrag eine Einzeleinschätzung vorgenommen und ein entsprechender Betrag in den erwarteten Gesamtkosten angesetzt. Drohende Verluste aus der Bewertung von nicht abgerechneten Projekten werden sofort als Aufwand erfasst. Drohende Verluste werden realisiert, wenn wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die Auftragserlöse übersteigen werden. Für den Fall, dass Kund\*innen den Vertrag aus anderen Gründen als wegen der Nichterfüllung der vom Unternehmen zugesagten Leistung kündigen, hat die EVN einen Rechtsanspruch, dass zumindest die angefallenen Aufwendungen zuzüglich der entgangenen Gewinnmarge vergütet werden.

### **Sonstiges**

Darüber hinaus erzielt die EVN Umsätze in den Bereichen Telekommunikation, Abfallverwertung und Energiedienstleistungen. Die Mehrzahl der Verträge beinhaltet Dienstleistungen, deren Nutzen die Kund\*innen vereinnahmen, während sie erbracht werden. Auch hier wird der Umsatz zeitraumbezogen erfasst. Umsatzerlöse aus der Abfallverwertung werden zu einem Zeitpunkt realisiert.

Zinserträge werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Aktivums realisiert. Dividendenerträge werden mit dem Entstehen des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

Kosten der Vertragserlangung werden bei ihrem Entstehen sofort als Aufwand erfasst, sofern der Abschreibungszeitraum der Vermögenswerte ein Jahr oder weniger beträgt. Signifikante Finanzierungskomponenten werden nicht berücksichtigt, wenn der Zeitraum zwischen der Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an die Kund\*innen und der Zahlung durch die Kund\*innen unter einem Jahr liegt.

### **Signifikante Ermessensentscheidungen bei der Umsatzrealisierung**

Das verbrauchsabhängige Entgelt stellt sowohl bei Energielieferungen als auch bei der Netznutzung eine variable Gegenleistung dar, die mithilfe der Erwartungswertmethode gemäß IFRS 15.53a bestimmt wird. Insbesondere im Bereich der Haushaltskund\*innen mit rollierender Abrechnung sind die Ablesetermine über das ganze Jahr verteilt. Die Verbrauchsmengen im Zeitraum zwischen der letzten Zählerablesung und dem Bilanzstichtag müssen mit statistischen Methoden hochgerechnet und somit geschätzt werden. Die EVN wendet dabei ein Individualverfahren an, in dem jeder Kundin bzw. jedem Kunden ein Standardverbrauchsprofil (Lastprofil) in Form einer Jahresverbrauchs-kurve für Strom bzw. Erdgas zugeordnet und einzeln hochgerechnet wird.

Im internationalen Projektgeschäft ist die Ermittlung des Leistungsfortschritts (Fertigstellungsgrad) maßgeblich für die Erfassung der Umsatzerlöse. Der jeweilige Projektfortschritt wird mittels einer inputorientierten Methode (Cost-to-Cost-Methode) ermittelt. Diese Methode beruht insbesondere bei der Ermittlung der angefallenen Kosten, der Gesamtauftragskosten und der erzielbaren Auftragserlöse sowie bei der Berücksichtigung von Auftragsrisiken inklusive technischer, politischer und finanzieller Risiken auf einer Reihe von Einschätzungen und Ermessensentscheidungen. Die Schätzungen werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

## 21. Ertragsteuern und latente Steuern

Der für die Berichtsperiode in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesene Ertragsteueraufwand umfasst die für voll-konsolidierte Gesellschaften aus deren steuerpflichtigem Einkommen und dem jeweils anzuwendenden Ertragsteuersatz errechnete laufende Ertragsteuer sowie die Veränderung der latenten Steuerschulden und -ansprüche.

Für die laufenden Ertragsteuern wurden folgende Ertragsteuersätze angewendet:

<b>Ertragsteuersätze</b>	<b>2022/23</b>	<b>2021/22</b>
%		
<b>Unternehmenssitz</b>		
Österreich	24,0	25,0
Albanien	15,0	15,0
Bulgarien	10,0	10,0
Deutschland <sup>1)</sup>	31,2–32,6	31,2–32,6
Kroatien	18,0	18,0
Kuwait	15,0	15,0
Litauen	15,0	15,0
Nordmazedonien	10,0	10,0
Montenegro	9,0	9,0
Polen	19,0	19,0
Rumänien	16,0	16,0
Russland	20,0	20,0
Slowenien	19,0	19,0
Tschechien	19,0	19,0
Zypern	12,5	12,5

1) Der Steuersatz variiert in Abhängigkeit des anzuwendenden Hebesatzes für die Gewerbesteuer geringfügig.

Die EVN macht von der Möglichkeit zur Bildung steuerlicher Unternehmensgruppen zum 30. September 2023 Gebrauch. Die EVN AG befindet sich in einer Beteiligungsgemeinschaft mit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH als hauptbeteiligter Gesellschaft und der Wiener Stadtwerke GmbH als minderbeteiligter Gesellschaft. Für diese Zwecke wurde ein Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag abgeschlossen. Der EVN steht es frei, weitere Konzerngesellschaften als Gruppenmitglieder in die Beteiligungsgemeinschaft mit aufzunehmen.

Die steuerlichen Ergebnisse der dieser Gruppe zugehörigen Konzerngesellschaften werden dabei jeweils der EVN AG zugerechnet. Diese ermittelt durch Verrechnung aller zugerechneten steuerlichen Ergebnisse ein zusammengefasstes Ergebnis. Im Fall eines positiven zusammengefassten Ergebnisses ist im Vertrag die Leistung einer positiven Steuerumlage vorgesehen. Die positive Steuerumlage orientiert sich wie im Vorjahr an der Verteilungsmethode. Im Fall eines zusammengefassten negativen Ergebnisses werden die steuerlichen Verluste evident gehalten und mit künftigen positiven Ergebnissen verrechnet. Der Ausweis erfolgt jeweils unter den Ertragsteuern. Aus der Anrechnung von Verlusten ausländischer Tochtergesellschaften innerhalb der Gruppenbesteuerung wird für die künftige Verpflichtung zur Zahlung von Ertragsteuern eine Verbindlichkeit in Höhe des Nominalbetrags ausgewiesen.

Zum Ausgleich für die weitergereichten steuerlichen Ergebnisse der Konzerngesellschaften wurde in den Gruppenverträgen eine Steuerumlage vereinbart, die sich an der Stand-Alone-Methode orientiert. Dabei werden überrechnete steuerliche Verluste aufseiten der Gruppenmitglieder als interne Verlustvorträge evident gehalten und mit künftigen positiven Ergebnissen verrechnet. Ausnahme davon bildet der Vertrag mit der Burgenland Holding, der vorsieht, dass im Fall der Zurechnung eines negativen steuerlichen Ergebnisses eine negative Steuerumlage gutgeschrieben wird, wenn das Gruppenergebnis insgesamt positiv ist. Ansonsten wird der jeweilige Verlust als interner Verlustvortrag berücksichtigt und in Folgejahren als negative Steuerumlage vergütet, sobald er in einem zusammengefassten positiven Ergebnis Deckung findet.

Zukünftige Steuersatzänderungen werden berücksichtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses bereits gesetzlich beschlossen waren. Die im Geschäftsjahr 2021/22 beschlossene ökosoziale Steuerreform, durch die der Körperschaftsteuersatz ab dem Jahr 2024 um einen weiteren Prozentpunkt auf 23 % gesenkt wird, wird somit bei der Bewertung der latenten Steuern berücksichtigt. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt dabei nach der Liability-Methode mit jenem Steuersatz, der erwartungsgemäß zum Zeitpunkt der Umkehr der befristeten Unterschiede gelten wird. Auf alle temporären Differenzen (Differenz zwischen Konzernbuchwerten und steuerlichen Buchwerten, die sich in den Folgejahren wieder ausgleichen) werden aktive und passive latente Steuern berechnet und bilanziert.

Aktive latente Steuern werden nur in dem Ausmaß angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuernde Ergebnisse oder zu versteuernde temporäre Differenzen vorhanden sein werden. Verlustvorträge werden im Rahmen der aktiven latenten Steuern berücksichtigt. Aktive und passive latente Steuern werden im Konzern saldiert ausgewiesen, wenn ein Recht und die Absicht auf Aufrechnung der Steuern bestehen.

## 22. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen

Werthaltigkeitsprüfungen werden bei der EVN nach Maßgabe des IAS 36 durchgeführt. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte einschließlich der Firmenwerte werden bei Vorliegen von internen oder externen Indikatoren für eine Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer und Firmenwerte werden zumindest jährlich auf Werthaltigkeit geprüft.

Die Werthaltigkeitsprüfung von Firmenwerten sowie von Vermögenswerten, für die keine eigenen zukünftigen Finanzmittelflüsse identifiziert werden können, erfolgt auf der Betrachtungsebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units, CGUs). Bei der EVN wird als maßgebliches Kriterium zur Qualifikation einer Erzeugungseinheit als CGU die technische und wirtschaftliche Eigenständigkeit zur Erzielung von Einnahmen herangezogen. Im EVN Konzern sind dies Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen, Strom-, Erdgas- und Wasserverteilungsanlagen, Strombezugsrechte, Telekommunikationsnetze sowie Anlagen im Umweltbereich.

Die Berechnung des Nutzungswerts erfolgt entsprechend den Regelungen des IAS 36. Aufgrund der Langfristigkeit von Investitionen in Infrastrukturanlagen verwendet die EVN Cash-Flow-Prognosen, die der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagen entsprechen. Bei Werthaltigkeitsprüfungen von Wasserkraftwerken wird in der Regel von einer Wiedererteilung der Konzession und daher von einem unendlichen Bestehen der jeweiligen Standorte ausgegangen. Nach einem Detailplanungszeitraum von sieben Jahren (Vorjahr: vier Jahren) schließt bei Infrastrukturanlagen/langfristigen Projekten ein Grobplanungszeitraum bis zum Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, allerdings beschränkt mit dem Zeitraum des Vorliegens externer Strompreisprognosen (aktuell 2050), an. Da der Zeitraum der vom Management genehmigten mittelfristigen Planungsrechnungen im Geschäftsjahr 2022/23 an die Strategie 2030 angeglichen wurde, erfolgte ebenso eine Anpassung des Detailplanungszeitraums auf sieben Jahre.

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgt grundsätzlich entsprechend der Bemessungshierarchie des IFRS 13. Da für die bewertungsgegenständlichen CGUs bzw. Vermögenswerte der EVN in der Regel keine Marktwerte ablesbar sind, erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts entsprechend der Bemessungshierarchie der Stufe 3. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der CGU erfolgt dabei mittels eines WACC-basierten Discounted-Cash-Flow-Verfahrens, das konzeptionell dem Verfahren des Nutzungswerts ähnelt, jedoch Anpassungen der in das DCF-Berechnungsmodell einfließenden Parameter aus der Sicht von Marktteilnehmer\*innen berücksichtigt.

Sowohl die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten als auch jene des Nutzungswerts erfolgt auf Basis der zukünftig erzielbaren Geldmittelzu- und -abflüsse (Cash Flows), die im Wesentlichen aus der internen mittelfristigen Planungsrechnung abgeleitet werden. Die Cash-Flow-Prognosen basieren auf den jüngsten vom Management genehmigten Finanzplänen. Die zugrundeliegenden Annahmen berücksichtigen auch klimabezogene Auswirkungen. Die zukünftigen Strompreisannahmen werden von den Terminmarktnotierungen an der European Energy Exchange AG, Leipzig, abgeleitet. Für darüber hinausgehende Zeiträume erfolgt eine Durchschnittsbildung anhand zweier Prognosen renommierter Informationsdienstleister\*innen in der Energiewirtschaft. Für die Durchschnittsbildung werden mehrere Szenarien herangezogen. Damit werden die Risiken, die die Strompreise in Zukunft beeinflussen können, umfassend berücksichtigt.

Als Abzinsungssatz wird ein Kapitalkostensatz unter Berücksichtigung von Ertragsteuern (Weighted Average Cost of Capital, WACC) verwendet. Die Eigenkapitalkosten des WACC setzen sich aus dem risikolosen Zinssatz, einem Länderzuschlag sowie einer Risikoprämie zusammen, die die Marktrisikoprämie und den Beta-Faktor auf Basis von Peer-Group-Kapitalmarktdaten umschließt. Die Fremdkapitalkosten setzen sich aus dem Basiszinssatz, dem Länderzuschlag und einem ratingabhängigen Risikozuschlag zusammen. Für die Gewichtung der Eigenkapital- und der Fremdkapitalkosten wird auf Basis von Peer-Group-Daten eine für die betreffende CGU adäquate Kapitalstruktur zu Marktwerten unterstellt. Mit dem so ermittelten WACC werden die Zahlungsströme der jeweiligen CGU abgezinst.

Die EVN ermittelt zur Bestimmung des erzielbaren Betrags zunächst grundsätzlich den Nutzungswert. Sollte der so ermittelte Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswerts bzw. der CGU liegen, wird im Bedarfsfall der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt.

### **23. Ermessensbeurteilungen und zukunftsgerichtete Aussagen**

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IFRS werden Einschätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen, die die im Konzernabschluss ausgewiesenen Aktiva und Passiva, Erträge und Aufwendungen sowie die im Konzernanhang angegebenen Beträge beeinflussen. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft.

Insbesondere die folgenden Annahmen und Schätzungen können in folgenden Berichtsperioden zu einer wesentlichen Anpassung der Wertansätze einzelner Vermögenswerte und Schulden führen.

Im internationalen Projektgeschäft können Änderungen von Einschätzungen hinsichtlich des Projektfortschritts bei Großprojekten eine wesentliche Auswirkung haben. Besondere Relevanz haben diese Einschätzungen bei den zwei aktuell größten Projekten in Kuwait (Errichtung einer Kläranlage samt dazugehörigem Kanalnetz) und Bahrain (Erweiterung einer bestehenden Kläranlage und Errichtung einer Klärschlammverbrennungsanlage). Die Umsatzrealisierung erfolgt nach der Percentage-of-Completion-Methode (siehe Erläuterungen **20. Ertragsrealisierung** und **25. Umsatzerlöse**).

Bei den Werthaltigkeitsprüfungen müssen vor allem in Bezug auf künftige Zahlungsmittelüberschüsse Schätzungen vorgenommen werden. Eine Änderung der gesamtwirtschaftlichen, der Branchen- oder der Unternehmenssituation in der Zukunft kann zu einer Reduktion der Zahlungsmittelüberschüsse und somit zu Wertminderungen führen. Zur Ermittlung erzielbarer Beträge mithilfe kapitalwertorientierter Verfahren werden die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) verwendet. Diese entsprechen der durchschnittlichen gewichteten Verzinsung von Eigen- und Fremdkapital. Die Gewichtung von Eigen- und Fremdkapitalverzinsung – diese entspricht einer Kapitalstruktur zu Marktwerten – wurde aus einer adäquaten Peer Group abgeleitet. Vor dem Hintergrund des derzeit volatilen Finanzmarktumfelds wird die Entwicklung der Kapitalkosten (und insbesondere der Länderrisikoprämien) laufend beobachtet (siehe Erläuterung **22. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen**).

Für die Bewertung des Erzeugungsportfolios wurde das Preisgerüst ab dem fünften Jahr (keine aussagekräftigen Marktpreise an den Strombörsen mehr verfügbar) anhand der durchschnittlichen Prognosen zweier renommierter Marktforschungsinstitute und Informationsdienstleister\*innen in der Energiewirtschaft ermittelt. Es werden jeweils die letzten aktuell verfügbaren Studien verwendet, die infolge der Volatilität der Strommärkte jährlich aktualisiert werden. Die Sensitivität dieser Annahmen wird für die buchmäßig größten CGUs, für die ein Triggering Event identifiziert und auf dessen Basis eine Wertminderung bzw. Wertaufholung im Abschluss erfasst wurde, in den Erläuterungen **35. Immaterielle Vermögenswerte**, **36. Sachanlagen** sowie **37. At Equity einbezogene Unternehmen** dargestellt.

Die wesentlichen Prämissen und Ermessensentscheidungen bei der Festlegung des Konsolidierungskreises sind in den Erläuterungen **4. Konsolidierungskreis** sowie **38. Sonstige Beteiligungen** beschrieben.

Die WTE errichtete in Budva, Republik Montenegro, eine Kläranlage im Auftragswert von 58,5 Mio. Euro. In der Folge kam die Auftraggeberin, die Gemeinde Budva, ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber der WTE nicht nach. Nach Mahnung und Nachfristsetzung kündigte die WTE im Mai 2018 den Investitionsvertrag, der Betrieb wurde auf Basis eines Entgegenkommens der WTE vorübergehend

fortgeführt. Sämtliche Bemühungen der WTE, eine Einigung über die ausstehenden Zahlungen zu finden, scheiterten an der mangelnden Kooperation der Gemeinde Budva, insbesondere konnte die zu diesem Zweck eingesetzte gemeinsame Kommission mangels Mitwirkung der Gemeinde Budva kein Ergebnis liefern. Im Dezember 2019 zog die WTE daher die Garantie der Republik Montenegro in Höhe von 29,3 Mio. Euro sowie jene der Gemeinde Budva in Höhe von 64,6 Mio. Euro. Während die Republik Montenegro ihrer Zahlungsverpflichtung nachkam, verweigerte die Gemeinde Budva die Zahlung. Mit Ende Jänner 2020 stellte die WTE nach mehrfacher Ankündigung den Betrieb der Anlage ein und übergab diese an die Gemeinde Budva. Die WTE hat wegen der Nichtonorierung der Garantie der Gemeinde Budva Schiedsklage in Frankfurt eingebracht, der Streitwert beträgt 37,9 Mio. Euro inklusive Zinsen. Dieses Verfahren hat die WTE mit Entscheidung des Schiedsgerichts von Anfang Oktober 2023 für sich entschieden. Damit ist die von der Gemeinde Budva an die WTE gegebene Garantie gültig. Darüber hinaus hat die WTE wegen Nichterfüllung des Investitionsvertrags im Frühjahr 2021 eine Schiedsklage gegen die Gemeinde Budva in Genf eingebracht. Der Ausgang dieses Verfahrens kann in künftigen Perioden zu Wertänderungen führen (siehe Erläuterung **61. Risikomanagement**).

Der Bewertung der bestehenden Vorsorgen für Pensions- und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie Abfertigungen werden Annahmen für Abzinsungssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung sowie Pensions- und Gehaltserhöhungen zugrunde gelegt, deren Anpassung in künftigen Perioden zu Bewertungsänderungen führen kann. Ferner können künftige Änderungen von Strom- und Gaspreistarifen zu Bewertungsänderungen der pensionsähnlichen Verpflichtungen führen (siehe Erläuterung **52. Langfristige Rückstellungen**).

Weitere Anwendungsgebiete für Annahmen und Schätzungen liegen zum einen in der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögenswerten des langfristigen Vermögens (siehe Erläuterungen **6. Immaterielle Vermögenswerte** und **7. Sachanlagen**), der Bildung von Rückstellungen für Rechtsverfahren und Umweltschutz (siehe Erläuterung **18. Rückstellungen**) und Einschätzungen zu sonstigen Verpflichtungen und Risiken (siehe Erläuterung **65. Sonstige Verpflichtungen und Risiken**) sowie zum anderen in der Bewertung von Forderungen und Vorräten (siehe Erläuterungen **12. Vorräte** und **13. Forderungen und Vertragsvermögenswerte**) und der Ertragsrealisierung (siehe Erläuterung **20. Ertragsrealisierung**) sowie der Nutzbarkeit von Verlustvorträgen (siehe Erläuterung **51. Latente Steuern**). Diese Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden.

### Angaben zum Klimawandel

Als Energie- und Umweltdienstleisterin sieht sich die EVN in der Verantwortung, konkrete Beiträge für den Klimaschutz zu leisten. Vor diesem Hintergrund berücksichtigen die strategischen Überlegungen der EVN die besonderen Anforderungen der Energiewende und die tiefgreifenden Veränderungen der Transformation in Richtung Klimaneutralität und deren Effekte auf alle Wirtschaftssektoren und privaten Haushalte. In diesem Kontext werden insbesondere die Anforderungen an den Klimaschutz, mögliche Umsetzungspfade und die Implikationen auf das Geschäftsmodell überprüft. Damit wird eine wesentliche Grundlage zur Einschätzung der Chancen und Risiken für unser Geschäft geschaffen, die sich aus dem Klimawandel und der mit ihm verbundenen dynamischen Regulierung ergeben.

Bereits im Geschäftsjahr 2020/21 hat die EVN die Stromerzeugung aus Kohle endgültig beendet. Im Sommer 2021 erfolgte der Beitritt zur Science Based Targets Initiative (SBTi), wobei sich die EVN insgesamt fünf Reduktionsziele setzte. Zur Umsetzung dieser Ziele, wurde im Geschäftsjahr 2020/21 die EVN Klimainitiative „Wir fürs Klima“ mit folgenden drei Schwerpunkten entwickelt: konkrete CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktionsziele, Klimaneutralität ausgewählter Konzerngesellschaften sowie Beitrag von Forschung und Entwicklung in der EVN zum Klimaschutz. Damit leistet die EVN einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung des in Paris vereinbarten Klimaziels, den Anstieg der Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C zu beschränken.

Ein Großteil der Vermögenswerte der EVN ist aufgrund der eingesetzten Erzeugungs- und Übertragungs- bzw. Verteilungstechnologien nicht beeinflussbaren Wetterereignissen ausgesetzt. Dies trifft insbesondere auf die teilweise exponierte Infrastruktur der Erzeugung (Wasser- und Windkraftwerke und Photovoltaikanlagen) sowie auf die Infrastruktur der Übertragung und Verteilung zu. Langfristig betrachtet können klimatische Änderungen das Wasser-, Wind- und Photovoltaikdargebot nachhaltig beeinflussen, womit es zukünftig zu größeren saisonalen bzw. jährlichen Abweichungen der Erzeugung kommen könnte. Andererseits können die Veränderungen der klimatischen Bedingungen auch zu einer Änderung des Nachfrageverhaltens führen. Während die Nachfrage nach Produkten zur Wärmeversorgung sinken wird, steigt die Nachfrage nach Trinkwasser. Angesichts des hohen Stellenwerts des Themas Klimaschutz bei der EVN werden

im Zuge des zentralen Risikomanagementprozesses gezielt auch potenzielle Klimarisiken erhoben und bewertet. Durch diesen aktiven Umgang mit Risiken können deren Auswirkungen auf das Unternehmen entsprechend limitiert bzw. Chancen für ein zusätzliches Wachstum bewusst wahrgenommen werden.

Die Auswirkungen des Klimawandels auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden werden in regelmäßigen Abständen evaluiert. Klimatisch verursachte Ergebnisschwankungen, sei es aufgrund von Produktionsschwankungen oder Veränderungen der Nachfrage werden im Zuge des Planungsprozesses mittels Sensitivitäts- und Szenariorechnungen analysiert und nach Abstimmung mit dem Management in die Planungsrechnungen übernommen. Ebenso fließen die aus der EVN Klimainitiative abgeleiteten Maßnahmen in die Planungsrechnungen ein. Diese Planungsrechnungen bilden in weiterer Folge die Grundlage für die nach IAS 36 durchzuführenden Werthaltigkeitsrechnungen (siehe Erläuterungen **22. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen und 36. Sachanlagen**). Die Risiken des Klimawandels finden auch Berücksichtigung bei der Festlegung von Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögenswerten (siehe Erläuterung **7. Sachanlagen**), der Bewertung von Vorräten (siehe Erläuterung **12. Vorräte**) sowie beim Ansatz und der Bewertung von Rückstellungen (siehe Erläuterung **18. Rückstellungen**).

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen von insgesamt zwölf unserer Anlagen zur Strom- bzw. Wärmeversorgung werden durch das System des EU-Emissionsrechtes (EU-ETS) erfasst. Entsprechend dem EU-ETS benötigten wir im Geschäftsjahr 2022/23 318.582 CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate. Die für die Wärmeproduktion in Österreich erforderlichen Emissionszertifikate wurden gratis zugeteilt, der Rest wurde über den Großhandelsmarkt beschafft (siehe Erläuterungen **40. Vorräte** und **57. Kurzfristige Rückstellungen**).

#### **Auswirkungen des Ukrainekriegs**

Mögliche Auswirkungen des Ukrainekriegs wurden insbesondere im Hinblick auf die Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten gemäß IAS 36 bzw. IFRS 9 sowie auf weitere Unsicherheiten bei Ermessensbeurteilungen überprüft.

Der Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 hat zu einem äußerst belasteten Verhältnis zwischen der Mehrheit der internationalen Staatengemeinschaft und der Russischen Föderation sowie zu einer Reihe von wechselseitigen Sanktionen sowohl durch die EU als auch durch die Russische Föderation geführt. In weiterer Folge führte dies zu einem extremen Anstieg der Großhandelspreise für Strom und Primärenergie, die sich mittlerweile auf einem zwei- bis dreifach höheren Niveau als vor der Krise stabilisierten. Die weitere Entwicklung ist aufgrund der angespannten Situation ungewiss und könnte jederzeit wieder einen Anstieg der Energiepreise bringen. Weitere gegenseitige Sanktionen sowie mögliche Gaslieferstopps seitens Russlands könnten den Energiemarkt wesentlich beeinflussen und auch das makroökonomische Umfeld weiter belasten.

Mögliche Gaslieferstopps seitens Russlands könnten je nach Zeitpunkt und Dauer Auswirkungen auf die Gasversorgung der Kund\*innen der EVN haben. Das Volumen an nicht-russischem Gas sowie eine strategische Gasbevorratung wurden vor diesem Hintergrund ausgebaut. Maßnahmen zur Versorgungssicherheit sind mit höheren Kosten verbunden und können zu Ergebnisbelastungen in einzelnen Perioden führen.

Die volatilen Energiepreisentwicklungen führten zu Ergebnisbelastungen im Vertriebsgeschäft. Um die Energieversorgung sicherzustellen, hat die EVN sukzessive Gasvorräte angeschafft und Termingeschäfte für Strom abgeschlossen. Der Rückgang der Marktpreise für Strom und Gas führte in der Folge zu negativen Bewertungseffekten bei den bilanzierten Gasvorräten sowie den derivativen Termingeschäften. Darüber hinaus mussten Drohverlustrückstellungen für belastende Kund\*innenverträge gebildet werden (siehe Erläuterung **30. Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter**).

Infolge der politischen Entwicklung in Russland hat sich die EVN im Vorjahr dazu entschieden, sich aus Russland zurückzuziehen und die beiden Blockheizkraftwerke in Moskau zu verkaufen. Die Veräußerungstransaktion befindet sich aktuell im Genehmigungsprozess der russischen Regierungskommission (siehe Erläuterung **43. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden**).

**Auswirkungen des makroökonomischen Umfelds**

Vor dem Hintergrund des makroökonomischen Umfelds erfolgte eine Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten gemäß IAS 36 bzw. IFRS 9 sowie auf weitere Unsicherheiten bei Ermessensbeurteilungen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung kommt es insbesondere nach Auslaufen der staatlichen Fördermaßnahmen vermehrt zu Insolvenzfällen in Europa. Es wird erwartet, dass diese das makroökonomische Umfeld belasten und damit einhergehend auch die Forderungsausfälle steigen werden. Die EVN Gruppe hat den prognostizierten Anstieg möglicher Forderungsausfälle analog zu vorangegangenen Geschäftsjahren bereits in einer Forward-Looking-Komponente berücksichtigt.

Die EVN ermittelt den Wertminderungsbedarf für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gemäß IFRS 9.B5.5.35 auf Basis regional differenzierter Analysen der historischen Zahlungsausfälle. Nach Berücksichtigung der Forward-Looking-Komponente führte dies für das Geschäftsjahr 2022/23 zu einer um 5,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6,1 Mio. Euro) höheren Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (siehe Kredit- bzw. Ausfallrisiko in Erläuterung **61. Risikomanagement**).

Abgesehen von den Preissteigerungen auf den Energiemärkten und deren unterschiedlichen Auswirkungen auf die Aktivitäten bzw. Geschäftsfelder der EVN ist die Gruppe im Rahmen ihrer Investitionen und betrieblichen Aufwendungen auch von den stark steigenden Inflationsraten betroffen. All diese Kostensteigerungen können eventuell nur verzögert an die Kund\*innen weitergegeben werden. Zudem können die makroökonomischen Entwicklungen – direkt und indirekt – auch die Energienachfrage negativ beeinflussen und gemeinsam mit den Kostensteigerungen zu Ergebnisbelastungen führen.

Aufgrund einer geringen Nettoverschuldung und einer komfortablen Ausstattung mit vertraglich zugesagten, nicht gezogenen Kreditlinien verfügt die EVN über eine unverändert hohe finanzielle Flexibilität und solide Liquiditätsreserven. Die hohen Energiepreise in den vergangenen Monaten führten zu einer starken Ergebnisbelastung im Energievertrieb, während in der erneuerbaren Energieerzeugung dadurch positive Ergebnisbeiträge realisiert werden konnten. Stabilisierend wirkten insbesondere das integrierte Geschäftsmodell und die breite Streuung des Kund\*innenportfolios der EVN. Aktuell ist daher jedenfalls von einer Unternehmensfortführung auszugehen.

**24. Grundsätze der Segmentberichterstattung**

Die Identifikation der operativen Segmente erfolgt auf Basis der internen Organisations- und Berichtsstruktur und der internen Steuerungsgrößen (Management Approach). Für jedes operative Segment überprüft der Vorstand des EVN Konzerns (Hauptentscheidungsträger\*innen gemäß IFRS 8) interne Managementberichte mindestens vierteljährlich. Die Segmentabgrenzung in Erzeugung, Energie, Netze, Südosteuropa, Umwelt und Alle sonstigen Segmente entspricht zur Gänze der internen Berichtsstruktur. Die Bewertung sämtlicher Segmentinformationen steht im Einklang mit den IFRS. Zur Bewertung der Ertragskraft der Segmente wird das EBITDA herangezogen, das für das jeweilige Segment der Summe der operativen Ergebnisse vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen der in das Segment einbezogenen Gesellschaften unter Berücksichtigung intersegmentärer Umsätze und Aufwendungen entspricht (siehe Erläuterung **59. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung**).

## Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

### 25. Umsatzerlöse

Erlöse aus Verträgen mit Kund\*innen werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über eine Ware oder Dienstleistung an die Kundin bzw. den Kunden übertragen wird. Die Gegenleistung wird in jener Höhe erfasst, die das Unternehmen im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird.

Neben Erlösen aus Verträgen mit Kund\*innen ergeben sich bei der EVN weitere Erlöse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die in folgender Tabelle getrennt dargestellt werden:

<b>Umsatzerlöse</b>	<b>2022/23</b>	<b>2021/22</b>
Mio. EUR		
Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen	3.662,9	3.995,3
Sonstige Umsatzerlöse	105,7	66,9
<b>Summe</b>	<b>3.768,7</b>	<b>4.062,2</b>

In den sonstigen Umsatzerlösen sind Bewertungseffekte im Zusammenhang mit Derivaten im Energiebereich in Höhe von 73,7 Mio. Euro (Vorjahr: 44,9 Mio. Euro) enthalten, die dem Segment Energie zuzurechnen sind. Positive und negative Ergebnisse aus der Bewertung dieser Derivate werden saldiert ausgewiesen. Darüber hinaus hat EVN im Geschäftsjahr 2022/23 Operating-Lease-Umsatzerlöse in Höhe von 32,2 Mio. Euro (Vorjahr: 22,1 Mio. Euro) erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die Erlöse aus Verträgen mit Kund\*innen gegliedert nach Segmenten und Produkten:

<b>Erlöse aus Verträgen nach Segmenten und Produkten</b>	<b>2022/23</b>	<b>2021/22</b>
Mio. EUR		
<b>Energie</b>	<b>910,1</b>	<b>683,7</b>
Strom	437,1	405,4
Gas	191,0	57,7
Wärme	239,6	186,3
Sonstige	42,4	34,3
<b>Erzeugung</b>	<b>132,8</b>	<b>159,5</b>
Strom	75,7	95,3
Sonstige	57,0	64,2
<b>Netze</b>	<b>564,5</b>	<b>517,3</b>
Strom	1.464,4	1.973,4
Gas	9,9	9,4
Wärme	11,9	11,2
Sonstige	13,4	8,4
<b>Südosteuropa</b>	<b>1.499,7</b>	<b>2.002,4</b>
Umweltdienstleistungen	525,3	604,3
Strom	4,9	6,1
Wärme	1,3	1,5
<b>Umwelt</b>	<b>531,4</b>	<b>611,8</b>
Sonstige	24,5	20,6
<b>Alle sonstigen Segmente</b>	<b>24,5</b>	<b>20,6</b>
<b>Summe</b>	<b>3.662,9</b>	<b>3.995,3</b>

Die Umsatzrealisierung erfolgt bei der EVN in ihrem Kerngeschäft mit der Bereitstellung und Lieferung von Energie sowie im internationalen Projektgeschäft hauptsächlich über einen bestimmten Zeitraum. Davon ausgenommen ist die Umsatzrealisierung bei der EVN Wärmekraftwerke im Zusammenhang mit der thermischen Abfallverwertungsanlage in Dürnröhr, bei der die Umsätze zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert werden. Die Umsätze daraus beliefen sich auf 51,9 Mio. Euro (Vorjahr: 53,1 Mio. Euro).

Umsatzerlöse, die voraussichtlich in Zukunft im Zusammenhang mit Leistungsverpflichtungen realisiert werden, die zum 30. September 2023 noch nicht oder nur teilweise erfüllt sind, betreffen im Wesentlichen Baukostenzuschüsse und Leistungsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem internationalen Projektgeschäft.

Insgesamt betragen die verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum Stichtag 942,5 Mio. Euro (Vorjahr: 875,2 Mio. Euro). Davon betreffen 873,5 Mio. Euro (Vorjahr: 812,4 Mio. Euro) Leistungsverpflichtungen aus dem internationalen Projektgeschäft. Die Realisierung der Erlöse erfolgt auf Basis des Fertigstellungsgrads und wird projektabhängig innerhalb der nächsten fünf Jahre stattfinden. Die Leistungsverpflichtungen aus Baukostenzuschüssen werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

#### Den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordneter Transaktionspreis

##### Geschäftsjahr 2022/23

Mio. EUR

	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Baukostenzuschüsse	7,0	28,1	34,0
<b>Summe</b>	<b>7,0</b>	<b>28,1</b>	<b>34,0</b>

##### Geschäftsjahr 2021/22

Mio. EUR

	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Baukostenzuschüsse	6,3	25,4	30,7
<b>Summe</b>	<b>6,3</b>	<b>25,4</b>	<b>30,7</b>

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen wendet die EVN die Erleichterungsbestimmungen des IFRS 15.B16 an, Umsätze in Höhe des Betrags zu erfassen, den sie berechtigt ist, der Kundin bzw. dem Kunden in Rechnung zu stellen. Zudem werden im Haushaltskund\*innenbereich sowohl Verträge über Strom- bzw. Gaslieferungen als auch Verträge über die Netznutzung auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Kund\*innen haben dabei ein einseitiges Recht, die Verträge jederzeit zu kündigen. Daraus ergibt sich für die EVN kein vertragliches Recht auf Übertragung der Leistungsverpflichtungen und ebenso kein Recht auf den Erhalt der Gegenleistung. Für die beiden oben angeführten Sachverhalte wendet die EVN die praktischen Erleichterungen des IFRS 15.121 an und macht keine Angaben über die verbleibenden Leistungsverpflichtungen.

## 26. Sonstige betriebliche Erträge

### Sonstige betriebliche Erträge

Mio. EUR

	2022/23	2021/22
Erträge aus der Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen	58,3	53,3
Aktivierte Eigenleistungen	29,8	31,8
Entschädigungen und Vergütungen	7,0	14,1
Miet- und Pächterträge	3,5	3,0
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	1,9	-2,8
Bestandsveränderungen	3,6	-5,2
Übrige sonstige betriebliche Erträge	23,4	15,4
<b>Summe</b>	<b>127,5</b>	<b>109,5</b>

Die Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen in den sonstigen betrieblichen Erträgen betrifft ausschließlich Zuschüsse aus dem regulierten Bereich.

Der Rückgang der Entschädigungen und Vergütungen resultiert im Wesentlichen aus dem Entfall von im Vorjahr gewährten Gewährleistungen im Zusammenhang mit einem Abwasserreinigungssystem.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge umfassen insbesondere Prämien, Subventionen sowie Dienstleistungen, die nicht im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit standen.

## 27. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen

<b>Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen</b>	<b>2022/23</b>	<b>2021/22</b>
Mio. EUR		
Strombezugskosten	1.229,6	1.803,0
Gasbezugskosten	355,3	382,8
Sonstiger Energieaufwand	90,6	92,4
<b>Fremdstrombezug und Energieträger</b>	<b>1.675,5</b>	<b>2.278,2</b>
Fremdleistungen und sonstiger Materialaufwand	662,7	707,1
<b>Summe</b>	<b>2.338,2</b>	<b>2.985,3</b>

In den Materialaufwendungen sind Bewertungseffekte aus derivativen Kontrakten im Energiebereich enthalten. Diese führten im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt zu einer Aufwandsreduktion von 19,8 Mio. Euro (Vorjahr: Aufwandserhöhung um 49,2 Mio. Euro).

Die sonstigen Energieaufwendungen umfassen insbesondere Biomassebezugskosten und den Aufwand für den Einsatz zugekaufter CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate.

Die Aufwendungen für Fremdleistungen und sonstigen Materialaufwand stehen überwiegend im Zusammenhang mit dem Projektgeschäft des Segments Umwelt sowie mit Fremdleistungen für den Betrieb und die Instandhaltung von Anlagen. Weiters sind in dieser Position die sonstigen direkt der Leistungserstellung zurechenbaren Aufwendungen enthalten.

## 28. Personalaufwand

<b>Personalaufwand</b>	<b>2022/23</b>	<b>2021/22</b>
Mio. EUR		
Gehälter und Löhne	331,7	287,8
Aufwendungen für Abfertigungen	5,0	5,1
Aufwendungen für Pensionen	4,8	10,4
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	68,1	60,4
Sonstige Sozialaufwendungen	9,6	8,4
<b>Summe</b>	<b>419,2</b>	<b>372,2</b>

Im Personalaufwand sind Beiträge an die VBV-Pensionskasse in Höhe von 7,8 Mio. Euro (Vorjahr: 7,1 Mio. Euro) sowie Beiträge an betriebliche Mitarbeiter\*innenvorsorgekassen in Höhe von 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro) enthalten.

Infolge der Bestimmungen des § 744 ASVG kam es zu geringeren Pensionsanpassungen als in der Vergangenheit. Dies reduzierte die Aufwendungen für Pensionen um 4,9 Mio. Euro.

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter\*innen betrug:

<b>Mitarbeiter*innen nach Segmenten<sup>1)</sup></b>	<b>2022/23</b>	<b>2021/22</b>
Erzeugung	298	229
Netze	1.340	1.345
Energie	326	274
Südosteuropa	4.072	4.114
Umwelt	654	622
Alle sonstigen Segmente	564	550
<b>Summe</b>	<b>7.255</b>	<b>7.135</b>

1) Anzahl im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter\*innen setzte sich zu 97,8 % aus Angestellten und zu 2,2 % aus Arbeiter\*innen zusammen (Vorjahr: 97,7 % Angestellte und 2,3 % Arbeiter\*innen). Da in Bulgarien und Nordmazedonien nicht nach Angestellten und Arbeiter\*innen unterschieden wird, erfolgt eine Zurechnung bei den Angestellten.

## 29. Sonstige betriebliche Aufwendungen

<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>2022/23</b>	<b>2021/22</b>
Mio. EUR		
Betriebssteuern und Abgaben	62,8	18,4
Rechts- und Beratungsaufwand, Aufwendungen für Prozessrisiken	20,9	14,2
Forderungswertberichtigungen/Forderungsabschreibungen	20,7	38,0
Instandhaltung	14,7	13,7
Telekommunikation und Portospesen	12,6	11,4
Werbeaufwand	11,1	10,3
Fahrt- und Reisespesen, Kfz-Aufwendungen	10,9	12,8
Versicherungen	9,3	11,2
Mieten	4,5	4,5
Weiterbildung	2,5	2,1
Sonstige übrige Aufwendungen	32,3	21,9
<b>Summe</b>	<b>202,2</b>	<b>158,4</b>

Seit 1. Dezember 2022 erfolgt nach dem Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom eine Abschöpfung von 90 % der Überschusserlöse aus der Stromerzeugung in Österreich. Der Schwellenwert für die Ermittlung der Überschusserlöse betrug bis zum 31. Mai 2023 140 Euro pro MWh und wurde ab dem 1. Juni 2023 bis zum Auslaufen am 31. Dezember 2023 auf 120 Euro pro MWh gesenkt. Dieser Betrag kann sich unter Berücksichtigung anrechenbarer Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienzmaßnahmen auf bis zu 176 Euro bzw. 156 Euro pro MWh erhöhen. In Nordmazedonien wurde im Geschäftsjahr 2022/23 ebenfalls eine Abgabe zur Milderung der Energie- und Preiskrise implementiert. Diese Solidaritätssteuer für Unternehmen in Nordmazedonien wurde einmalig erhoben.

Insgesamt wurde durch die Abschöpfung der Überschusserlöse aus der Stromerzeugung in Österreich sowie der Solidaritätsabgabe in Nordmazedonien ein Aufwand von 31,2 Mio. Euro erfasst.

Vor diesem Hintergrund ist der Anstieg der Betriebssteuern und Abgaben im Wesentlichen auf die Abschöpfung der Überschusserlöse aus der Stromerzeugung in Österreich sowie der Solidaritätsabgabe in Nordmazedonien zurückzuführen. Darüber hinaus wurden auch Vorsorgen für Betriebsprüfungen in Südosteuropa erfasst.

Die Position „Rechts- und Beratungsaufwand, Aufwendungen für Prozessrisiken“ umfasst auch die Änderung der Rückstellung für Prozesskosten und -risiken. Die Position „Mieten“ umfasst nicht kapitalisierte Mietaufwendungen (siehe **Erläuterung 36. Sachanlagen**) sowie Änderungen von Rückstellungen für Mieten für Netzzutritte in Bulgarien. Darüber hinaus sind auch Aufwendungen enthalten, die nicht im Scope von IFRS 16 enthalten sind.

Der Rückgang der Forderungswertberichtigungen resultiert primär aus Forderungsrückgängen in Nordmazedonien. Wie in den Vorjahren wird eine Forward-Looking-Komponente hinsichtlich erwarteter künftiger Forderungsausfälle berücksichtigt (siehe Erläuterung **61. Risikomanagement**).

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen für Umweltschutz, Spesen des Geldverkehrs, Lizenzen und Mitgliedsbeiträge sowie Verwaltungs- und Büroaufwendungen.

### 30. Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter

<b>Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter</b>	<b>2022/23</b>	<b>2021/22</b>
Mio. EUR		
EVN KG	-240,3	7,2
RAG	79,1	51,7
Burgenland Energie	31,0	14,4
Verbund Innkraftwerke	28,8	8,2
Ashta	11,0	0,7
ZOV; ZOV UIP	10,8	12,0
Umm Al Hayman	6,4	4,6
EnergieAllianz	-3,3	-2,4
Andere Gesellschaften	8,7	2,5
<b>Summe</b>	<b>-67,6</b>	<b>98,9</b>

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter (siehe Erläuterung **64. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**) wird als Teil des operativen Ergebnisses (EBIT) ausgewiesen. Im Konzernabschluss sind keine at Equity einbezogene Unternehmen mit finanziellem Charakter enthalten.

Er umfasst im Wesentlichen Ergebnisanteile, Abschreibungen von im Zuge des Erwerbs aktivierten Vermögenswerten sowie notwendig gewordene Wertminderungen und Zuschreibungen (siehe Erläuterung **37. At Equity einbezogene Unternehmen**).

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter ging im Geschäftsjahr 2022/23 auf -67,6 Mio. Euro zurück (Vorjahr: 98,9 Mio. Euro). Dies resultierte im Wesentlichen aus der Entwicklung der EVN KG. Gegenläufig wirkte eine Zuschreibung des Wasserkraftwerks Ashta in Höhe von 11,1 Mio. Euro (siehe Erläuterung **37. At Equity einbezogene Unternehmen**).

### 31. Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen

Die Vorgehensweise bei Werthaltigkeitsprüfungen wird unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in Erläuterung **22. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen** beschrieben.

<b>Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen nach Bilanzpositionen</b>	<b>2022/23</b>	<b>2021/22</b>
Mio. EUR		
Immaterielle Vermögenswerte	20,5	73,4
Sachanlagen	302,6	338,8
Übrige langfristige Vermögenswerte <sup>1)</sup>	20,6	20,6
Zuschreibungen auf Sachanlagen	-3,2	-9,6
<b>Summe</b>	<b>340,4</b>	<b>423,2</b>

1) Abschreibung von aktivierten Vertragskosten

<b>Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen</b>	<b>2022/23</b>	<b>2021/22</b>
Mio. EUR		
Abschreibungen	336,5	318,0
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen (Wertminderungen) <sup>1)</sup>	7,1	114,8
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen (Wertaufholungen) <sup>1)</sup>	-3,2	-9,6
<b>Summe</b>	<b>340,4</b>	<b>423,2</b>

1) Details siehe Erläuterungen 35. Immaterielle Vermögenswerte und 36. Sachanlagen

### 32. Finanzergebnis

<b>Finanzergebnis</b>	<b>2022/23</b>	<b>2021/22</b>
Mio. EUR		
<b>Beteiligungsergebnis</b>		
Dividendenzahlungen	169,3	51,4
davon Verbund AG	158,0	46,1
davon Verbund Hydro Power GmbH	9,1	3,5
davon Wiener Börse AG	1,5	1,5
davon andere Gesellschaften	0,8	0,4
Bewertungsergebnisse/Abgänge	-0,3	-
<b>Summe Beteiligungsergebnis</b>	<b>169,0</b>	<b>51,4</b>
<b>Zinsergebnis</b>		
Zinserträge aus Vermögenswerten	1,9	1,7
Übrige Zinserträge	14,6	3,7
<b>Summe Zinserträge</b>	<b>16,5</b>	<b>5,4</b>
Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten	-34,0	-29,2
Zinsaufwand Personalrückstellungen	-10,4	-4,1
Übrige Zinsaufwendungen	-12,9	-4,7
<b>Summe Zinsaufwendungen</b>	<b>-57,4</b>	<b>-37,9</b>
<b>Summe Zinsergebnis</b>	<b>-40,9</b>	<b>-32,5</b>
<b>Sonstiges Finanzergebnis</b>		
Ergebnis aus Kursänderungen und Abgängen von Wertpapieren des langfristigen Finanzvermögens	0,7	-3,3
Ergebnis aus Kursänderungen und Abgängen von kurzfristigem Finanzvermögen	2,8	-5,8
Währungskursgewinne/-verluste	-3,9	-25,5
Übriges Finanzergebnis	-0,1	-14,7
<b>Summe sonstiges Finanzergebnis</b>	<b>-0,5</b>	<b>-49,4</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>127,6</b>	<b>-30,5</b>

Die Zinserträge aus Vermögenswerten enthalten Zinsen aus Investmentfonds, deren Veranlagungsschwerpunkt in festverzinslichen Wertpapieren liegt, sowie die Zinskomponente aus dem Leasinggeschäft. Die übrigen Zinserträge beinhalten Erträge aus liquiden Mitteln und Wertpapiere des kurzfristigen Finanzvermögens.

Die Zinserträge für Vermögenswerte, die nach der Effektivzinsmethode erfasst wurden, beliefen sich auf 15,6 Mio. Euro (Vorjahr: 3,2 Mio. Euro).

Die Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten betreffen die laufenden Zinsen für die begebenen Anleihen sowie für Bankdarlehen.

Die übrigen Zinsaufwendungen umfassen Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten, Zinsaufwendungen für die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen sowie die Aufwendungen für kurzfristige Kredite und Pachtverbindlichkeiten für Biomasseanlagen bzw. für Verteil- und Wärmenetze. Die Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, beliefen sich auf 46,9 Mio. Euro (Vorjahr: 33,8 Mio. Euro).

Der Anstieg im Finanzergebnis war maßgeblich auf die Dividendenzahlung der Verbund AG in Höhe von 158,0 Mio. Euro zurückzuführen.

### 33. Ertragsteuern

<b>Ertragsteuern</b>	<b>2022/23</b>	<b>2021/22</b>
Mio. EUR		
Laufender Ertragsteuerertrag/-aufwand	7,3	50,9
davon österreichische Gesellschaften	-14,2	32,3
davon ausländische Gesellschaften	21,5	18,6
Latenter Steuerertrag/-aufwand	66,7	13,1
davon österreichische Gesellschaften	51,9	-1,2
davon ausländische Gesellschaften	14,9	14,4
<b>Summe</b>	<b>74,0</b>	<b>64,0</b>

Die Ursachen für den Unterschied zwischen dem 2023 gültigen österreichischen Körperschaftsteuersatz von 24,0 % (Vorjahr: 25,0 %) und dem ausgewiesenen Konzernsteueraufwand aufgrund des Konzernergebnisses für das Geschäftsjahr 2022/23 gemäß Konzern-Gewinn- und-Verlust-Rechnung stellen sich wie folgt dar:

	<b>2022/23</b>		<b>2021/22</b>	
	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
<b>Ermittlung des Effektivsteuersatzes</b>				
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>656,2</b>		<b>301,2</b>
<b>Ertragsteuersatz/-aufwand zum nominellen Ertragsteuersatz</b>	<b>24,0</b>	<b>157,5</b>	<b>25,0</b>	<b>75,3</b>
- Abweichende ausländische Steuersätze	-3,6	-23,3	-3,9	-11,8
- Effekt aus Steuersatzänderung	-0,3	-2,2	-1,3	-4,0
- Steuerfreie Beteiligungserträge	-12,5	-82,0	-11,9	-35,8
+ Änderungen im Ansatz/in der Bewertung der latenten Steuern	3,6	23,6	14,0	42,0
+ Abschreibungen auf Firmenwerte	-	-	4,4	13,2
+/- Steuerrechtliche Beteiligungsbewertungen und Wertminderungen auf Konzernforderungen	-0,1	-0,6	-2,2	-6,7
+ Nicht abzugsfähige Aufwendungen	0,6	3,7	1,2	3,5
- Steuerfreie Erträge	-0,5	-3,2	-0,5	-1,4
+ Aperiodische Steuererhöhungen	0,3	1,7	0,1	0,2
-/+ Sonstige Posten	-0,2	-1,2	-3,5	-10,4
<b>Effektivsteuersatz/-aufwand</b>	<b>11,3</b>	<b>74,0</b>	<b>21,3</b>	<b>64,0</b>

Die Änderungen im Ansatz bzw. in der Bewertung der latenten Steuern sind im Wesentlichen auf Wertberichtigungen bisher angesetzter steuerlicher Verluste zurückzuführen.

Die effektive Steuerbelastung der EVN für das Geschäftsjahr 2022/23 beträgt im Verhältnis zum Ergebnis vor Ertragsteuern 11,3 % (Vorjahr: 21,3 %). Der Effektivsteuersatz ist ein gewichteter Durchschnitt der effektiven lokalen Ertragsteuersätze aller einbezogenen Konzerngesellschaften (siehe Erläuterung **51. Latente Steuern**).

### **34. Ergebnis je Aktie**

Das Ergebnis je Aktie wurde durch Division des Konzernergebnisses (= Ergebnisanteil der Aktionär\*innen der EVN AG am Ergebnis nach Ertragsteuern) durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr 2022/23 im Umlauf befindlichen Aktien von 178.225.093 Stück (Vorjahr: 178.187.472 Stück) ermittelt (siehe Erläuterung **48. Eigene Anteile**). Eine Verwässerung dieser Kennzahl kann durch sogenannte potenzielle Aktien aufgrund von Aktienoptionen und Wandelanleihen auftreten. Für die EVN bestehen jedoch keine derartigen Aktien, sodass das unverwässerte Ergebnis je Aktie ident mit dem verwässerten Ergebnis je Aktie war. Auf Basis des Konzernergebnisses von 529,7 Mio. Euro (Vorjahr: 209,6 Mio. Euro) errechnete sich für das Geschäftsjahr 2022/23 ein Ergebnis je Aktie von 2,97 Euro (Vorjahr: 1,18 Euro).

## Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

### Aktiva

#### 35. Immaterielle Vermögenswerte

Die Firmenwerte sind den CGUs „Internationales Projektgeschäft“ und „Sonstige CGUs“ zugeteilt. In den Rechten werden Strombezugsrechte, Transportrechte an Erdgasleitungen und sonstige Rechte, größtenteils Softwarelizenzen, ausgewiesen. Als sonstige immaterielle Vermögenswerte werden insbesondere die Kund\*innenbeziehungen der bulgarischen und nordmazedonischen Stromversorger ausgewiesen.

#### Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

##### Geschäftsjahr 2022/23

Mio. EUR	Firmenwerte	Rechte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Summe
<b>Bruttowert 30.09.2022</b>	216,2	487,1	58,9	762,1
Zugänge	–	40,0	–	40,0
Abgänge	–	–3,6	–	–3,6
Umbuchungen	–	–0,2	–	–0,2
Konsolidierungskreisänderungen	–	0,7	1,2	1,9
<b>Bruttowert 30.09.2023</b>	216,2	524,1	60,1	800,3
<b>Kumulierte Abschreibungen 30.09.2022</b>	–213,2	–311,3	–46,7	–571,2
Planmäßige Abschreibungen	–	–17,3	–3,1	–20,5
Abgänge	–	2,7	–	2,7
<b>Kumulierte Abschreibungen 30.09.2023</b>	–213,2	–326,0	–49,9	–589,1
<b>Nettowert 30.09.2022</b>	3,0	175,8	12,1	190,9
<b>Nettowert 30.09.2023</b>	3,0	198,1	10,2	211,2

##### Geschäftsjahr 2021/22

Mio. EUR	Firmenwerte	Rechte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Summe
<b>Bruttowert 30.09.2021</b>	216,2	442,2	59,5	717,9
Zugänge	–	47,8	–	47,8
Abgänge	–	–3,6	–	–3,6
Umbuchungen	–	0,6	–0,6	–
<b>Bruttowert 30.09.2022</b>	216,2	487,1	58,9	762,1
<b>Kumulierte Abschreibungen 30.09.2021</b>	–160,3	–298,0	–43,1	–501,4
Planmäßige Abschreibungen	–	–16,8	–3,6	–20,5
Wertminderungen	–52,9	–0,1	–	–52,9
Abgänge	–	3,6	–	3,6
<b>Kumulierte Abschreibungen 30.09.2022</b>	–213,2	–311,3	–46,7	–571,2
<b>Nettowert 30.09.2021</b>	55,8	144,2	16,4	216,5
<b>Nettowert 30.09.2022</b>	3,0	175,8	12,1	190,9

In den Rechten sind die Strombezugsrechte der EVN an den Donaukraftwerken Freudenau, Melk und Greifenstein enthalten. Der Buchwert zum 30. September 2023 beträgt 37,6 Mio. Euro (Vorjahr: 41,5 Mio. Euro) und wird über die verbleibende voraussichtliche Betriebsdauer der Kraftwerke abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden insgesamt 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro) für Forschung und Entwicklung aufgewendet; davon wurden 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) aktiviert.

### 36. Sachanlagen

#### Entwicklung der Sachanlagen

<b>Geschäftsjahr 2022/23</b>	Grundstücke und Bauten	Leitungen	Technische Anlagen	Zähler	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen in Bau	Summe
Mio. EUR							
<b>Bruttowert 30.09.2022</b>	977,5	4.930,7	2.782,4	320,0	240,5	351,0	9.602,2
Währungsdifferenzen	–	–0,1	–34,3	–	–	–	–34,4
Zugänge	65,3	166,9	133,2	17,9	34,8	266,7	684,7
Abgänge	–3,7	–14,6	–14,0	–9,3	–7,9	–0,6	–50,0
Umbuchungen	43,4	79,2	84,6	0,1	4,6	–211,8	–
Konsolidierungskreisänderungen	1,4	1,9	14,2	–	1,5	4,4	23,3
<b>Bruttowert 30.09.2023</b>	1.084,0	5.163,9	2.966,1	328,7	273,6	409,7	10.225,9
<b>Kumulierte Abschreibungen 30.09.2022</b>	–570,1	–2.784,4	–2.063,0	–126,4	–166,7	–11,3	–5.721,7
Währungsdifferenzen	–	–	34,2	–	–	–	34,2
Planmäßige Abschreibungen	–28,3	–131,4	–83,2	–25,6	–26,9	–	–295,4
Wertminderungen	–1,4	–4,3	–1,4	–	–	–	–7,1
Zuschreibungen	2,0	0,7	0,5	–	–	–	3,2
Abgänge	2,5	14,5	12,6	8,3	8,3	0,4	46,6
Umbuchungen	0,2	0,1	–0,1	–	–	–0,1	0,1
<b>Kumulierte Abschreibungen 30.09.2023</b>	–595,1	–2.904,8	–2.100,4	–143,7	–185,2	–10,9	–5.940,2
<b>Nettowert 30.09.2022</b>	407,5	2.146,3	719,4	193,6	73,9	339,8	3.880,4
<b>Nettowert 30.09.2023</b>	488,8	2.259,2	865,6	185,0	88,3	398,8	4.285,7

<b>Geschäftsjahr 2021/22</b>					Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung		
Mio. EUR	Grundstücke und Bauten	Leitungen	Technische Anlagen	Zähler		Anlagen in Bau	Summe
<b>Bruttowert 30.09.2021</b>	965,6	4.729,1	2.802,0	294,7	227,9	240,2	9.259,5
Währungsdifferenzen	0,4	1,0	24,4	0,2	0,1	0,1	26,2
Zugänge	21,8	139,0	60,3	59,8	25,7	215,7	522,3
Abgänge	-20,9	-10,5	-45,3	-34,8	-13,8	-1,0	-126,3
Umbuchungen	10,8	72,1	20,0	-	0,7	-103,9	-0,4
Umgliederung in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-	-79,0	-	-0,1	-	-79,1
<b>Bruttowert 30.09.2022</b>	977,6	4.930,7	2.782,4	320,0	240,5	351,0	9.602,2
<b>Kumulierte Abschreibungen 30.09.2021</b>	-561,8	-2.632,4	-2.073,8	-133,1	-154,2	-11,9	-5.567,3
Währungsdifferenzen	-0,2	-0,6	-23,7	-0,1	-0,1	-	-24,7
Planmäßige Abschreibungen	-25,8	-120,5	-81,1	-23,7	-25,8	-	-276,9
Wertminderungen	-3,9	-43,5	-14,1	-0,1	-0,2	-	-61,9
Zuschreibungen	0,5	2,3	6,8	-	-	-	9,6
Abgänge	20,7	10,3	44,0	30,6	13,5	0,6	119,8
Umbuchungen	0,5	-	-	-	-	-	0,5
Umgliederung in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-	79,0	-	0,1	-	79,1
<b>Kumulierte Abschreibungen 30.09.2022</b>	-570,1	-2.784,4	-2.063,0	-126,4	-166,6	-11,3	-5.721,7
<b>Nettowert 30.09.2021</b>	403,8	2.096,7	728,2	161,6	73,6	228,3	3.692,1
<b>Nettowert 30.09.2022</b>	407,5	2.146,3	719,4	193,6	73,9	339,8	3.880,4

In der Position „Grundstücke und Bauten“ waren Grundwerte in Höhe von 71,0 Mio. Euro (Vorjahr: 63,5 Mio. Euro) enthalten. Zum Bilanzstichtag bestand keine Höchstbetragshypothek.

Zum 30. September 2023 bestanden, unverändert zum Vorjahr, keine als Sicherheit verpfändeten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte.

Im Geschäftsjahr 2022/23 führte die Überprüfung von Vermögenswerten im Zuge von Werthaltigkeitsprüfungen gemäß IAS 36 zu folgenden Wertminderungen und Zuschreibungen:

Infolge der wirtschaftlichen Entwicklung im Geschäftsjahr 2022/23 wurden bei diversen Wärmeanlagen der EVN Wärme im Segment Energie Werthaltigkeitsprüfungen durchgeführt. Die Impairmentberechnung führte bei drei Anlagen zu Wertminderungen in Höhe von insgesamt 5,7 Mio. Euro. Bei sechs Anlagen führten die Werthaltigkeitsprüfungen insgesamt zu einer Wertaufholung von 1,6 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug in Summe 23,9 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern in einer Bandbreite von 5,51 %–5,66 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern in einer Bandbreite von 6,50 %–9,05 % entspricht.

Ein Betriebsgebäude der EVN Wasser war aufgrund der außerplanmäßigen Stilllegung eines Brunnenfelds im Geschäftsjahr 2013/14 einer Wertminderung unterzogen worden. Infolge der Errichtung und Inbetriebnahme einer Naturfilteranlage in diesem Betriebsgebäude erfolgte im Geschäftsjahr 2022/23 eine erfolgswirksame Zuschreibung in Höhe von 1,6 Mio. Euro auf die fortgeführten Anschaffungskosten.

### EVN als Leasingnehmerin

Die aus Leasingnehmer\*innensicht wichtigsten Anwendungsfälle im EVN Konzern stellen Pacht- und Dienstbarkeitsverträge, gemietete Geschäftsflächen sowie Lagerplätze dar, bei denen eine entsprechend langfristige Leasingdauer unterstellt wird. Den Nutzungsrechten in

Höhe von 95,6 Mio. Euro (Vorjahr: 74,0 Mio. Euro) stehen zum Bilanzstichtag 30. September 2023 Leasingverbindlichkeiten mit einem Barwert von 80,2 Mio. Euro (Vorjahr: 61,8 Mio. Euro) gegenüber, der kurzfristige Anteil der Leasingverbindlichkeiten beträgt 8,8 Mio. Euro (Vorjahr: 6,4 Mio. Euro).

Das Nutzungsrecht wird im Rahmen der Folgebewertung planmäßig auf den kürzeren Zeitraum aus Nutzungsdauer und Restlaufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben. Im Berichtsjahr führten der Abschluss von neuen Vereinbarungen und die Abbildung von Schätzungsänderungen bzw. Modifikationen zu einem Zugang in Höhe von 28,6 Mio. Euro (Vorjahr: 12,0 Mio. Euro). Nutzungsrechte aus Leasingverträgen gemäß IFRS 16 werden innerhalb des Sachanlagevermögens ausgewiesen, die Entwicklung und die Abschreibungen der Nutzungsrechte teilen sich nach Assetklassen folgendermaßen auf:

<b>Geschäftsjahr 2022/23</b>					
Mio. EUR	Grundstücke und Bauten	Leitungen	Technische Anlagen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
<b>Nutzungsrechte 30.09.2022</b>	58,4	14,8	0,3	0,5	74,0
Zugänge	24,2	3,5	–	1,1	28,7
Planmäßige Abschreibungen	–6,5	–0,6	–0,3	–0,4	–7,7
Abgänge	–0,7	–	–	–	–0,7
Umbuchungen	–0,1	–	0,2	–0,1	–
Konsolidierungskreisänderungen	1,2	–	–	–	1,3
<b>Nutzungsrechte 30.09.2023</b>	76,5	17,7	0,1	1,3	95,6

  

<b>Geschäftsjahr 2021/22</b>					
Mio. EUR	Grundstücke und Bauten	Leitungen	Technische Anlagen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
<b>Nutzungsrechte 30.09.2021</b>	55,8	11,4	1,0	0,4	68,6
Zugänge	7,4	3,9	0,4	0,4	12,0
Planmäßige Abschreibungen	–4,9	–0,5	–1,0	–0,2	–6,6
<b>Nutzungsrechte 30.09.2022</b>	58,4	14,8	0,3	0,5	74,0

Im Rahmen der Bestimmung der Nutzungsrechte und der damit korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten werden alle hinreichend sicheren Zahlungsmittelabflüsse berücksichtigt. Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen belaufen sich im Geschäftsjahr 2022/23 auf 19,9 Mio. Euro (Vorjahr: 14,0 Mio. Euro). In der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Aufwendungen aus nicht aktivierten Leasingverhältnissen belaufen sich in Summe auf 3,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,5 Mio. Euro). Darin enthalten sind Aufwendungen aus Leasingverhältnissen von geringem Wert, Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen (weniger als zwölf Monate) sowie Aufwendungen aus variablen Leasingraten, die nicht in der Leasingverbindlichkeit erfasst wurden. Der Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten beläuft sich auf 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro). Der Unterschiedsbetrag der hier dargestellten Mittelabflüsse im Vergleich zur Auszahlung aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten stammt im Wesentlichen aus geleisteten Mietvorauszahlungen im Geschäftsjahr 2022/23, die aufgrund der Tatsache, dass sie keine Leasingverbindlichkeiten betreffen, nicht im Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich abgebildet werden, sondern im Cash Flow aus dem Investitionsbereich.

### 37. At Equity einbezogene Unternehmen

Der Kreis der at Equity in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist im Anhang ab Seite 287 unter **Beteiligungen der EVN** dargestellt. In Erläuterung **64. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen** finden sich Finanzinformationen zu Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) sowie zu assoziierten Unternehmen, die at Equity in den Konzernabschluss der EVN einbezogen wurden.

Sämtliche at Equity einbezogenen Unternehmen wurden mit ihren anteiligen IFRS-Ergebnissen aus einem Zwischen- bzw. Jahresabschluss erfasst, dessen Stichtag nicht mehr als drei Monate vor dem Bilanzstichtag der EVN lag. Für die at Equity in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen existierten keine öffentlich notierten Marktpreise.

## Entwicklung der at Equity einbezogenen Unternehmen

### Geschäftsjahr 2022/23

Mio. EUR

<b>Bruttowert 30.09.2022</b>	<b>968,3</b>
Zugänge	329,6
Abgänge	-5,8
<b>Bruttowert 30.09.2023</b>	<b>1.292,2</b>
<b>Kumulierte Wertänderungen 30.09.2022</b>	<b>1.419,7</b>
Währungsdifferenzen	-2,5
Konsolidierungskreisänderungen	0,9
Zuschreibungen	11,1
Laufendes anteiliges Ergebnis	-78,7
Ausschüttungen	-105,3
Im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderungen	-1.434,0
<b>Kumulierte Wertänderungen 30.09.2023</b>	<b>-188,9</b>
<b>Nettowert 30.09.2022</b>	<b>2.388,0</b>
<b>Nettowert 30.09.2023</b>	<b>1.103,4</b>

### Geschäftsjahr 2021/22

Mio. EUR

<b>Bruttowert 30.09.2021</b>	<b>918,3</b>
Zugänge	50,0
<b>Bruttowert 30.09.2022</b>	<b>968,3</b>
<b>Kumulierte Wertänderungen 30.09.2021</b>	<b>659,2</b>
Währungsdifferenzen	3,8
Laufendes anteiliges Ergebnis	98,9
Ausschüttungen	-152,6
Im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderungen	810,3
<b>Kumulierte Wertänderungen 30.09.2022</b>	<b>1.419,7</b>
<b>Nettowert 30.09.2021</b>	<b>1.577,5</b>
<b>Nettowert 30.09.2022</b>	<b>2.388,0</b>

Um die Energieversorgung sicherzustellen, hat die EVN KG sukzessive Gasvorräte angeschafft und Termingeschäfte für Strom abgeschlossen. Die Entwicklung der Marktpreise für Strom und Gas führte in der Folge zu negativen Bewertungseffekten der bilanzierten Gasvorräte sowie der derivativen Termingeschäfte. Darüber hinaus mussten Drohverlustrückstellungen für belastende Verträge gebildet werden. Zur Verlustabdeckung und zur Sicherstellung der operativen Handlungsfähigkeit hat die EVN Eigenkapitalzuschüsse gewährt. Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden Zuschüsse in Höhe von 318,4 Mio. Euro an die EVN KG geleistet. Der At-Equity-Beteiligungsansatz an der EVN KG beträgt zum 30. September 2023 0,0 Mio. Euro. Ergebnisneutrale Wertveränderungen in Höhe von 16,9 Mio. Euro konnten nicht erfasst werden, da dies zu einem negativen At-Equity-Ansatz geführt hätte.

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurde an die EnergieAllianz ein Eigenkapitalzuschuss in Höhe von 8,6 Mio. Euro geleistet. Der At-Equity-Beteiligungsansatz an der EnergieAllianz hat zum 30. September 2023 einen Buchwert von 0,0 Mio. Euro. Wertänderungen in Höhe von 34,1 Mio. Euro wurden nicht berücksichtigt, da sie zu einem negativen Buchwert geführt hätten.

Die EVN-ECOWIND Sonnenstromerzeugungs GmbH wurde im Geschäftsjahr 2022/23 erstmals at Equity in den Konzernabschluss der EVN AG einbezogen. Infolgedessen wurde ein Zugang in Höhe von 0,5 Mio. Euro erfasst (siehe auch Erläuterung **4. Konsolidierungskreis**). Darüber hinaus erfolgte ein Gesellschafterzuschuss an die EVN-ECOWIND in Höhe von 2,2 Mio. Euro.

Die Abgänge resultieren aus der Einbringung des Teilbetriebs „Vertriebs- und energienahe Dienstleistungen“ von der EVN KG sowie Konsolidierungskreisänderungen im Zusammenhang mit der s2e sowie der Biowärme Amstetten-West GmbH (siehe auch Erläuterung **4. Konsolidierungskreis**).

Im Geschäftsjahr 2022/23 reduzierte sich der Beteiligungsansatz der at Equity einbezogenen Unternehmen ohne Berücksichtigung der Zu- bzw. Abgänge um 1.620,1 Mio. Euro. Dies resultierte im Wesentlichen aus Marktwertveränderung von als Cash Flow Hedges designierten derivativen Finanzinstrumenten im Energiebereich der EVN KG und der EnergieAllianz im Ausmaß von –1.445,2 Mio. Euro sowie aus dem Ergebnisbeitrag der EVN KG in Höhe von –240,3 Mio. Euro.

### 38. Sonstige Beteiligungen

Die Position „Sonstige Beteiligungen“ umfasst Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen, die mangels Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, sowie andere Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von unter 20,0 %, soweit diese nicht at Equity einbezogen sind.

Die Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen, die mangels Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet und beliefen sich im Geschäftsjahr auf 7,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6,2 Mio. Euro). Die sonstigen Beteiligungen, die der Kategorie FVOCI zugeordnet sind, setzen sich im Wesentlichen aus Aktien der Verbund AG in Höhe von 3.381,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3.837,5 Mio. Euro) und aus weiteren sonstigen Beteiligungen in Höhe von 167,4 Mio. Euro (Vorjahr: 190,9 Mio. Euro) zusammen. Die Wertänderungen wurden im sonstigen Ergebnis erfasst, die Dividenden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung (siehe auch Erläuterung **32. Finanzergebnis**).

Am 22. September 2010 haben die EVN AG und die Wiener Stadtwerke Holding AG einen Syndikatsvertrag über die Syndizierung ihrer unmittelbar und mittelbar gehaltenen Aktien der Verbund AG abgeschlossen und verfügen somit gemeinsam über rund 26 % der stimmberechtigten Aktien der Verbund AG. Trotz dieses Syndikatsvertrags ist der Umfang eines möglichen Einflusses auf die Finanz- und Geschäftspolitik der Verbund AG aus diesem Syndikatsvertrag sehr begrenzt. Ein maßgeblicher Einfluss gemäß IAS 28 liegt somit nicht vor. Die Anteile an der Verbund AG werden daher gemäß IFRS 9 bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2022/23 führte die Bewertung der Beteiligung an der Verbund Hydro Power AG mittels Discounted-Cash-Flow-Verfahren zu einer Wertminderung von 26,2 Mio. Euro im Segment Erzeugung. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Stufe 3 gemäß IFRS 13) ermittelt und betrug 132,8 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,54 % verwendet. Das der Bewertung zugrunde liegende Barwertmodell setzt auf den öffentlich verfügbaren Jahresabschlussinformationen auf und prognostiziert anhand vorliegender Strompreisinformationen die Entwicklung der kommenden Jahre bis 2050 sowie eine ewige Rente ohne Wachstumsrate.

Im Segment Netze führte die Bewertung der Beteiligung an der AGGM Austrian Gas Grid Management AG mittels Discounted-Cash-Flow-Verfahren zu einer Wertminderung von 1,3 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Stufe 3 gemäß IFRS 13) ermittelt und betrug 3,0 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 4,90 % verwendet. Das der Bewertung zugrunde liegende Barwertmodell basiert auf einer ewigen Rente ohne Wachstumsrate, die auf einer Durchschnittsbildung aus Daten der öffentlich verfügbaren Jahresabschlüsse 2019–2022 und einer Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2023 basiert.

Im Segment Alle sonstigen Segmente führte die Bewertung der Beteiligung an der Wiener Börse AG mittels Discounted-Cash-Flow-Verfahren im Geschäftsjahr 2022/23 zu einer Wertminderung von 0,2 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden

Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Stufe 3 gemäß IFRS 13) ermittelt und betrug 30,5 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 6,47 % verwendet. Das der Bewertung zugrunde liegende Barwertmodell beinhaltet prognostizierte Ausschüttungen für das kommende Jahr sowie eine ewige Rente ohne Wachstumsrate.

### 39. Übrige langfristige Vermögenswerte

<b>Übrige langfristige Vermögenswerte</b>	<b>30.09.2023</b>	<b>30.09.2022</b>
Mio. EUR		
<b>Langfristige finanzielle Vermögenswerte</b>		
Wertpapiere	71,0	68,8
Ausleihungen	25,0	25,1
Forderungen aus Leasinggeschäften	10,1	12,7
Forderungen aus derivativen Geschäften	11,7	–
Forderungen und sonstige übrige Vermögenswerte	25,3	13,9
<b>Langfristige sonstige Vermögenswerte</b>		
Vertragsvermögenswerte	2,4	1,9
Vertragskosten	15,5	36,1
Primärenergiereserven	0,8	0,8
Sonstige übrige langfristige Vermögenswerte	12,4	3,9
<b>Summe</b>	<b>174,3</b>	<b>163,0</b>

Die Wertpapiere des übrigen langfristigen Vermögens bestehen im Wesentlichen aus Anteilen an Investmentfonds und dienen größtenteils der nach österreichischem Steuerrecht vorgeschriebenen Deckung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen. Die Buchwerte entsprechen dem Kurswert zum Bilanzstichtag.

Die Forderungen aus Leasinggeschäften stammen aus dem Projektgeschäft im Rahmen von PPP-Projekten. Der Rückgang im Geschäftsjahr ist hauptsächlich auf die vertraglich vereinbarten Tilgungszahlungen zurückzuführen.

Die Überleitung der zukünftigen Mindestleasingzahlungen zu deren Barwert stellt sich wie folgt dar:

#### Fristigkeiten der langfristigen Forderungen aus Leasinggeschäften

	Restlaufzeit zum 30.09.2023			Restlaufzeit zum 30.09.2022		
	Ausstehende Leasingzahlungen	Zinsen	Summe der ausstehenden Leasingzahlungen	Ausstehende Leasingzahlungen	Zinsen	Summe der ausstehenden Leasingzahlungen
<5 Jahre	8,9	0,7	9,6	7,6	0,5	8,2
>5 Jahre	1,2	0,1	1,3	5,0	0,1	5,1
<b>Summe</b>	<b>10,1</b>	<b>0,8</b>	<b>10,9</b>	<b>12,7</b>	<b>0,6</b>	<b>13,3</b>

Die Summe der Tilgungskomponenten entspricht dem unter den Forderungen aus Leasinggeschäften ausgewiesenen Wert. Die Zinskomponenten entsprechen deren Anteil an der Gesamtleasingzahlung. Es handelt sich dabei um nicht abgezinste Beträge. Die Zinskomponenten aus den Leasingzahlungen des Geschäftsjahres 2022/23 wurden in den Zinserträgen aus langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstige übrige Vermögenswerte beinhalten Ansprüche aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Nordmazedonien die infolge von Ratenplanvereinbarungen im langfristigen Bereich ausgewiesen werden. Darüber hinaus sind erstmalig mit dem Geschäftsjahr 2022/23 langfristige Forderungen gegenüber der bulgarischen Post in Höhe von 16,4 Mio. Euro enthalten.

Die Vertragskosten betreffen Kosten für die Anbahnung von Verträgen gemäß IFRS 15.91 im internationalen Projektgeschäft. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2019/20 86,7 Mio. Euro aktiviert. Diese werden planmäßig entsprechend dem erwarteten zeitlichen Verlauf des zugrunde liegenden Vertrags, auf den sich die Kosten beziehen, so abgeschrieben, wie die Güter bzw. Dienstleistungen auf die Kund\*innen übertragen werden. Insofern beträgt die originäre Abschreibungsdauer zwischen 2,5 Jahren und vier Jahren. Infolge der laufenden Abschreibung von 20,6 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2022/23 (Vorjahr: 20,6 Mio. Euro) verminderte sich der Buchwert auf 15,5 Mio. Euro (siehe auch Erläuterung **31. Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen**).

## Kurzfristige Vermögenswerte

### 40. Vorräte

<b>Vorräte</b>	<b>30.09.2023</b>	<b>30.09.2022</b>
Mio. EUR		
Primärenergievorräte	67,6	120,0
CO <sub>2</sub> -Emissionszertifikate	13,6	16,9
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und sonstige Vorräte	47,8	62,3
Nicht abgerechnete Kund*innenaufträge	8,8	7,6
<b>Summe</b>	<b>137,7</b>	<b>206,8</b>

Die Primärenergievorräte bestehen im Wesentlichen aus Erdgasvorräten. Insgesamt betragen die Gasvorräte 61,0 Mio. Euro (Vorjahr: 117,2 Mio. Euro).

Ein Teil der Erdgasvorräte wird gemäß der Broker-Trader-Ausnahme bewertet, da diese ausschließlich zu Handelszwecken gehalten werden. Insofern erfolgt die Bewertung dieser Gasvorräte zum Fair Value (Stufe 1) abzüglich Veräußerungskosten. Insgesamt beträgt der beizulegende Zeitwert der Vorräte, die zu Handelszwecken gehalten werden, zum Stichtag 30. September 2023 48,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro). Zum 30. September 2023 ergab sich infolge der negativen Marktwertänderungen eine ergebniswirksame Bewertung von -10,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro).

Bei den CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten handelt es sich zur Gänze um bereits zugekaufte, aber noch nicht eingelöste Zertifikate zur Erfüllung der Voraussetzungen des Emissionszertifikatgesetzes. Die korrespondierende Verpflichtung für die Unterdeckung ist in den kurzfristigen Rückstellungen (siehe Erläuterung **57. Kurzfristige Rückstellungen**) abgebildet.

Bei den Vorräten wurden Wertberichtigungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) erfasst. Dem standen Zuschreibungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) gegenüber. Die Vorräte unterlagen keinen Verfügungsbeschränkungen; andere Belastungen lagen ebenfalls nicht vor.

## 41. Forderungen und übrige Vermögenswerte

<b>Forderungen und übrige Vermögenswerte</b>	<b>30.09.2023</b>	<b>30.09.2022</b>
Mio. EUR		
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	331,2	306,1
Forderungen gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen	147,7	50,6
Forderungen gegenüber nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen	3,1	5,9
Forderungen gegenüber Dienstnehmer*innen	10,0	9,2
Forderungen aus derivativen Geschäften	69,1	27,0
Forderungen aus Leasinggeschäften	2,2	1,5
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	155,8	180,9
	<b>719,1</b>	<b>581,2</b>
<b>Sonstige Forderungen</b>		
Forderungen aus Abgaben und Steuern	58,1	48,1
Geleistete Anzahlungen	128,0	142,8
Vertragsvermögenswerte	178,4	221,4
	<b>364,5</b>	<b>412,3</b>
<b>Summe</b>	<b>1.083,6</b>	<b>993,5</b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen gegenüber Strom-, Erdgas- und Wärmekund\*innen und gegenüber Kund\*innen aus dem internationalen Projektgeschäft. Erläuterungen zu Wertberichtigungen und Ausfallrisiken innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen finden sich in Erläuterung **61. Risikomanagement**.

Die Forderungen gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen und die Forderungen gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen resultieren insbesondere aus der laufenden Konzernverrechnung von Energielieferungen, aus der Konzernfinanzierung und aus Dienstleistungen gegenüber diesen Unternehmen.

Die Forderungen aus derivativen Geschäften enthalten positive Marktwerte von Derivaten im Energiebereich. Die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte umfassen u. a. Forderungen aus Versicherungen, kurzfristige Ausleihungen sowie Forderungen aus Sicherheits-einbehalten im internationalen Projektgeschäft. Die Veränderung der Vertragsvermögenswerte ist insbesondere auf Fertigungsaufträge im internationalen Projektgeschäft zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden wie im Vorjahr keine Wertminderungen im Zusammenhang mit Vertragsvermögenswerten erfasst.

Zum 30. September 2023 gibt es wie im Vorjahr keine Forderungen, die als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten verpfändet wurden.

## 42. Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen

<b>Zusammensetzung der Wertpapiere und sonstigen Finanzinvestitionen</b>	<b>30.09.2023</b>	<b>30.09.2022</b>
Mio. EUR		
Fondsanteile	229,5	193,3
davon Cash-Fonds	229,3	193,1
davon sonstige Fondsprodukte	0,2	0,2
Termingelder	14,1	14,4
Beschränkt verfügbare Zahlungsmittel	22,9	9,3
<b>Summe</b>	<b>266,5</b>	<b>216,8</b>

Im Geschäftsjahr 2022/23 erfolgte eine erfolgswirksame Bewertung in Höhe von 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: Kleinbetrag von unter 0,1 Mio. Euro). Die unter dieser Position ausgewiesenen Termingelder haben eine Fristigkeit von mehr als drei Monaten.

In der Position „Beschränkt verfügbare Zahlungsmittel“ sind Bankguthaben enthalten, die verpfändet wurden und daher dem Konzern nicht zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen.

#### 43. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Die EVN betreibt mit ihren zwei vollkonsolidierten Tochtergesellschaften OOO EVN Umwelt Service sowie OOO EVN Umwelt zwei Klärschlammbeheizte Blockheizkraftwerke in Moskau. Diese sind dem Segment Umwelt zugeordnet. Infolge des Ukrainekriegs ist das Verhältnis zwischen der Mehrheit der internationalen Staatengemeinschaft und der Russischen Föderation belastet und das Risiko einer geordneten Fortführung des Geschäftsbetriebs in Russland schwieriger kalkulierbar. Angesichts dieser Entwicklungen hat die EVN im Vorjahr mögliche Ausstiegsszenarien überprüft und beschlossen, die Gesellschaften zu veräußern. Grundsätzlich ist die EVN davon ausgegangen, dass die Veräußerung noch im Geschäftsjahr 2022/23 erfolgen wird, allerdings kam es dabei aufgrund zusätzlicher Anforderungen und bürokratischer Hürden zu unerwarteten Verzögerungen. Die Einigung mit dem Käufer erfolgte zuvor bereits im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2022/23, die obligatorische Zustimmung der russischen Regierungskommission ist bis dato noch nicht erfolgt. Die EVN erfüllt alle vorgeschriebenen Voraussetzungen zur Veräußerung der Gesellschaften und geht davon aus, dass die formelle Zustimmung der russischen Regierungskommission innerhalb der nächsten zwölf Monate erfolgen wird. Daher werden die Vermögenswerte und Schulden im Zusammenhang mit der Veräußerungsgruppe zum 30. September 2023 gemäß IFRS 5 als kurzfristig ausgewiesen.

Zum 30. September 2022 wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Wertminderungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro erfasst. Darüber hinaus waren Wertminderungen zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten in Höhe von einem Kleinbetrag unter 0,1 Mio. Euro berücksichtigt. Der Vergleich aus ihrem Buchwert und ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der Veräußerungsgruppe ergab zum 30. September 2023 insgesamt eine Wertaufholung von 0,4 Mio. Euro.

Im sonstigen Ergebnis sind kumulative Aufwendungen, die in Verbindung mit der Veräußerungsgruppe stehen, enthalten. Zum Bilanzstichtag beträgt der Unterschied aus der Währungsumrechnung –5,4 Mio. Euro (Vorjahr: –1,5 Mio. Euro).

Am 30. September 2023 wurde die Veräußerungsgruppe zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und umfasste die nachstehenden Vermögenswerte und Schulden.

<b>Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden</b>	<b>30.09.2023</b>	<b>30.09.2022</b>
Mio. EUR		
Kurzfristige Vermögenswerte	5,8	9,3
<b>Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte</b>	<b>5,8</b>	<b>9,3</b>
Langfristige Schulden	–	0,5
Kurzfristige Schulden	0,4	0,8
<b>Zur Veräußerung gehaltene Schulden</b>	<b>0,4</b>	<b>1,3</b>

In den kurzfristigen Vermögenswerten sind Bankguthaben von 4,9 Mio. Euro (Vorjahr: 7,5 Mio. Euro) enthalten, die infolge der Sanktionen der Russischen Föderation Verfügungsbeschränkungen unterliegen.

## Passiva

### Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals der Geschäftsjahre 2022/23 und 2021/22 ist auf Seite 201 dargestellt.

#### 44. Grundkapital

Das Grundkapital der EVN AG beträgt 330,0 Mio. Euro (Vorjahr: 330,0 Mio. Euro) und besteht aus 179.878.402 Stückaktien (Vorjahr: 179.878.402).

#### 45. Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen enthalten nach österreichischem Aktienrecht gebundene Kapitalrücklagen aus Kapitalerhöhungen in Höhe von 205,2 Mio. Euro (Vorjahr: 205,2 Mio. Euro) und nicht gebundene Kapitalrücklagen in Höhe von 58,3 Mio. Euro (Vorjahr: 58,3 Mio. Euro).

#### 46. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen in Höhe von 3.417,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2.979,9 Mio. Euro) enthalten die anteiligen Gewinnrücklagen der EVN AG und der sonstigen einbezogenen Gesellschaften nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt sowie solche aus sukzessiven Unternehmenserwerben.

Die Dividende richtet sich nach dem im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss der EVN AG ausgewiesenen Bilanzgewinn.

Dieser entwickelte sich wie folgt:

<b>Entwicklung Bilanzgewinn der EVN AG</b>	
Mio. EUR	<b>2022/23</b>
<b>Ausgewiesener Jahresüberschuss 2022/23</b>	<b>416,3</b>
Zuzüglich Gewinnvortrag aus dem Geschäftsjahr 2021/22	0,4
Abzüglich Zuweisung an freie Rücklagen	-213,0
<b>Zur Verteilung kommender Bilanzgewinn</b>	<b>203,7</b>
Vorgeschlagene Gewinnausschüttung	-203,2
Ergebnisvortrag für das Geschäftsjahr 2023/24	0,5

Die der Hauptversammlung vorgeschlagene Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2022/23 in Höhe von 1,14 Euro je Aktie ist nicht in den Verbindlichkeiten erfasst.

Die 94. ordentliche Hauptversammlung der EVN hat am 2. Februar 2023 dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt, für das Geschäftsjahr 2021/22 eine Dividende in Höhe von 0,52 Euro pro Aktie auszuschütten. Dies ergab eine Gesamtdividendenzahlung von 92,7 Mio. Euro. Ex-Dividendetag war der 8. Februar 2023, Dividendenzahltag der 10. Februar 2023.

#### 47. Bewertungsrücklagen

In der Bewertungsrücklage werden Marktwertänderungen der finanziellen Vermögenswerte der Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI) und von Cash Flow Hedges, die Neubewertung aus IAS 19 sowie die anteilige Übernahme von erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen von at Equity einbezogenen Unternehmen erfasst.

Darüber hinaus sind anteilige Wertänderungen von Bewertungsrücklagen in Höhe von -0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 9,4 Mio. Euro) in der Gesamtergebnisrechnung (siehe **Konzern-Gesamtergebnisrechnung**, Seite 199) enthalten, die den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen sind.

In dem auf at Equity einbezogene Unternehmen entfallenden Teil der Bewertungsrücklage sind im Wesentlichen erfolgsneutrale Komponenten hinsichtlich Cash Flow Hedges, Neubewertungen gemäß IAS 19 und Bewertungen von FVOCI-Instrumenten abgebildet.

<b>Bewertungsrücklagen</b>	<b>30.09.2023</b>			<b>30.09.2022</b>		
	<b>Vor Steuern</b>	<b>Steuern</b>	<b>Nach Steuern</b>	<b>Vor Steuern</b>	<b>Steuern</b>	<b>Nach Steuern</b>
Mio. EUR						
Im sonstigen Ergebnis erfasste Posten aus						
finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	3.087,0	-709,9	2.377,1	3.566,3	-820,2	2.746,1
Cash Flow Hedges	28,9	-3,3	25,6	-206,5	55,1	-151,4
Neubewertungen IAS 19	-99,6	22,3	-77,3	-73,0	16,3	-56,7
at Equity einbezogenen Unternehmen	-204,9	53,5	-151,3	1.229,9	-289,7	940,2
<b>Summe</b>	<b>2.811,4</b>	<b>-637,4</b>	<b>2.174,0</b>	<b>4.516,7</b>	<b>-1.038,4</b>	<b>3.478,3</b>

Betreffend Cash Flow Hedges wurden im Geschäftsjahr 2022/23 -15,4 Mio. Euro (Vorjahr: -43,0 Mio. Euro) vom sonstigen Ergebnis in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert. Dies resultiert aus dem Portfolio Hedge der Stromerzeugung sowie aus der Absicherung von Nettogeldströmen aus dem internationalen Projektgeschäft (siehe auch Erläuterung **63. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**). Aufgrund von Ineffektivitäten der Sicherungsbeziehungen wurde ein Betrag in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) erfolgswirksam erfasst.

#### 48. Eigene Anteile

Im Geschäftsjahr veräußerte die EVN 36.287 Stück eigene Aktien, um diese für eine in einer Betriebsvereinbarung vorgesehene Sonderzahlung ausgeben zu können (Vorjahr: 37.888 Stück). Aus den eigenen Aktien stehen der EVN keine Rechte zu; sie sind insbesondere nicht dividendenberechtigt.

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile entwickelte sich daher wie folgt:

<b>Entwicklung der Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile</b>	<b>Stückaktien</b>	<b>Eigene Aktien</b>	<b>Im Umlauf befindliche Anteile</b>
<b>30.09.2021</b>	<b>179.878.402</b>	<b>-1.697.245</b>	<b>178.181.157</b>
Erwerb eigener Aktien	-	-	-
Verkauf eigener Aktien	-	37.888	37.888
<b>30.09.2022</b>	<b>179.878.402</b>	<b>-1.659.357</b>	<b>178.219.045</b>
Erwerb eigener Aktien	-	-	-
Verkauf eigener Aktien	-	36.287	36.287
<b>30.09.2023</b>	<b>179.878.402</b>	<b>-1.623.070</b>	<b>178.255.332</b>

Der gewichtete Durchschnitt der Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile, der als Basis für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie herangezogen wird, beläuft sich auf 178.225.093 Stück (Vorjahr: 178.187.472 Stück).



Die Fälligkeitsstruktur der Finanzverbindlichkeiten ergibt sich wie folgt:

Mio. EUR	Restlaufzeit zum 30.09.2023			Restlaufzeit zum 30.09.2022		
	<5 Jahre	>5 Jahre	Summe	<5 Jahre	>5 Jahre	Summe
<b>Fälligkeitsstruktur langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>						
Anleihen/Namenschuldverschreibung	–	469,5	469,5	87,4	469,3	556,7
davon fix verzinst	–	469,5	469,5	–	469,3	469,3
davon variabel verzinst	–	–	–	87,4	–	87,4
Bankdarlehen	203,3	430,6	633,9	235,6	358,5	594,0
davon fix verzinst	199,7	325,6	525,3	229,6	358,5	588,1
davon variabel verzinst	3,6	105,0	108,6	6,0	–	6,0
<b>Summe</b>	<b>203,3</b>	<b>900,1</b>	<b>1.103,5</b>	<b>323,0</b>	<b>827,8</b>	<b>1.150,8</b>

#### Anleihen und Namenschuldverschreibungen

Sämtliche Anleihen sind endfällig. Die Anleihe in fremder Währung wird hinsichtlich Zins- und Währungsrisiken mittels Cross-Currency Swaps abgesichert.

Die Veränderung bei den Anleihen resultiert im Wesentlichen aus der Umgliederung einer Anleihe in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, da der Fälligkeitstermin innerhalb der nächsten zwölf Monaten liegt.

Die Bewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Bei Vorliegen von Sicherungsgeschäften werden die Verbindlichkeiten gemäß IFRS 9 in jenem Ausmaß, in dem Hedge Accounting zur Anwendung kommt, um die entsprechende Wertveränderung des abgesicherten Risikos angepasst (siehe Erläuterung **63. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

#### Bankdarlehen

Bei dieser Position handelt es sich neben allgemeinen Bankdarlehen in untergeordnetem Umfang auch um Darlehen, die durch Zins- und Annuitätzuschüsse des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds gefördert sind. In den Bankdarlehen sind Schuldscheindarlehen in Höhe von 247,0 Mio. Euro (Vorjahr: 247,0 Mio. Euro) enthalten, die im Oktober 2012, im April 2020 sowie im Juli 2022 emittiert wurden.

Die Zinsabgrenzungen sind in den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

## 51. Latente Steuern

<b>Latente Steuern</b>	<b>30.09.2023</b>	<b>30.09.2022</b>
Mio. EUR		
<b>Aktive latente Steuern</b>		
Sozialkapital	-25,2	-22,9
Verlustvorträge	-6,8	-13,9
Beteiligungsabschreibungen	-15,2	-23,8
Sachanlagen	-8,5	-6,8
Rückstellungen	-7,3	-11,4
Finanzinstrumente	-8,7	-72,6
Sonstiges Vermögen	-31,1	-3,8
Sonstige Schulden	-8,4	-12,7
<b>Passive latente Steuern</b>		
Sachanlagen	113,7	78,4
Immaterielle Vermögenswerte	1,9	2,1
Beteiligungen	697,1	1.130,0
Rückstellungen	5,0	8,5
Finanzinstrumente	18,6	8,2
Sonstiges Vermögen	4,8	4,7
Sonstige Schulden	5,0	7,2
<b>Summe</b>	<b>735,1</b>	<b>1.071,1</b>
davon aktive latente Steuern	-50,9	-55,6
davon latente Steuerverbindlichkeiten	785,9	1.126,7

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

<b>Veränderung latente Steuern</b>	<b>2022/23</b>	<b>2021/22</b>
Mio. EUR		
<b>Latenter Steuersaldo 01.10.</b>	<b>1.071,1</b>	<b>978,5</b>
– Erfolgsneutrale Veränderungen aus Währungsdifferenzen und sonstige Veränderungen	-1,7	-0,3
– Erfolgswirksame Veränderung	66,7	13,1
– Erfolgsneutrale Veränderung aus Bewertungsrücklage	-401,0	79,8
<b>Latenter Steuersaldo 30.09.</b>	<b>735,1</b>	<b>1.071,1</b>

Verluste, für die aktive latente Steuern angesetzt wurden, können auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisplanung innerhalb der nächsten Jahre verwertet werden. Aktive latente Steuern im Zusammenhang mit Verlustvorträgen in Höhe von 75,1 Mio. Euro (Vorjahr: 73,9 Mio. Euro) wurden nicht aktiviert, da mit deren Verbrauch nicht innerhalb eines überschaubaren Zeitraums gerechnet werden kann. Davon verfallen in den nächsten fünf Jahren 8,6 Mio. Euro (Vorjahr: 8,6 Mio. Euro). Die übrigen nicht aktivierten Verlustvorträge sind unbegrenzt vortragsfähig.

Für Differenzen zwischen steuerlichem Beteiligungsansatz und anteiligem Eigenkapital abzüglich von Gewinnrücklagen bzw. zwischen steuerlichem Beteiligungsansatz und Buchwert der at Equity einbezogenen Beteiligungen (Outside-Basis Differences) wurden passive latente Steuern in Höhe von 110,1 Mio. Euro (Vorjahr: 85,7 Mio. Euro) für temporäre Differenzen in Höhe von 407,2 Mio. Euro (Vorjahr: 325,5 Mio. Euro) nicht angesetzt, da diese nicht in absehbarer Zeit realisiert werden können.

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Veränderungen betrafen die Positionen „Finanzinstrumente“ mit –51,8 Mio. Euro (Vorjahr: –119,6 Mio. Euro), „Assoziierte Unternehmen“ mit –343,2 Mio. Euro (Vorjahr: 178,6 Mio. Euro) und „Sozialkapital“ mit –6,0 Mio. Euro (Vorjahr: 20,9 Mio. Euro).

## 52. Langfristige Rückstellungen

<b>Langfristige Rückstellungen</b>	<b>30.09.2023</b>	<b>30.09.2022</b>
Mio. EUR		
Rückstellung für Pensionen	177,0	172,0
Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen	23,6	20,2
Rückstellung für Abfertigungen	74,1	69,7
Sonstige langfristige Rückstellungen	93,1	74,3
<b>Summe</b>	<b>367,7</b>	<b>336,2</b>

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie der Rückstellung für Abfertigungen erfolgt im Wesentlichen anhand folgender Rechnungsgrundlagen:

Der Abzinsungssatz für die Bewertung der Rückstellung für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie Abfertigungsrückstellungen wurde zum 30. September 2023 mit 4,3 % (Vorjahr: Rückstellung für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen 3,7 %; Abfertigungsrückstellungen 3,6 %) festgelegt.

Folgende Parameter werden angewendet:

- Rechnungsgrundlagen gemäß „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“
- Bezugserhöhung für Pensionen und Gehaltssteigerungen für das Folgejahr 7 % (Vorjahr: 3,5 %)
- Bezugserhöhung für Pensionen und Gehaltssteigerungen für das Jahr 2025 3,5 % (Vorjahr: 2,25 %)
- Bezugserhöhung für Pensionen und Gehaltssteigerungen für Folgejahre 2,25 % (Vorjahr: 2,25 %)

<b>Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen</b>	<b>2022/23</b>	<b>2021/22</b>
Mio. EUR		
<b>Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) 01.10.</b>	<b>172,0</b>	<b>239,2</b>
+ Aufwand für die im Geschäftsjahr erworbenen Versorgungsansprüche (Service Costs)	-4,0	2,0
+ Zinsaufwand	6,4	2,6
- Pensionszahlungen	-12,3	-12,5
+/- Versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn	14,9	-59,4
davon aus		
finanziellen Annahmen	-1,5	-53,1
erfahrungsbedingten Annahmen	16,4	-6,3
<b>Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) 30.09.</b>	<b>177,0</b>	<b>172,0</b>

Zum 30. September 2023 beträgt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen 11,0 Jahre (Vorjahr: 11,1 Jahre). Für das Geschäftsjahr 2023/24 werden Zahlungen für Pensionen in Höhe von 12,3 Mio. Euro (Vorjahr: 12,6 Mio. Euro) erwartet.

### Entwicklung der Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen

Mio. EUR

	2022/23	2021/22
<b>Barwert der pensionsähnlichen Verpflichtungen (DBO) 01.10.</b>	<b>20,2</b>	<b>28,1</b>
+ Aufwand für die im Geschäftsjahr erworbenen Versorgungsansprüche (Service Costs)	0,2	0,4
+ Zinsaufwand	0,8	0,3
– Pensionszahlungen	–2,2	–1,2
+/- Versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn	4,6	–7,4
davon aus		
finanziellen Annahmen	–2,0	–9,2
erfahrungsbedingten Annahmen	6,6	1,7
<b>Barwert der pensionsähnlichen Verpflichtungen (DBO) 30.09.</b>	<b>23,6</b>	<b>20,2</b>

Zum 30. September 2023 beträgt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der pensionsähnlichen Verpflichtungen 13,6 Jahre (Vorjahr: 14,4 Jahre). Für das Geschäftsjahr 2023/24 werden Zahlungen für pensionsähnliche Verpflichtungen in Höhe von 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro) erwartet.

### Entwicklung der Rückstellung für Abfertigungen

Mio. EUR

	2022/23	2021/22
<b>Barwert der Abfertigungsverpflichtungen (DBO) 01.10.</b>	<b>69,7</b>	<b>84,6</b>
+ Aufwand für die im Geschäftsjahr erworbenen Abfertigungsansprüche (Service Costs)	2,4	3,1
+ Zinsaufwand	2,5	0,8
– Abfertigungszahlungen	–8,5	–7,5
– Umbuchungen	–0,1	–
+/- Versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn	8,1	–11,3
davon aus		
demografische Annahmen	–	–0,1
finanziellen Annahmen	–3,4	–13,2
erfahrungsbedingten Annahmen	11,5	2,0
<b>Barwert der Abfertigungsverpflichtungen (DBO) 30.09.</b>	<b>74,1</b>	<b>69,7</b>

Zum 30. September 2023 beträgt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Abfertigungsverpflichtungen 5,8 Jahre (Vorjahr: 7,9 Jahre). Für das Geschäftsjahr 2023/24 werden Zahlungen für Abfertigungsverpflichtungen in Höhe von 10,1 Mio. Euro (Vorjahr: 9,8 Mio. Euro) erwartet.

Eine Änderung der versicherungsmathematischen Parameter wirkt sich ceteris paribus auf die Rückstellungen für Pensionen, pensionsähnliche Verpflichtungen und Abfertigungen wie folgt aus:

### Sensitivitätsanalyse der Rückstellung für Pensionen

%

	Veränderung der Annahme	30.09.2023		30.09.2022	
		Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO
Zinssatz	0,50	5,69	–5,16	5,77	–5,22
Bezugserhöhung	1,00	–1,17	1,24	–1,74	1,88
Pensionserhöhung	1,00	–8,86	10,58	–8,94	10,67
Restlebenserwartung	1 Jahr	–4,19	4,24	–4,44	4,48

**Sensitivitätsanalyse der Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen**

%	Veränderung der Annahme	30.09.2023		30.09.2022		
		Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO	
	Zinssatz	0,50	7,07	-6,32	7,56	-6,73
	Pensionserhöhung	1,00	-10,71	13,10	-5,83	6,46
	Restlebenserwartung	1 Jahr	-3,21	3,21	-3,42	3,41

**Sensitivitätsanalyse der Rückstellung für Abfertigungen**

%	Veränderung der Annahme	30.09.2023		30.09.2022		
		Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO	
	Zinssatz	0,50	2,90	-2,75	3,91	-3,68
	Bezugserhöhung	1,00	-5,61	6,12	-7,45	8,31

Die Sensitivitätsanalyse wurde für jeden wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter separat durchgeführt. Während für die Analyse jeweils nur ein wesentlicher Parameter verändert wurde, wurden gleichzeitig alle anderen Einflussgrößen konstant gehalten („ceteris paribus“). Die Ermittlung der geänderten Verpflichtung erfolgte analog zur Ermittlung der tatsächlichen Verpflichtung. Die Grenzen dieser Methode bestehen darin, dass keine Interdependenzen zwischen den einzelnen versicherungsmathematischen Parametern berücksichtigt wurden. Bei den Abfertigungsverpflichtungen wurde auf eine Darstellung der Sensitivität der Restlebenserwartung verzichtet, da diese die Verpflichtung nur unwesentlich beeinflusst.

**Entwicklung der sonstigen langfristigen Rückstellungen**

Mio. EUR

	Jubiläumsgelder	Mieten für Netzzutritte	Prozesskosten/ -risiken	Umwelt- und Entsorgungs- risiken	Übrige langfristige Rückstellungen	Summe
<b>Buchwert 01.10.2022</b>	20,5	6,5	3,1	42,3	1,9	74,3
Zinsaufwand	0,8	-	0,2	0,4	-	1,4
Verwendung	-1,6	-	-0,2	-	-	-1,9
Auflösung	-	-0,1	-2,0	-0,2	-0,2	-2,4
Zuführung	1,3	0,5	0,8	8,6	0,5	11,8
Umgliederung	-	-0,1	0,4	5,8	2,2	8,2
Konsolidierungskreisänderung	0,1	-	-	-	1,7	1,7
<b>Buchwert 30.09.2023</b>	21,0	6,8	2,3	57,0	6,0	93,1

Die Mieten für Netzzutritte umfassen Vorsorgen für Mieten für den Netzzutritt zu Anlagen im Fremdeigentum in Bulgarien. Verschiedene Verfahren und Klagen, die großteils aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren und derzeit anhängig sind, werden in den Prozesskosten-/risiken abgebildet. Umwelt- und Entsorgungsriskien umfassen in erster Linie die geschätzten aufzuwendenden Abbruch- und Entsorgungskosten sowie Vorsorgen für Umwelt- und Altlastenrisiken. Derzeit wird mit einer Inanspruchnahme der Rückstellungen für Umwelt- und Entsorgungsriskien in einem Zeitraum von ein bis 19 Jahren gerechnet. Die Position „Umgliederung“ ist im Wesentlichen auf eine Umgliederung aus dem kurzfristigen Bereich aufgrund der Anpassung von Laufzeitschätzungen im Zusammenhang mit Rückbauverpflichtungen zurückzuführen.

### 53. Baukosten- und Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse betreffen insbesondere Wärmeanlagen, Anlagen der EVN Wasser, Kleinwasserkraftwerke und Windkraftanlagen der EVN Naturkraft sowie Anlagen der Netzgesellschaften.

<b>Baukosten- und Investitionszuschüsse</b> Mio. EUR	Baukostenzuschüsse (IFRS 15)	Baukostenzuschüsse (regulierter Bereich)	Investitions- zuschüsse	Summe
<b>Buchwert 01.10.2022</b>	56,1	515,0	60,2	631,3
Zugänge	12,5	97,3	11,7	121,5
Umgliederung	-6,5	-58,1	-5,0	-69,5
<b>Buchwert 30.09.2023</b>	62,1	554,2	66,9	683,3

### 54. Übrige langfristige Schulden

<b>Übrige langfristige Schulden</b> Mio. EUR	30.09.2023	30.09.2022
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	8,4	63,2
Leasingverbindlichkeiten	71,3	55,4
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	9,3	19,2
<b>Summe</b>	<b>89,1</b>	<b>137,8</b>

Die Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften beinhalten die negativen Marktwerte aus Kontrakten im Energiebereich sowie aus Devisentermingeschäften im Zusammenhang mit dem internationalen Projektgeschäft.

Die sonstigen übrigen Verbindlichkeiten beinhalten abgegrenzte langfristige Stromlieferverpflichtungen, abgegrenzte Verbindlichkeiten für angefallene Vertragskosten sowie erhaltene langfristige Ausgleichszahlungen.

### Fristigkeiten der übrigen langfristigen Schulden

Mio. EUR	Restlaufzeit zum 30.09.2023			Restlaufzeit zum 30.09.2022		
	<5 Jahre	>5 Jahre	Summe	<5 Jahre	>5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	8,4	-	8,4	63,2	-	63,2
Leasingverbindlichkeiten	22,4	48,9	71,3	18,4	36,9	55,4
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	5,9	3,3	9,3	16,5	2,7	19,2
<b>Summe</b>	<b>36,8</b>	<b>52,3</b>	<b>89,1</b>	<b>98,1</b>	<b>39,7</b>	<b>137,8</b>

## Kurzfristige Schulden

### 55. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Die Kontokorrentkredite sind Teil des Fonds der liquiden Mittel der Geldflussrechnung.

<b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>30.09.2023</b>	<b>30.09.2022</b>
Mio. EUR		
Anleihen	77,8	–
Bankdarlehen	215,4	122,4
Kontokorrent- und sonstige kurzfristige Kredite	50,0	255,1
<b>Summe</b>	<b>343,2</b>	<b>377,4</b>

Anleihen im Ausmaß von 77,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) sowie Kredite im Ausmaß von 293,2 Mio. Euro (Vorjahr: 122,4 Mio. Euro) wurden in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert, da diese innerhalb der nächsten zwölf Monate fällig sind.

### 56. Lieferant\*innenverbindlichkeiten

In den Lieferant\*innenverbindlichkeiten sind Verpflichtungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 149,0 Mio. Euro (Vorjahr: 128,8 Mio. Euro) enthalten.

### 57. Kurzfristige Rückstellungen

#### Entwicklung der kurzfristigen Rückstellungen

Mio. EUR	Personalansprüche	Mieten für Netzzutritte	Prozessrisiken	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	Summe
<b>Buchwert 01.10.2022</b>	<b>83,1</b>	<b>2,7</b>	<b>2,2</b>	<b>47,5</b>	<b>135,5</b>
Konsolidierungskreisänderungen	–	–	–	9,3	9,3
Verwendung	–12,5	–	–0,4	–13,5	–26,4
Auflösung	–0,1	–	–	–11,6	–11,7
Zuführung	18,8	–	0,2	16,6	35,5
Umgliederung	–2,2	0,1	–0,4	–5,4	–7,9
<b>Buchwert 30.09.2023</b>	<b>87,1</b>	<b>2,9</b>	<b>1,6</b>	<b>42,9</b>	<b>134,4</b>

Die Rückstellung für Personalansprüche umfasst noch nicht fällige Sonderzahlungen und offene Urlaube sowie Verbindlichkeiten aus Vorruhestandsregelungen, die von Mitarbeiter\*innen in Anspruch genommen werden können. Für die zum Bilanzstichtag rechtlich verbindlichen Vereinbarungen wurde die Rückstellung mit 3,5 Mio. Euro (Vorjahr: 7,7 Mio. Euro) ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit im Rahmen der Planung und des Baus von Umweltinfrastrukturprojekten wurden Drohverlustrückstellungen resultierend aus vertraglichen Verpflichtungen in Höhe von 24,2 Mio. Euro (Vorjahr: 31,4 Mio. Euro) gebildet.

## 58. Übrige kurzfristige Schulden

<b>Übrige kurzfristige Schulden</b>	<b>30.09.2023</b>	<b>30.09.2022</b>
Mio. EUR		
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen	28,8	129,7
Verbindlichkeiten gegenüber nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen	12,4	7,3
Zinsenabgrenzungen	14,5	12,1
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	30,6	231,3
Leasingverbindlichkeiten	8,8	6,4
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	176,9	122,5
	<b>272,2</b>	<b>509,3</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>		
Vertragsverbindlichkeiten	29,2	39,5
Erhaltene Anzahlungen	64,6	62,6
Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse	67,7	63,0
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	13,6	16,5
Energieabgaben	0,9	4,0
Umsatzsteuer	14,3	8,0
Sonstige Posten	34,7	17,7
	<b>224,9</b>	<b>211,3</b>
<b>Summe</b>	<b>497,1</b>	<b>720,7</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen beinhalten in erster Linie Cash-Pooling-Salden der EVN AG mit at Equity einbezogenen Unternehmen sowie Verbindlichkeiten gegenüber der EnergieAllianz aus dem Vertrieb und der Beschaffung von Strom.

Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften beinhalten negative Marktwerte von Derivaten im Energiebereich, Cross-Currency Swaps für die Absicherung der JPY-Anleihe sowie Devisentermingeschäfte für Umweltinfrastrukturprojekte.

In den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten sind insbesondere Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit aktivierten Vertragskosten, Energieabgrenzungen, Verbindlichkeiten gegenüber Dienstnehmer\*innen sowie erhaltene Kautionen ausgewiesen.

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kund\*innen erhaltenen Anzahlungen aus dem internationalen Projektgeschäft, für die über einen bestimmten Zeitraum Umsatzerlöse realisiert wurden. Die im Vorjahr ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 38,7 Mio. Euro wurden im Geschäftsjahr 2022/23 als Umsatzerlöse realisiert.

## Segmentberichterstattung

<b>Segmentberichterstattung</b>								
Mio. EUR	Energie		Erzeugung		Netze		Südosteuropa	
	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22
Außenumsatz	1.015,9	750,6	132,8	159,5	564,5	517,3	1.499,7	2.002,4
Innenumsatz (zwischen Segmenten)	19,3	13,4	349,2	264,5	73,4	63,4	1,6	1,6
<b>Gesamtumsatz</b>	<b>1.035,2</b>	<b>764,1</b>	<b>481,9</b>	<b>424,0</b>	<b>637,9</b>	<b>580,7</b>	<b>1.501,2</b>	<b>2.003,9</b>
Operativer Aufwand	-859,9	-797,1	-224,2	-141,9	-402,6	-344,2	-1.261,8	-1.861,7
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen operativ	-238,8	6,4	42,7	10,8	-	-	-	-
<b>EBITDA</b>	<b>-63,6</b>	<b>-26,7</b>	<b>300,4</b>	<b>292,9</b>	<b>235,4</b>	<b>236,5</b>	<b>239,4</b>	<b>142,2</b>
Abschreibungen	-26,6	-28,0	-45,4	-32,6	-156,8	-177,7	-79,9	-94,3
davon Wertminderungen	-5,8	-6,8	-1,1	-	-	-32,9	-	-16,7
davon Zuschreibungen	1,6	-	-	9,6	-	-	-	-
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>-90,1</b>	<b>-54,7</b>	<b>255,0</b>	<b>260,3</b>	<b>78,6</b>	<b>58,8</b>	<b>159,5</b>	<b>48,0</b>
EBIT-Marge (%)	-8,7	-7,2	52,9	61,4	12,3	10,1	10,6	2,4
Zinserträge	-	-	6,3	0,4	0,5	0,2	2,9	-
Zinsaufwendungen	-4,3	-2,7	-4,5	-3,0	-22,4	-14,8	-12,4	-12,1
Finanzergebnis	-4,7	-2,7	2,3	-2,4	-21,8	-14,5	-10,0	-12,5
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>-94,8</b>	<b>-57,3</b>	<b>257,3</b>	<b>257,9</b>	<b>56,8</b>	<b>44,4</b>	<b>149,6</b>	<b>35,4</b>
Firmenwerte	-	-	1,2	1,2	1,8	1,8	-	-
Buchwert der at Equity einbezogenen Unternehmen	37,7	1.404,3	239,7	208,6	-	-	-	-
Gesamtvermögen	674,0	1.914,1	1.193,3	990,9	2.562,7	2.313,3	1.402,7	1.388,6
Gesamtschulden	464,2	993,3	442,4	398,0	1.838,6	1.601,4	895,4	1.013,4
Investitionen <sup>1)</sup>	63,6	43,0	121,7	56,6	356,0	334,3	135,5	110,0

1) In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

## Segmentberichterstattung

Mio. EUR

	Umwelt		Alle sonstigen Segmente		Konsolidierung <sup>1)</sup>		Summe	
	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22
Außenumsatz	531,4	611,8	24,5	20,6	–	–	3.768,7	4.062,2
Innenumsatz (zwischen Segmenten)	0,7	0,5	83,9	75,7	-528,1	-419,0	–	–
<b>Gesamtumsatz</b>	<b>532,2</b>	<b>612,3</b>	<b>108,4</b>	<b>96,3</b>	<b>-528,1</b>	<b>-419,0</b>	<b>3.768,7</b>	<b>4.062,2</b>
Operativer Aufwand	-488,4	-571,3	-120,1	-106,0	524,8	415,9	-2.832,1	-3.406,3
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen operativ	18,3	15,6	110,2	66,2	–	–	-67,6	98,9
<b>EBITDA</b>	<b>62,2</b>	<b>56,5</b>	<b>98,5</b>	<b>56,5</b>	<b>-3,4</b>	<b>-3,2</b>	<b>869,0</b>	<b>754,8</b>
Abschreibungen	-32,7	-91,4	-2,5	-2,4	3,4	3,2	-340,4	-423,2
davon Wertminderung	-0,3	-58,4	–	–	–	–	-7,1	-114,8
davon Zuschreibung	1,6	–	–	–	–	–	3,2	9,6
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>29,5</b>	<b>-34,9</b>	<b>96,0</b>	<b>54,0</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>528,5</b>	<b>331,6</b>
EBIT-Marge (%)	5,5	-5,7	88,6	56,1	–	–	14,0	8,2
Zinserträge	2,6	1,3	47,7	24,8	-43,5	-21,3	16,5	5,4
Zinsaufwendungen	-20,2	-8,1	-37,0	-18,3	43,5	21,2	-57,4	-37,9
Finanzergebnis	-20,9	-45,5	200,6	62,6	-17,9	-15,5	127,6	-30,5
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>8,6</b>	<b>-80,3</b>	<b>296,6</b>	<b>116,6</b>	<b>-17,9</b>	<b>-15,5</b>	<b>656,2</b>	<b>301,2</b>
Firmenwerte	–	–	–	–	–	–	3,0	3,0
Buchwert der at Equity einbezogenen Unternehmen	170,8	172,8	655,2	602,4	–	–	1.103,4	2.388,0
Gesamtvermögen	1.072,0	1.150,9	6.195,2	6.575,2	-2.103,8	-1.902,4	10.996,0	12.430,5
Gesamtsschulden	849,3	934,6	2.075,7	2.001,4	-2.033,9	-1.832,6	4.531,6	5.109,3
Investitionen <sup>2)</sup>	22,9	21,4	1,8	2,1	-7,4	-3,5	694,1	564,0

1) Nachfolgend in den Erläuterungen zur Segmentberichterstattung beschrieben

2) In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

**Segmentinformationen nach Produkten – Umsatz**

Mio. EUR	2022/23	2021/22
Strom	2.462,5	2.878,4
Erdgas	304,0	170,9
Wärme	252,8	198,9
Umweltdienstleistungen	525,3	604,3
Sonstige	224,1	209,7
<b>Summe</b>	<b>3.768,7</b>	<b>4.062,2</b>

**Segmentinformationen nach Ländern – Umsatz<sup>1)</sup>**

Mio. EUR	2022/23	2021/22
Österreich	1.777,4	1.483,6
Deutschland	458,4	534,5
Bulgarien	934,9	1.320,6
Nordmazedonien	562,2	684,3
Sonstige	35,7	39,2
<b>Summe</b>	<b>3.768,7</b>	<b>4.062,2</b>

1) Die Zuordnung der Segmentinformationen nach Ländern erfolgt nach dem Sitz der Gesellschaften.

**Segmentinformationen nach Ländern – Langfristige Vermögenswerte<sup>1)</sup>**

Mio. EUR	30.09.2023		30.09.2022	
	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen
Österreich	181,9	3.270,1	163,9	2.941,7
Deutschland	0,7	9,9	0,8	11,5
Bulgarien	10,9	565,1	11,9	539,4
Nordmazedonien	12,8	385,4	14,3	353,9
Sonstige	4,9	55,1	–	34,0
<b>Summe</b>	<b>211,2</b>	<b>4.285,7</b>	<b>190,9</b>	<b>3.880,4</b>

1) Die Zuordnung der Segmentinformationen nach Ländern erfolgt nach dem Sitz der Gesellschaften.

## 59. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmente umfassen die folgenden Aktivitäten:

Geschäftsbereiche	Segmente	Wesentliche Aktivitäten
<b>Energiegeschäft</b>	<b>Energie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Vermarktung des im Segment Erzeugung produzierten Stroms</li> <li>→ Beschaffung von Strom, Erdgas und Primärenergieträgern</li> <li>→ Handel mit und Verkauf von Strom und Erdgas an Endkund*innen und auf Großhandelsmärkten</li> <li>→ Wärmeproduktion und -verkauf</li> <li>→ 45,0 %-Beteiligung an der EnergieAllianz<sup>1)</sup></li> <li>→ Beteiligung als alleinige Kommanditistin an der EVN KG<sup>1)</sup></li> </ul>
	<b>Erzeugung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie sowie in thermischen Produktionskapazitäten zur Netzstabilisierung an österreichischen und internationalen Standorten</li> <li>→ Betrieb einer thermischen Abfallverwertungsanlage in Niederösterreich</li> <li>→ 13,0 %-Beteiligung an der Verbund Innkraftwerke (Deutschland)<sup>1)</sup></li> <li>→ 49,99 %-Beteiligung am Laufkraftwerk Ashta (Albanien)<sup>1)</sup></li> </ul>
	<b>Netze</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Betrieb von Verteilnetzen und Netzinfrastruktur für Strom und Erdgas in Niederösterreich</li> <li>→ Kabel-TV- und Telekommunikationsdienstleistungen in Niederösterreich und im Burgenland</li> </ul>
	<b>Südosteuropa</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Betrieb von Verteilnetzen und Netzinfrastruktur für Strom in Bulgarien und Nordmazedonien</li> <li>→ Stromverkauf an Endkund*innen in Bulgarien und Nordmazedonien</li> <li>→ Stromerzeugung aus Wasserkraft und Photovoltaik in Nordmazedonien</li> <li>→ Wärmeerzeugung, -verteilung und -verkauf in Bulgarien</li> <li>→ Errichtung und Betrieb von Gasnetzen in Kroatien</li> <li>→ Energiehandel für die gesamte Region</li> </ul>
<b>Umweltgeschäft</b>	<b>Umwelt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Wasserver- und Abwasserentsorgung in Niederösterreich</li> <li>→ Internationales Projektgeschäft: Planung, Errichtung, Finanzierung und Betriebsführung (je nach Projektauftrag) von Anlagen für die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung sowie die thermische Abfallverwertung<sup>2)</sup></li> </ul>
<b>Sonstige Geschäftsaktivitäten</b>	<b>Alle sonstigen Segmente</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ 50,03 %-Beteiligung an der RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft; diese hält 100 % der Anteile an der RAG<sup>1)</sup></li> <li>→ 73,63 %-Beteiligung an der Burgenland Holding; diese ist mit 49,0 % an der Burgenland Energie beteiligt<sup>1)</sup></li> <li>→ 12,63 %-Beteiligung an der Verbund AG<sup>3)</sup></li> <li>→ Konzerndienstleistungen</li> </ul>

1) Der Ergebnisbeitrag wird als Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter im EBITDA erfasst.

2) Für das internationale Projektgeschäft wurde im September 2023 ein strukturierter Verkaufsprozess initiiert.

3) Der Dividendenbeitrag wird im Finanzergebnis erfasst.

**Grundsatz der Segmentzuordnung und der Verrechnungspreise**

Konzerngesellschaften werden direkt den jeweiligen Segmenten zugerechnet. Die EVN AG wird anhand der Informationen aus der Kostenrechnung auf die Segmente aufgeteilt.

Die Verrechnungspreise bei intersegmentären Transaktionen basieren hinsichtlich des Energieeinsatzes auf vergleichbaren Preisen für Sondervertragskund\*innen – sie stellen insoweit anlegbare Marktpreise dar – und hinsichtlich der übrigen Positionen auf den Grundlagen der Kostenrechnung zuzüglich eines angemessenen Gewinnaufschlags.

**Überleitung der Segmentergebnisse auf Konzernebene**

In der Konsolidierungsspalte werden Leistungsbeziehungen zwischen den Segmenten eliminiert. Das Ergebnis der Spaltensumme entspricht jenem in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung.

**Unternehmensweite Angaben**

Gemäß IFRS 8 sind ergänzende Segmentinformationen gegliedert nach Produkten (Gliederung des Außenumsatzes nach Produkten bzw. Dienstleistungen) und nach Ländern (Gliederung des Außenumsatzes und der langfristigen Vermögenswerte nach Ländern) anzugeben, sofern diese nicht bereits als Teil der Informationen des berichtspflichtigen Segments in die Segmentberichterstattung eingeflossen sind.

Angaben zu Geschäftsfällen mit wichtigen externen Kund\*innen sind nur dann erforderlich, wenn diese mindestens 10,0 % der gesamten Außenumsätze erreichen. Aufgrund der großen Anzahl an Kund\*innen und der Vielzahl an Geschäftsaktivitäten gibt es keine Transaktionen mit Kund\*innen, die dieses Kriterium erfüllen.

## Sonstige Angaben

### 60. Konzern-Geldflussrechnung

Die Konzern-Geldflussrechnung der EVN zeigt die Veränderung des Fonds der liquiden Mittel durch Mittelzu- und -abflüsse im Lauf des Berichtsjahres. Die Darstellung erfolgt nach der indirekten Methode. Ausgehend vom Ergebnis vor Ertragsteuern wurden ausgabenneutrale Aufwendungen hinzugezählt und einnahmenneutrale Erträge in Abzug gebracht.

<b>Fonds der liquiden Mittel</b>	<b>30.09.2023</b>	<b>30.09.2022</b>
Mio. EUR		
Liquide Mittel	70,2	292,0
davon Zahlungsmittel (Kassenbestände)	0,1	0,1
davon Guthaben bei Kreditinstituten	70,1	291,9
Kontokorrentverbindlichkeiten	-50,0	-255,1
<b>Summe</b>	<b>20,2</b>	<b>36,9</b>

Zum Bilanzstichtag unterlagen 27,7 Mio. Euro (Vorjahr: 16,8 Mio. Euro) Verfügungsbeschränkungen und wurden vom Fonds der liquiden Mittel umgegliedert (siehe auch Erläuterungen **42. Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen** sowie **43. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden**).

Die Auflösung der Baukostenzuschüsse aus dem regulierten Geschäftsbereich erfolgt in den sonstigen betrieblichen Erträgen (siehe auch Erläuterung **26. Sonstige betriebliche Erträge**), und jene aus dem nicht-regulierten Geschäftsbereich in den Umsatzerlösen.

<b>Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen</b>	<b>2022/23</b>	<b>2021/22</b>
Mio. EUR		
Erträge aus der Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen (regulierter Bereich)	58,3	53,3
Umsatzerlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen (nicht-regulierter Bereich)	5,8	5,5
<b>Summe</b>	<b>64,1</b>	<b>58,8</b>

Die großteils durch den Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit bedingte Veränderung der Finanzverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

### Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

<b>Geschäftsjahr 2022/23</b>	<b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>Leasingverbindlichkeiten</b>	<b>Summe</b>
Mio. EUR				
<b>Stand 01.10.2022</b>	377,4	1.150,8	61,8	1.590,0
Einzahlungen	-	256,7	-	256,7
Auszahlungen	-122,4	-1,3	-11,8	-135,5
Umgliederung Fonds der liquiden Mittel	-205,1	-	-	-205,1
Währungsumrechnung	-	-0,1	-	-0,1
Veränderung Fair Value	-	-9,9	-	-9,9
Veränderung Geldbeschaffungskosten	-	0,4	-	0,4
Sonstige Veränderungen	-	-	30,2	30,2
Umbuchungen	293,2	-293,2	-	-
<b>Stand 30.09.2023</b>	<b>343,2</b>	<b>1.103,5</b>	<b>80,2</b>	<b>1.526,8</b>

**Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit****Geschäftsjahr 2021/22**

Mio. EUR	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Leasingverbindlichkeiten	Summe
<b>Stand 01.10.2021</b>	<b>318,0</b>	<b>718,9</b>	<b>60,6</b>	<b>1.097,5</b>
Einzahlungen	–	562,0	–	562,0
Auszahlungen	–317,8	–2,9	–6,9	–327,6
Umgliederung Fonds der liquiden Mittel	254,9	–	–	254,9
Währungsumrechnung	–	1,8	–	1,8
Veränderung Fair Value	–	–8,3	–	–8,3
Veränderung Geldbeschaffungskosten	–	1,6	–	1,6
Sonstige Veränderungen	–	–	8,1	8,1
Umbuchungen	122,4	–122,4	–	–
<b>Stand 30.09.2022</b>	<b>377,4</b>	<b>1.150,8</b>	<b>61,8</b>	<b>1.590,0</b>

**61. Risikomanagement**

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Marktrisikofaktoren Schwankungen unterworfen sind. Das Marktrisiko gliedert sich in die drei folgenden Komponenten: Zinsänderungs-, Fremdwährungs- und sonstige Marktrisiken. Ziel des Risikomanagements in der EVN Gruppe ist die Reduktion der Ergebnisvolatilität durch Marktrisiken in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung. Zur Steuerung der Marktrisiken erwirbt und veräußert der Konzern Derivate bzw. geht auch finanzielle Verbindlichkeiten ein. Zur Steuerung von Ergebnisvolatilitäten soll, soweit möglich, die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften eingesetzt werden. Weitere relevante Risiken sind das Kredit- bzw. Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko.

**Zinsrisiken**

Als Zinsänderungsrisiko definiert die EVN das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken und sich somit Auswirkungen auf Zinserträge und -aufwendungen sowie auf das Eigenkapital ergeben. Der Risikominimierung dienen die laufende Überwachung des Zinsrisikos, ein Limitsystem sowie Absicherungsstrategien wie der Abschluss derivativer Finanzinstrumente (siehe auch Erläuterungen **9. Finanzinstrumente** und **63. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

Die Überwachung des Zinsänderungsrisikos erfolgt bei der EVN neben der Durchführung von Sensitivitätsanalysen u. a. auch im Rahmen einer täglichen Value-at-Risk-(VaR)-Berechnung, bei der der VaR mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % für die Haltedauer eines Tags unter Anwendung der Varianz-Kovarianz-Methode (Delta-Gamma-Ansatz) berechnet wird. Zum Bilanzstichtag betrug der Zins-VaR unter Berücksichtigung der eingesetzten Sicherungsinstrumente 6,5 Mio. Euro (Vorjahr: 10,7 Mio. Euro). Der hier verzeichnete Rückgang ist auf die etwas geringeren ausstehenden Kredite und Bonds vor allem aber auf die geringere Volatilität an den Zinsmärkten zurückzuführen.

**Währungsrisiken**

Das Risiko von ergebnisbeeinflussenden Währungsschwankungen erwächst für die EVN aus Geschäften, die nicht in Euro getätigt werden. Bei Forderungen, Verbindlichkeiten, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die nicht in der funktionalen Währung des Konzerns gehalten werden (u. a. BGN, BHD, CZK, JPY, KWD, MKD, PLN, RUB), können Währungsrisiken schlagend werden. Der wesentliche Treiber des Währungsrisikos im Finanzbereich ist bei der EVN eine in japanischen Yen (JPY) begebene Anleihe. Das Management des Währungsrisikos erfolgt über die zentrale Erfassung, Analyse und Steuerung der Risikopositionen sowie durch die Absicherung der Anleihen in fremder Währung (12 Mrd. Yen) mittels Cross-Currency Swaps (für Nominale 10 Mrd. Yen). Die Beendigung von Cross-Currency Swaps für das Nominale von 2 Mrd. Yen erfolgte per 15. Jänner 2019, da mit einer Bank mit Abwicklungsauftrag ein Cross-Currency Swap abgeschlossen worden war und gemäß der Cross-Currency-Swap-Vereinbarung ein beidseitiges vorzeitiges Kündigungsrecht für Jänner 2019 bestand. Zum Bilanzstichtag wurden Termingelder von rund 2 Mrd. Yen zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos bei Kreditinstituten gehalten (siehe Erläuterungen **9. Finanzinstrumente** und **50. Langfristige Finanzverbindlichkeiten**).

Ein weiterer wesentlicher Treiber des Währungsrisikos ergibt sich aus dem Abwasseraufbereitungsprojekt Umm Al Hayman in Kuwait. Der EVN Konzern verantwortet hier als Generalunternehmer die Planung und den Bau insbesondere einer Kläranlage (Auftragswert

umgerechnet rund 600 Mio. Euro) sowie – mit Partner\*innen – eines Kanalnetzes mit Pumpstationen (Auftragswert umgerechnet rund 950 Mio. Euro). Der Konzern ist transaktionalen Fremdwährungsrisiken in dem Umfang ausgesetzt, in dem die Währungen, in denen Projektgeschäfte abgewickelt werden, mit der funktionalen Währung des Konzerns nicht übereinstimmen. Die genannten Transaktionen werden vorwiegend auf der Grundlage von Euro (EUR), US-Dollar (USD) und Kuwait-Dinar (KWD) durchgeführt. Entsprechend der Konzernrichtlinie werden die Fremdwährungsrisiken aus erwarteten Projektgeschäften fortlaufend über die nächsten zwölf Monate abgesichert. Bei Großprojekten kann davon abgewichen und auch über diesen Zeitraum hinaus abgesichert werden. Zur Sicherung des Fremdwährungsrisikos werden Devisentermingeschäfte genutzt und formal in ein Macro Cash Flow Accounting designiert. Diese Verträge werden grundsätzlich als Absicherungen von Zahlungsströmen bestimmt.

Der EVN Konzern erweitert in Bahrain eine bestehende Kläranlage und errichtet dazu eine Klärschlammverbrennungsanlage. Wie beim Projekt in Kuwait ist das Unternehmen auch in Bahrain Währungsrisiken ausgesetzt. Zur Absicherung der hoch wahrscheinlich erwarteten Netto-Cash-Inflows wurden Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Die Transaktionen werden auf der Grundlage von Euro (EUR) und Bahrain-Dinar (BHD) durchgeführt.

In den Vorjahren hat die EVN für das Projekt Devisentermingeschäfte zur Absicherung des Währungskurses eingesetzt, diese allerdings zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Geschäftsjahr 2022/23 hat die EVN entschieden, wie beim Projekt in Kuwait einen Cash Flow Hedge zu implementieren. Insofern wurden neu abgeschlossene Devisentermingeschäfte, die zur Absicherung der hoch wahrscheinlichen Nettozahlungen in BHD abgeschlossen wurden, als Sicherungsinstrumente designiert.

Der Fremdwährungs-VaR bezogen auf die wesentlichen Währungsrisikotreiber im Finanzbereich belief sich am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Sicherungsinstrumente auf 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro). Der eingetretene Rückgang ist hauptsächlich auf die oben genannte Widmung von Devisentermingeschäften aus dem Projekt in Bahrain als Cash Flow Hedges zurückzuführen.

### **Sonstige Marktrisiken**

Unter sonstigen Marktrisiken versteht die EVN das Risiko von Preisänderungen aufgrund von Marktschwankungen bei Primärenergie, CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten, Strom sowie Wertpapieren.

Im Rahmen der Energiehandelstätigkeit der EVN werden Energiehandelskontrakte für Zwecke des Preisänderungs-Risikomanagements abgeschlossen. Die Preisänderungsrisiken entstehen durch die Beschaffung und den Verkauf von Strom, Erdgas und CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten.

Die EVN verwendet für Preisabsicherungen der Primärenergieträger Strom, Gas und Kohle sowie für CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate im Energiebereich Futures, Forwards und Swaps. Diese werden in der Regel finanziell erfüllt. Jene Verträge, die dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf dienen, werden als Own-Use-Geschäfte beurteilt (siehe auch Erläuterung **63. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**). Bei Erhöhung bzw. Verminderung des Preises um 5 % würde sich für die EVN am Bilanzstichtag ein aggregiertes Commodity-Preisrisiko von 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,0 Mio. Euro) ergeben.

Das Risiko von Preisänderungen bei Wertpapieren resultiert aus Kapitalmarktschwankungen. Die wesentlichste von der EVN gehaltene Wertpapierposition besteht in Aktien der Verbund AG. Der Preisänderungs-VaR der von der EVN gehaltenen Verbund-Aktien betrug am Bilanzstichtag 145,7 Mio. Euro (Vorjahr: 272,0 Mio. Euro). Dabei wäre von einer Preisbeeinflussung bei Veräußerung eines großen Pakets an Verbund-Aktien durch die EVN auszugehen. Der VaR-Rückgang gegenüber dem letzten Bilanzstichtag ist im Wesentlichen auf die stabile Entwicklung des Börsenkurses der Aktien der Verbund AG im abgelaufenen Geschäftsjahr zurückzuführen.

### **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko erfasst das Risiko, erforderliche Finanzmittel zur fristgerechten Begleichung eingegangener Verbindlichkeiten nicht aufbringen bzw. die erforderliche Liquidität bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können. Die EVN minimiert dieses Risiko durch eine kurz- und mittelfristige Finanz- und Liquiditätsplanung. Beim Abschluss von Finanzierungen wird auf die Steuerung der Fälligkeiten besonderes Augenmerk gelegt, um ein ausgeglichenes Fälligkeitenprofil zu erreichen und so Klumpenbildungen hinsichtlich der Fälligkeitstermine zu vermeiden. Der konzerninterne Liquiditätsausgleich erfolgt mittels Cash Pooling.

Die Liquiditätsreserve bestand zum Bilanzstichtag aus liquiden Mitteln in Höhe von 70,2 Mio. Euro (Vorjahr: 292,0 Mio. Euro), Termingeldern in Höhe von 12,6 Mio. Euro (Vorjahr: 14,4 Mio. Euro) sowie kurzfristigen Wertpapieren in Höhe von 216,8 Mio. Euro (Vorjahr: 193,3 Mio. Euro), die jederzeit liquidiert werden können. Darüber hinaus standen der EVN am Bilanzstichtag eine vertraglich vereinbarte, ungenutzte syndizierte Kreditlinie in Höhe von 400,0 Mio. Euro (Vorjahr: 400,0 Mio. Euro) und vertraglich vereinbarte, ungenutzte bilaterale Kreditlinien im Ausmaß von 286,0 Mio. Euro (Vorjahr: 227,0 Mio. Euro) zur Verfügung. Das Liquiditätsrisiko war daher äußerst gering. Das Gearing lag zum Bilanzstichtag bei 21,1 % (Vorjahr: 17,0 %) und belegt die solide Kapitalstruktur der EVN.

### Voraussichtlicher Eintritt der Zahlungsströme aus Finanzverbindlichkeiten und übrigen Schulden

#### 30.09.2023

Mio. EUR	Buchwert	Summe Zahlungsabflüsse	Vertraglich vereinbarte Zahlungsabflüsse		
			<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
Anleihen	547,3	719,0	93,7	58,6	566,7
Bankdarlehen	927,1	980,2	234,7	259,1	486,4
Leasingverbindlichkeiten	80,2	96,6	9,4	27,8	59,4
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften <sup>1)</sup>	39,1	42,3	33,2	9,1	–
Verbindlichkeiten aus Vertragskosten	15,5	15,5	15,5	–	–
<b>Summe</b>	<b>1.531,4</b>	<b>1.853,6</b>	<b>386,5</b>	<b>354,6</b>	<b>1.112,5</b>

#### 30.09.2022

Mio. EUR	Buchwert	Summe Zahlungsabflüsse	Vertraglich vereinbarte Zahlungsabflüsse		
			<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
Anleihen	556,7	736,6	15,9	141,9	578,7
Bankdarlehen	716,4	812,0	136,0	279,3	396,8
Leasingverbindlichkeiten	61,8	69,7	7,0	20,8	41,9
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften <sup>1)</sup>	294,4	326,6	268,9	57,7	–
Verbindlichkeiten aus Vertragskosten	20,6	20,6	14,1	6,5	–
<b>Summe</b>	<b>1.650,0</b>	<b>1.965,4</b>	<b>441,8</b>	<b>506,2</b>	<b>1.017,4</b>

1) Devisentermingeschäfte (USD/KWD) sind im Buchwert enthalten. Zahlungsströme der Devisentermingeschäfte werden hingegen in den Tabellen auf Seite 277 in der jeweiligen Fremdwährung dargestellt.

Alle in der Tabelle nicht angeführten finanziellen Verbindlichkeiten sind kurzfristig und die zugehörigen Zahlungsströme somit innerhalb eines Jahres fällig.

### Kredit- bzw. Ausfallrisiko

Kredit- bzw. Ausfallrisiko ist das Risiko, aufgrund von Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen durch die Geschäftspartnerin bzw. den Geschäftspartner Verluste zu erleiden. Dieses Risiko ergibt sich zwingend aus allen Vereinbarungen mit aufgeschobenem Zahlungsziel bzw. mit Erfüllung zu einem späteren Zeitpunkt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den als Finanzanlagen gehaltenen Schuldpapieren des Konzerns. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Um das Kreditrisiko zu begrenzen, werden Bonitätsprüfungen der Geschäftspartner\*innen durchgeführt. Dazu werden sowohl interne als auch externe Ratings (u. a. Standard & Poor's, Moody's, Fitch, KSV 1870) der Kontrahent\*innen herangezogen und das Geschäftsvolumen entsprechend dem Rating und der Ausfallwahrscheinlichkeit limitiert. Werden die Bonitätsanforderungen nicht erfüllt, kann der Geschäftsabschluss nach Erbringen einer ausreichenden Besicherung erfolgen.

Das Kreditrisikomonitoring und die Limitierung der Ausfallrisiken erfolgen für Finanzforderungen und für Derivat- bzw. Termingeschäfte, die zur Absicherung von Risiken in Verbindung mit dem operativen Energiegeschäft abgeschlossen werden, sowie in Bezug auf Endkund\*innen und sonstige Debitor\*innen.

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden Sicherungsgeschäfte ausschließlich mit namhaften Finanzinstituten mit guten Kreditratings abgeschlossen. Bei der Veranlagung von finanziellen Mitteln bei Banken wird ebenfalls auf beste Bonität auf Basis internationaler Ratings geachtet.

Das Ausfallrisiko bei Kund\*innen wird bei der EVN separat überwacht, die Beurteilung der Kund\*innenbonität wird dabei vornehmlich von Ratings und Erfahrungswerten gestützt. Zudem dienen ein effizientes Forderungsmanagement sowie das laufende Monitoring des Kund\*innenzahlungsverhaltens der Begrenzung von Ausfallrisiken.

Seit 1. Oktober 2018 werden im EVN Konzern Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowie auf Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 nach dem ECL-Modell für erwartete Kreditverluste bilanziert. Die EVN bemisst die Wertminderungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs Komponente sowie für Vertragsvermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste. Im Gegensatz dazu bemisst die EVN die Wertminderung

- von finanziellen Vermögenswerten, die ein geringes Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag aufweisen, und
- für Bankguthaben, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, nach dem erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlust.

Aus Sicht des EVN Konzerns weist ein finanzieller Vermögenswert ein geringes Ausfallrisiko auf, wenn sein Kreditrisikoring der Definition von „Investment Grade“ entspricht. Der Konzern sieht dies bei einem internen Rating von 5a oder höher sowie bei einem äquivalenten Rating von BB– oder höher bei der Ratingagentur Standard and Poor’s (S&P) als gegeben an.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Die EVN nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts signifikant angestiegen ist, wenn das jeweilige Bonitätsrating entsprechend der EVN-internen Ratingeinstufung auf 5b sinkt, was einem S&P-Äquivalent von B+ entspricht.

Der EVN Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn:

- es unwahrscheinlich ist, dass die Schuldnerin bzw. der Schuldner ihrer bzw. seiner Kreditverpflichtung vollständig nachkommt, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls solche vorhanden sind) zurückgreifen muss, oder
- der finanzielle Vermögenswert entsprechend der EVN-internen Ratingeinstufung auf 5c sinkt, was einem S&P-Äquivalent von CCC+ entspricht, bzw. wenn
- bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Durchlauf des Mahnungsprozesses keine Zahlung erfolgt oder für ein Unternehmen oder eine Privatperson ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.

Zur Ermittlung der Höhe der zu erfassenden Wertminderungen dienen von der Ratingkategorie abhängige Ausfallwahrscheinlichkeiten und Einbringungsquoten. Die Wertberichtigungen werden in der Höhe des Barwerts der erwarteten Kreditverluste erfasst.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Finanzinstrumente, die als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert wurden, mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Forderungen gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen, der Forderungen gegenüber nicht vollkonsolidierten Unternehmen sowie der Forderungen gegenüber Dienstnehmer\*innen. Bei allen Finanzinstrumenten wurde die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusts erfasst, weil ein niedriges Risiko eines Kreditausfalls besteht. Die in der Tabelle angeführten Werte beinhalten jeweils die kurz- und die langfristigen Werte.

**Wesentliche Finanzinstrumente, die unter das ECL-Modell fallen****Geschäftsjahr 2022/23**

Mio. EUR	Äquivalent S&P	Ausfall- wahrscheinlichkeit (%) <sup>1)</sup>	Ausleihungen	Leasing- forderungen	Bankguthaben <sup>2) 3)</sup>	Errechnete Wertminderung <sup>4)</sup>
EVN Ratingklasse 1	AAA	–	–	7,4	93,1	–
EVN Ratingklasse 2	Bis AA–	0,03	–	–	–	–
EVN Ratingklasse 3	Bis A–	0,05	19,4	4,9	–	–
EVN Ratingklasse 4	Bis BBB–	0,22	9,2	–	–	–
EVN Ratingklasse 5a	Bis BB–	0,91	–	–	–	–
EVN Ratingklasse 5b	Bis B–	5,53	–	–	–	–
EVN Ratingklasse 5c	Bis D	24,70	–	–	–	–
Ohne Rating	–	–	0,9	–	–	–
<b>Summe</b>			<b>29,5</b>	<b>12,3</b>	<b>93,1</b>	<b>–</b>

1) Angenommene Verlustquote (bei Banken 60 %, bei Corporates 80 %)

2) Aufgrund der täglichen Fälligkeit wird bei Kontoguthaben eine Ein-Tages-Ausfallwahrscheinlichkeit angesetzt, bei Geldmarkteinlagen wird die PoD der durchschnittlichen volumsgewichteten Restlaufzeit berücksichtigt.

3) In den Bankguthaben sind auch beschränkt verfügbare Zahlungsmittel in Höhe von 22,9 Mio. Euro enthalten.

4) Aufgrund der untergeordneten Größenordnung werden die errechneten Wertminderungen bilanziell nicht erfasst.

**Wesentliche Finanzinstrumente, die unter das ECL-Modell fallen****Geschäftsjahr 2021/22**

Mio. EUR	Äquivalent S&P	Ausfall- wahrscheinlichkeit (%) <sup>1)</sup>	Ausleihungen	Leasing- forderungen	Bankguthaben <sup>2) 3)</sup>	Errechnete Wertminderung <sup>4)</sup>
EVN Ratingklasse 1	AAA	–	–	3,3	301,3	–
EVN Ratingklasse 2	Bis AA–	0,03	–	10,8	–	–
EVN Ratingklasse 3	Bis A–	0,06	17,2	–	–	–
EVN Ratingklasse 4	Bis BBB–	0,30	11,0	–	–	–
EVN Ratingklasse 5a	Bis BB–	1,45	–	–	–	–
EVN Ratingklasse 5b	Bis B–	7,47	–	–	–	–
EVN Ratingklasse 5c	Bis D	9,87	–	–	–	–
Ohne Rating	–	–	1,2	–	–	–
<b>Summe</b>			<b>29,4</b>	<b>14,1</b>	<b>301,3</b>	<b>–</b>

1) Angenommene Verlustquote (bei Banken 60 %, bei Corporates 80 %)

2) Aufgrund der täglichen Fälligkeit wird bei Kontoguthaben eine Ein-Tages-Ausfallwahrscheinlichkeit angesetzt, bei Geldmarkteinlagen wird die PoD der durchschnittlichen volumsgewichteten Restlaufzeit berücksichtigt.

3) In den Bankguthaben sind auch beschränkt verfügbare Zahlungsmittel in Höhe von 9,3 Mio. Euro enthalten.

4) Aufgrund der untergeordneten Größenordnung werden die errechneten Wertminderungen bilanziell nicht erfasst.

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen macht die EVN von den Regelungen des IFRS 9.B5.5.35 Gebrauch, der als praktische Erleichterung zur Ermittlung des Wertminderungsbedarfs eine Wertminderungsmatrix vorsieht. Dazu werden im EVN Konzern, regional differenziert nach den Kernmärkten, Analysen der Zahlungsausfälle der vergangenen Geschäftsjahre durchgeführt und darauf aufbauend eine Wertminderungsmatrix auf Basis von Zeitbändern erstellt.

In der aktuellen Situation gilt es insbesondere zu beurteilen, wie sich das makroökonomische Umfeld bei der Ermittlung der zu erwarteten Verluste (Expected Credit Loss) bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auswirkt. Infolge der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre kam es für die EVN nicht zu sprunghaften Forderungsausfällen bei Kund\*innen. Dies ist insbesondere auf die zahlreichen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen zurückzuführen. Allerdings hat dies zur Folge, dass in Europa aktuell vermehrt Insolvenzfälle eintreten. Insofern erwarten wir, dass diese Entwicklung künftig zu höheren Forderungsausfällen führen kann. Aus diesem Grund hat die EVN Gruppe über eine Forward-Looking-Komponente für das Geschäftsjahr 2022/23 eine um 5,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6,1 Mio. Euro) höhere Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die unter Verwendung einer Wertberichtigungsmatrix für die Kernmärkte der EVN ermittelt wurden:

### Erwartete Kreditverluste Österreich 2022/23

Mio. EUR

	Ausfallwahrscheinlichkeit Bandbreite (%)	Ausfallwahrscheinlichkeit durchschnittlich (%)	Bruttowert	Nettobuchwert	Kumulierte Wertminderung
Nicht überfällig	0,0–0,1	–	98,6	98,6	–
Bis 89 Tage überfällig	0,1–0,6	1,1	7,9	7,8	0,1
Bis 179 Tage überfällig	4,6–19,7	13,6	1,9	1,6	0,3
Bis 359 Tage überfällig	7,9–55,2	18,9	2,7	2,2	0,5
>360 Tage überfällig	15,5–100,0	38,6	11,0	6,8	4,3
<b>Summe</b>			<b>122,2</b>	<b>117,0</b>	<b>5,2</b>

### Erwartete Kreditverluste Österreich 2021/22

Mio. EUR

	Ausfallwahrscheinlichkeit Bandbreite (%)	Ausfallwahrscheinlichkeit durchschnittlich (%)	Bruttowert	Nettobuchwert	Kumulierte Wertminderung
Nicht überfällig	0,0–1,2	–	44,2	44,2	–
Bis 89 Tage überfällig	0,1–1,2	1,5	6,0	5,9	0,1
Bis 179 Tage überfällig	5,5–56,0	29,4	2,2	1,5	0,6
Bis 359 Tage überfällig	7,9–55,2	34,3	2,4	1,5	0,8
>360 Tage überfällig	17,6–100	38,1	8,8	5,5	3,4
<b>Summe</b>			<b>63,5</b>	<b>58,6</b>	<b>4,9</b>

### Erwartete Kreditverluste Bulgarien 2022/23

Mio. EUR

	Ausfallwahrscheinlichkeit Bandbreite (%)	Ausfallwahrscheinlichkeit durchschnittlich (%)	Bruttowert	Nettobuchwert	Kumulierte Wertminderung
Nicht überfällig	0,0–0,5	0,13	53,4	53,3	0,1
Bis 89 Tage überfällig	3,0–42,3	8,23	5,9	5,3	0,5
Bis 179 Tage überfällig	31,7–54,9	39,75	1,2	0,7	0,5
Bis 359 Tage überfällig	63,6–98,1	88,96	1,7	0,2	1,5
>360 Tage überfällig	100,0	100,00	13,6	–	13,6
<b>Summe</b>			<b>75,7</b>	<b>59,6</b>	<b>16,1</b>

### Erwartete Kreditverluste Bulgarien 2021/22

Mio. EUR

	Ausfallwahrscheinlichkeit Bandbreite (%)	Ausfallwahrscheinlichkeit durchschnittlich (%)	Bruttowert	Nettobuchwert	Kumulierte Wertminderung
Nicht überfällig	0,1–1,0	0,22	51,6	51,5	0,1
Bis 89 Tage überfällig	1,0–57,6	4,01	8,5	8,1	0,3
Bis 179 Tage überfällig	59,3–77,7	65,14	0,8	0,3	0,5
Bis 359 Tage überfällig	75,4–98,5	86,71	1,1	0,1	0,9
>360 Tage überfällig	100,0	100,00	13,3	–	13,3
<b>Summe</b>			<b>75,2</b>	<b>60,1</b>	<b>15,1</b>

**Erwartete Kreditverluste Nordmazedonien 2022/23**

Mio. EUR

	Ausfallwahrscheinlichkeit Bandbreite (%)	Ausfallwahrscheinlichkeit durchschnittlich (%)	Bruttowert	Nettobuchwert	Kumulierte Wertminderung
Nicht überfällig	0,4–100,0	50,25	126,0	62,7	63,3
davon Ratenvereinbarungen	17,5–100,0	83,90	71,9	11,6	60,3
davon ohne Ratenvereinbarungen	0,4–36,6	5,51	54,1	51,1	3,0
Bis 89 Tage überfällig	2,4–100,0	13,29	23,2	20,1	3,1
Bis 179 Tage überfällig	42,3–100,0	81,39	6,6	1,2	5,4
Bis 359 Tage überfällig	52,6–100,0	96,61	14,2	0,5	13,7
>360 Tage überfällig	100,0	100,00	156,1	–	156,1
<b>Summe</b>			<b>326,2</b>	<b>84,5</b>	<b>241,7</b>

**Erwartete Kreditverluste Nordmazedonien 2021/22**

Mio. EUR

	Ausfallwahrscheinlichkeit Bandbreite (%)	Ausfallwahrscheinlichkeit durchschnittlich (%)	Bruttowert	Nettobuchwert	Kumulierte Wertminderung
Nicht überfällig	0,4–100	39,98	123,9	74,4	49,6
davon Ratenvereinbarungen	17,5–100,0	76,43	58,3	13,7	44,6
davon ohne Ratenvereinbarungen	0,4–36,6	7,60	65,6	60,6	5,0
Bis 89 Tage überfällig	2,4–100,0	9,11	59,9	54,5	5,5
Bis 179 Tage überfällig	42,3–100,0	88,93	10,9	1,2	9,7
Bis 359 Tage überfällig	52,6–100,0	97,04	16,1	0,5	15,7
>360 Tage überfällig	100,0	100,00	168,5	–	168,5
<b>Summe</b>			<b>379,4</b>	<b>130,5</b>	<b>248,9</b>

Die Übersicht der erwarteten Kreditverluste in Nordmazedonien beinhaltet sowohl kurzfristige als auch langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Infolge von Ratenplanvereinbarungen mit Kund\*innen in Nordmazedonien wurden bestehende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dem langfristigen Bereich zugeordnet. Da diese Forderungen den nicht überfälligen Forderungen zugeordnet werden, besteht in dieser Fälligkeitsstufe eine höhere durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit als bei der Fälligkeitsklasse „Bis 89 Tage überfällig“.

Die verbleibenden Bruttoforderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 102,8 Mio. Euro (Vorjahr: 84,4 Mio. Euro) betreffen im Wesentlichen das internationale Projektgeschäft. Da es sich bei den Auftraggeber\*innen größtenteils um staatsnahe Unternehmen handelt, wurde die Ausfallwahrscheinlichkeit anhand von externen Ratings beurteilt und einzelwertberichtigt. Für Forderungen mit einem Nettobuchwert von 70,7 Mio. Euro (Vorjahr: 59,6 Mio. Euro), die in die Stufe 3 fallen, wurden Wertminderungen von insgesamt 23,7 Mio. Euro (Vorjahr: 18,1 Mio. Euro) erfasst.

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden Wertminderungen im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 20,7 Mio. Euro (Vorjahr: 38,0 Mio. Euro) erfasst. Diese Wertminderungen resultierten im Wesentlichen aus erwarteten Kreditverlusten unter Berücksichtigung einer Wertminderungsmatrix. Eine Wertberichtigung von Vertragsvermögenswerten war wie im Vorjahr nicht erforderlich.

Die Wertberichtigungen auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

<b>Wertberichtigungen – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>2022/23</b>	<b>2021/22</b>
Mio. EUR		
<b>Stand 01.10.</b>	<b>287,1</b>	<b>255,0</b>
Zuführung	20,7	38,0
Abgang	–21,1	–6,0
<b>Stand 30.09.</b>	<b>286,7</b>	<b>287,1</b>

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns für die Bilanzposten zum 30. September 2023 und zum 30. September 2022 entspricht den in den Erläuterungen **39. Übrige langfristige Vermögenswerte, 41. Forderungen und übrige Vermögenswerte** und **42. Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen** dargestellten Buchwerten ohne Finanzgarantien.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten entspricht das maximale Ausfallrisiko dem positiven beizulegenden Zeitwert (siehe Erläuterung **63. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

Das maximale Risiko in Bezug auf Finanzgarantien wird in Erläuterung **65. Sonstige Verpflichtungen und Risiken** dargestellt.

## 62. Kapitalmanagement

Die EVN ist bestrebt, eine solide Kapitalstruktur einzuhalten, um die daraus resultierende Finanzkraft für die Realisierung wertsteigernder Investitionsvorhaben und eine attraktive Dividendenpolitik zu nutzen. Dazu hat die EVN eine Eigenkapitalquote größer 40 % und eine Net Debt Coverage größer 50 % als Ziele definiert. Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 58,8 % (Vorjahr: 58,9 %). Die Net Debt Coverage wird als Verhältnis der Funds from Operations zur Nettoverschuldung gemessen und betrug zum Bilanzstichtag 79,4 % (Vorjahr: 55,8 %). Die Nettoverschuldung errechnet sich aus den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich liquider Mittel, kurz- und langfristiger Wertpapiere sowie Ausleihungen zuzüglich der langfristigen Personalrückstellungen.

<b>Kapitalmanagement</b>	<b>30.09.2023</b>	<b>30.09.2022</b>
Mio. EUR		
Langfristige Finanz- und Leasingverbindlichkeiten	1.174,8	1.206,1
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten <sup>1)</sup>	302,0	128,8
Fonds der liquiden Mittel	–20,2	–36,9
Langfristige und kurzfristige Wertpapiere	–337,5	–285,6
Langfristige und kurzfristige Ausleihungen	–29,5	–29,4
<b>Nettofinanzverschuldung</b>	<b>1.089,7</b>	<b>983,1</b>
Langfristige Personalrückstellungen <sup>2)</sup>	274,6	262,0
<b>Nettoverschuldung</b>	<b>1.364,3</b>	<b>1.245,1</b>
<b>Funds from Operations</b>	<b>1.082,9</b>	<b>694,1</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>6.464,3</b>	<b>7.321,1</b>
<b>Gearing (%)</b>	<b>21,1</b>	<b>17,0</b>
<b>Net Debt Coverage (%)</b>	<b>79,4</b>	<b>55,8</b>

1) Exkl. der im Fonds der liquiden Mittel enthaltenen Kontokorrentverbindlichkeiten

2) Exkl. Jubiläumsgeldrückstellung

Im EVN Konzern ist ein Cash Pooling zur Liquiditätssteuerung und zur Optimierung der Zinsen eingerichtet. Zwischen der EVN AG und der jeweiligen teilnehmenden Konzerngesellschaft wurden dazu Verträge abgeschlossen, in denen die Modalitäten für das Cash Pooling geregelt werden.

### 63. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert entspricht in der Regel der Kursnotierung zum Bilanzstichtag. Sofern eine solche nicht verfügbar ist, werden die Zeitwerte mittels finanzmathematischer Methoden, z. B. durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz, ermittelt. Die für die Berechnungen notwendigen Inputfaktoren werden nachstehend erläutert.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Anteilen an nicht börsennotierten verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen erfolgt mittels Diskontierung der erwarteten Cash Flows oder durch Ableitung von vergleichbaren Transaktionen. Für Finanzinstrumente, die auf einem aktiven Markt notiert sind, stellt der Börsepreis zum Bilanzstichtag den beizulegenden Zeitwert dar. Die Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die Zeitwerte der Anleiheverbindlichkeiten werden als Barwert der diskontierten zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung von Marktzinssätzen ermittelt.

In der nachstehenden Tabelle sind die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente sowie deren Einstufung in die Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 ersichtlich.

Inputfaktoren der Stufe 1 sind beobachtbare Parameter wie notierte Preise für identische Vermögenswerte oder Schulden. Zur Bewertung werden diese Preise ohne Modifikationen zugrunde gelegt. Inputfaktoren der Stufe 2 sind sonstige beobachtbare Faktoren, die an die spezifischen Ausprägungen des Bewertungsobjekts angepasst werden. Beispiele für in die Bewertung von Finanzinstrumenten der Stufe 2 einfließende Parameter sind von Börsepreisen abgeleitete Forward-Preiskurven, Wechselkurse, Zinsstrukturkurven und das Kreditrisiko der Vertragspartner\*innen. Inputfaktoren der Stufe 3 sind nicht beobachtbare Faktoren, die die Annahmen widerspiegeln, auf die sich ein Marktteilnehmer bei der Ermittlung eines angemessenen Preises stützen würde. Klassifizierungsänderungen zwischen den verschiedenen Stufen fanden nicht statt.

## Informationen zu Klassen und Kategorien von Finanzinstrumenten

Mio. EUR

Klassen	Bewertungs- kategorie	Fair-Value- Hierarchie (IFRS 13)	30.09.2023		30.09.2022	
			Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>						
<b>Sonstige Beteiligungen<sup>1)</sup></b>						
Beteiligungen	FVOCI	Stufe 3	167,4	167,4	190,3	190,3
Andere Beteiligungen	FVOCI	Stufe 1	3.381,1	3.381,1	3.837,5	3.837,5
<b>Übrige langfristige Vermögenswerte</b>						
Wertpapiere	FVTPL	Stufe 1	71,0	71,0	68,8	68,8
Ausleihungen	AC	Stufe 2	25,0	24,1	25,1	24,4
Forderungen aus Leasinggeschäften	AC	Stufe 2	10,1	9,6	12,7	12,1
Forderungen aus derivativen Geschäften	FVTPL	Stufe 2	11,7	11,7	–	–
Forderungen	AC		25,3	25,3	13,9	13,9
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>						
<b>Kurzfristige Forderungen und übrige kurzfristige Vermögenswerte</b>						
Forderungen	AC		650,0	650,0	549,5	549,5
Forderungen aus derivativen Geschäften	FVTPL	Stufe 2	69,1	69,1	27,0	27,0
<b>Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen</b>	FVTPL	Stufe 1	266,5	266,5	216,8	216,8
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>						
Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten	AC		70,2	70,2	292,0	292,0
<b>Langfristige Schulden</b>						
<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>						
Anleihen	AC	Stufe 2	469,5	393,5	556,7	480,1
Bankdarlehen	AC	Stufe 2	633,9	599,4	594,0	552,7
<b>Übrige langfristige Schulden</b>						
Sonstige übrige Schulden	AC		9,3	9,3	19,2	19,2
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	FVTPL	Stufe 2	8,2	8,2	63,2	63,2
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	FVTPL	Stufe 3	0,3	0,3	–	–
<b>Kurzfristige Schulden</b>						
<b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	AC		343,2	343,2	377,4	377,4
<b>Lieferant*innenverbindlichkeiten</b>	AC		463,2	463,2	436,7	436,7
<b>Übrige kurzfristige Schulden</b>						
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	AC		241,6	241,6	278,1	278,1
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	FVTPL	Stufe 2	24,3	24,3	231,3	231,3
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	FVTPL	Stufe 3	6,3	6,3	–	–
<b>davon aggregiert nach Bewertungskategorie</b>						
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	FVOCI		3.548,5	–	4.027,7	–
Finanzielle Vermögenswerte, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet eingestuft wurden	FVTPL		418,4	–	312,6	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden	AC		2.941,3	–	3.155,4	–
Finanzielle Schulden, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet eingestuft wurden	FVTPL		39,1	–	122,1	–

1) Siehe Erläuterung 10. Sonstige Beteiligungen

In der Tabelle Informationen zu Klassen und Kategorien von Finanzinstrumenten werden als Cash Flow Hedge designierte Sicherungsgeschäfte (Portfolio Hedge Strom) gemeinsam mit derivativen Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, dargestellt. Eine separate Darstellung ist infolge der Saldierung von derivativen Finanzinstrumenten aufgrund üblicher Netting-Vereinbarungen im Energiebereich nicht möglich (siehe Erläuterung **9. Finanzinstrumente**). In der Bewertungskategorie FVTPL sind daher positive beizulegende Zeitwerte in Höhe von 71,5 Mio. Euro (Vorjahr: 24,3 Mio. Euro) und negative beizulegende Zeitwerte in Höhe von –1,9 Mio. Euro (Vorjahr: –151,2 Mio. Euro) enthalten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden.

Klassen	2022/23		2021/22	
	Nettoergebnis	davon Wertberichtigungen	Nettoergebnis	davon Wertberichtigungen
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (FVOCI)	–	–	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)	–24,9	–20,8	–79,7	–52,7
Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet wurden (FVTPL)	88,3	–	–7,4	–
Finanzielle Vermögenswerte und Schulden (Hedging)	–8,3	–	–6,8	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden (AC)	9,7	–	8,1	–
<b>Summe</b>	<b>64,8</b>	<b>–20,8</b>	<b>–85,8</b>	<b>–52,7</b>

1) Die Nettoergebnisse betreffen nur erfolgswirksame Veränderungen in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, Zinsaufwände/-erträge sowie Dividenden sind nicht enthalten.

### Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente dienen der Absicherung des Unternehmens gegen Liquiditäts-, Wechselkurs-, Preis- und Zinsänderungsrisiken. Operatives Ziel ist die langfristige Kontinuität des Konzernergebnisses. Alle derivativen Finanzinstrumente werden unmittelbar nach ihrem Abschluss in einem Risikomanagementsystem erfasst. Dies ermöglicht einen tagesaktuellen Überblick über alle wesentlichen Risikokennzahlen.

Die Nominalwerte sind die unsaldierten Summen der zu den jeweiligen Finanzderivaten gehörenden Einzelpositionen zum Bilanzstichtag. Es handelt sich dabei um Referenzwerte, die jedoch kein Maßstab für das Risiko des Unternehmens aus dem Einsatz dieser Finanzinstrumente sind. Das Risikopotenzial umfasst insbesondere Schwankungen der zugrunde liegenden Marktparameter sowie das Kreditrisiko der Vertragspartner\*innen. Für derivative Finanzinstrumente werden die aktuellen Marktwerte angesetzt.

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

Derivative Finanzinstrumente	30.09.2023					30.09.2022				
	Nominalwert <sup>1)</sup>		Marktwerte <sup>2)</sup>			Nominalwert <sup>1)</sup>		Marktwerte <sup>2)</sup>		
	Käufe	Verkäufe	Positive	Negative	Netto	Käufe	Verkäufe	Positive	Negative	Netto
<b>Devisentermingeschäfte</b>										
KWD <sup>3)</sup>	–	80,1	1,4	–12,3	–10,9	–	81,2	–	–25,6	–25,6
USD <sup>3)</sup>	–	111,4	2,3	–3,4	–1,0	–	174,7	–	–19,5	–19,5
BHD <sup>3)</sup>	–	8,4	–	–0,6	–0,6	–	–	–	–	–
USD	–	–	–	–	–	–	40,0	–	–0,1	–0,1
BHD	–	4,7	0,1	–	0,1	–	33,4	–	–1,5	–1,5
KWD	–	1,8	–	–	–	–	3,5	–	–0,2	–0,2
PLN	–	–	–	–	–	–	4,9	–	–	–
RON	–	2,0	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Währungsswaps</b>										
Mio. JPY (>5 Jahre) <sup>3)</sup>	10.000,0	–	–	–19,4	–19,4	10.000,0	–	–	–11,1	–11,1
<b>Derivate Energiebereich</b>										
Swaps	–	–	–	–	–	36,0	–36,0	10,0	–8,4	1,6
Futures	1.257,6	2.347,7	12,7	–5,6	7,1	22,0	–	–	–0,4	–0,4
Forwards	436,9	411,2	16,4	–10,9	5,5	668,4	843,2	40,7	–92,6	–51,9
Futures <sup>3)</sup>	–	556,0	13,7	–	13,7	–	–	–	–	–
Forwards <sup>3)</sup>	19,9	365,4	57,8	–10,6	47,2	204,1	849,3	24,3	–183,0	–158,7
Berücksichtigung von Aufrechnungsvereinbarungen	–	–	–23,6	23,6	–	–	–	–48,1	48,1	–
<b>Summe nach Saldierung</b>	–	–	<b>80,9</b>	<b>–39,1</b>	<b>41,2</b>	–	–	<b>27,0</b>	<b>–294,4</b>	<b>–267,4</b>

1) In Mio. in Nominalwährung; Energiebereich: in GWh

2) In Mio. Euro

3) Gemäß IFRS 9 als Sicherungsgeschäft gewidmet

Positive Zeitwerte sind als Forderungen aus derivativen Geschäften (je nach Laufzeit unter den übrigen langfristigen Vermögenswerten oder den Forderungen und übrigen kurzfristigen Vermögenswerten) ausgewiesen, negative Zeitwerte als Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften (je nach Laufzeit unter den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten oder den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten). Bei Gegenparteien mit einem Rahmenvertrag, der eine Aufrechnungsvereinbarung enthält, werden positive und negative Zeitwerte für entsprechende Zeiträume saldiert ausgewiesen, da für diese Zeiträume Nettoausgleiche beabsichtigt werden. Die Fälligkeitsanalyse der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten ist in der Tabelle zum Liquiditätsrisiko dargestellt (siehe Erläuterung **61. Risikomanagement**).

Zur Steuerung der Ergebnisvolatilität wird die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften eingesetzt. Grundgeschäft und Sicherungsinstrument sind jeweils so gestaltet, dass die bewertungsrelevanten Parameter gleich sind (Critical Terms Match). Die Grundgeschäfte werden für Zwecke der Effektivitätsmessung als hypothetische Derivate im Treasury-Management-System abgebildet und bewertet. Damit wird beurteilt, ob die Beziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft effektiv sein wird oder effektiv war. Mögliche Quellen für Ineffektivitäten sind z. B. zeitliche Verschiebungen bzw. ein verändertes Volumen der bestehenden Grundgeschäfte sowie Anpassungen für das Kreditrisiko von Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften. Alle Maßnahmen erfolgen im Einklang mit internen Richtlinien.

Der EVN Konzern wendet zum Bilanzstichtag die Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen nach IFRS 9 für die Absicherung einer in JPY begebenen Anleihe (siehe Erläuterung **50. Langfristige Finanzverbindlichkeiten**) sowie für die Absicherung des Währungsrisikos aus dem Abwasseraufbereitungsprojekt Umm Al Hayman an. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Cash Flow Hedge Accounting derivative Finanzinstrumente zur Absicherung des Preisrisikos aus den geplanten zukünftigen Einnahmen aus Stromverkäufen zu variablen Preisen eingesetzt.

**JPY-Anleihe**

Für die Absicherung der JPY-Anleihe werden im Wesentlichen EUR/JPY Cross-Currency Swaps eingesetzt. Die Cross-Currency Swaps (für Nominale 12 Mrd. JPY bis 15. Jänner 2019 und für Nominale 10 Mrd. JPY seither) stellen eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts dar und werden im Treasury-Management-System abgebildet und bewertet, als Sicherungsgeschäfte designiert und dokumentiert. Der entsprechenden Veränderung der Anleiheverbindlichkeit aus dieser Absicherung steht eine gegenläufige Bewegung der Marktwerte der Swaps gegenüber. Das Ergebnis aus dem Absicherungsgeschäft der JPY-Anleihe mittels Cross-Currency Swaps belief sich im Geschäftsjahr 2022/23 auf 1,2 Mio. Euro (davon Bewertung der Anleihe 9,5 Mio. Euro und Bewertung der Swaps –8,3 Mio. Euro; Vorjahr: 1,0 Mio. Euro Ergebniseffekt, davon Bewertung der Anleihe 7,8 Mio. Euro und Bewertung der Swaps –6,8 Mio. Euro) und wurde im sonstigen Finanzergebnis erfasst. Der Marktwert wurde auf Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Marktinformationen aus dem jeweiligen Anleihekurs und dem Devisenkurs ermittelt. Da ein Cross-Currency Swap über Nominale 2 Mrd. JPY zur Absicherung der JPY-Anleihe mit einer Bank mit Abwicklungsauftrag abgeschlossen wurde und gemäß der Cross-Currency-Swap-Vereinbarung ein beidseitiges vorzeitiges Kündigungsrecht für Jänner 2019 bestand, wurde der gegenständliche Cross-Currency Swap per 15. Jänner 2019 von der Bank aufgelöst. Im Zuge der Auflösung hat die EVN die entsprechende Fair-Value-Hedge-Beziehung aufgelöst sowie eine Ausgleichszahlung von 0,6 Mio. Euro vereinnahmt. Das zinsrisikobezogene Fair Value Adjustment der JPY-Anleihe in Bezug auf den aufgelösten Swap von –1,2 Mio. Euro wird bis zur Endfälligkeit der Anleihe am 9. Jänner 2024 ergebniswirksam verteilt (Stand 30. September 2023: –0,1 Mio. Euro; Stand 30. September 2022 –0,3 Mio. Euro).

**Umm Al Hayman/Bahrain**

Die EVN designierte im Jahr der Auftragsannahme Devisentermingeschäfte auf Forward-Basis zur Absicherung von geplanten Nettogeldströmen in Fremdwährung aus dem Projekt Umm Al Hayman und beginnend mit dem Geschäftsjahr 2022/23 auch aus dem Projekt in Bahrain, womit die erwarteten Zahlungen zu 100% abgesichert wurden. Es ist Richtlinie des Konzerns, dass die kritischen Bedingungen des Devisentermingeschäfts möglichst genau dem abgesicherten Grundgeschäft entsprechen. Aus der Absicherung ergeben sich daher bei unveränderter Erwartung an Zeitpunkt und Höhe keine Ineffektivitäten.

Die EVN bestimmt das Bestehen einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft auf der Grundlage von Währung, Betrag und Zeitpunkt ihrer jeweiligen Zahlungsströme. Mithilfe der Dollar-Offset-Derivatmethode wird beurteilt, ob das in jeder Sicherungsbeziehung designierte Derivat in Bezug auf Aufrechnungen von Änderungen der Zahlungsströme des abgesicherten Grundgeschäfts voraussichtlich effektiv sein wird und effektiv war.

**Portfolio Hedge Strom**

Die EVN wendet ein Portfolio Hedge an, um das Vermarktungsrisiko aus der Stromproduktion des Konzerns abzusichern. Im Rahmen des Cash Flow Hedge Accounting gemäß IFRS 9 werden derivative Finanzinstrumente (Strom-Forwards und Strom-Future-Kontrakte) zur Absicherung des Preisrisikos aus den geplanten zukünftigen Einnahmen aus Stromverkäufen zu variablen Preisen eingesetzt. Als Grundgeschäft dient das Portfolio der zukünftigen hoch wahrscheinlichen Verkäufe von Strom aus der Produktion des EVN Konzerns in Österreich.

Für Zwecke der Beurteilung der Effektivität der Sicherungsbeziehung ist einerseits eine wirtschaftliche Beziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument nachzuweisen, und andererseits darf das Ausfallrisiko keinen dominanten Einfluss auf die Wertänderungen haben. Die prospektive Effektivitätsbeurteilung erfolgt grundsätzlich auf qualitativer Basis anhand der Critical-Terms-Match-Methode, in deren Rahmen die wesentlichen Konditionen der Sicherungsinstrumente mit jenen des Grundgeschäfts verglichen werden. Zur Minimierung des Risikos der Ineffektivität aus Overhedging wurden die Sicherungsgeschäfte nicht auf das gesamte geplante Absatzvolumen abgeschlossen. Da die wesentlichen Konditionen zwischen den Sicherungsinstrumenten und den geplanten Zahlungsströmen übereinstimmen, wird davon ausgegangen, dass die Wertänderung der Sicherungsinstrumente die Veränderungen aus den zukünftigen Zahlungsströmen grundsätzlich zur Gänze ausgleicht. Die abgesicherten Risiken, denen sowohl das Grundgeschäft als auch das Sicherungsinstrument ausgesetzt sind, haben somit wertmäßig einen gegenläufigen Einfluss auf das Grundgeschäft und das Sicherungsinstrument.

Bei Absicherungen von Stromlieferungen in ausländischen Märkten ist es möglich, dass die Wertänderung der Sicherungsinstrumente die Wertänderung aus den künftigen Zahlungsströmen nicht zur Gänze ausgleicht. Aufgrund der höheren Liquidität des deutschen Markts werden trotzdem vermehrt Termingeschäfte in diesem Markt abgeschlossen. Dabei setzt sich der österreichische Strompreis aus dem deutschen Strompreis zuzüglich eines DE/AT-Spreads zusammen. Insofern wird mit den in Deutschland abgeschlossenen Terminprodukten die deutsche Preiskomponente der österreichischen Strompreise abgesichert.

Erfolgt die Absicherung am selben Markt wie das Grundgeschäft, besteht grundsätzlich eine vollständige Deckung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument. Werden jedoch Sicherungsgeschäfte aufgrund mangelnder Liquidität im deutschen Markt getätigt, wird im Rahmen der Sicherungsbeziehung als Grundgeschäft nur die Risikokomponente des deutschen Preises herangezogen, womit eine vollständige Deckung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument erreicht wird.

Ineffektivitäten der Absicherungen können durch Änderungen des Kreditrisikos der Gegenpartei oder durch einen Rückgang des erwarteten Stromlieferungsvolumens entstehen.

<b>Absicherung beizulegender Zeitwert – Sicherungsinstrumente 30.09.2023</b>					
Mio. EUR	Buchwert		Bilanzposten	Nominalbetrag	Änderung beizulegender Zeitwert
Cross-Currency Swaps	-19,4	–	Übrige kurzfristige Schulden	10,0 <sup>1)</sup>	-8,3

1) Mrd. JPY

<b>Absicherung beizulegender Zeitwert – Sicherungsinstrumente 30.09.2022</b>					
Mio. EUR	Buchwert		Bilanzposten	Nominalbetrag	Änderung beizulegender Zeitwert
Cross-Currency Swaps	-11,1	–	Übrige langfristige Schulden	10,0 <sup>1)</sup>	-6,8

1) Mrd. JPY

<b>Absicherung beizulegender Zeitwert – Grundgeschäft 30.09.2023</b>					
Mio. EUR	Buchwert	Fair Value Adjustment	Bilanzposten	Nominalbetrag	Änderung beizulegender Zeitwert
JPY-Anleihe	-61,2	-1,9	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10,0 <sup>1)</sup>	9,7

1) Mrd. JPY

<b>Absicherung beizulegender Zeitwert – Grundgeschäft 30.09.2022</b>					
Mio. EUR	Buchwert	Fair Value Adjustment	Bilanzposten	Nominalbetrag	Änderung beizulegender Zeitwert
JPY-Anleihe	-70,9	-2,3	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10,0 <sup>1)</sup>	7,8

1) Mrd. JPY

<b>Absicherung Cash Flows – Sicherungsinstrumente 30.09.2023</b>				
Mio. EUR	Buchwert	Bilanzposten	Nominalbetrag	Änderung beizulegender Zeitwert
FX-Forwards (KWD/EUR)	-10,9	Übrige kurzfristige/langfristige Schulden	80,1 <sup>1)</sup>	14,7
FX-Forwards (USD/EUR)	-1,0	Übrige kurzfristige/langfristige Schulden	111,4 <sup>2)</sup>	18,5
FX-Forwards (BHD/EUR)	-0,6	Übrige kurzfristige/langfristige Schulden	8,4 <sup>3)</sup>	-0,6
Portfolio-Hedge Strom	71,5	Übrige kurzfristige/langfristige Forderungen	908,2 GWh	47,2
Portfolio-Hedge Strom <sup>4)</sup>	-10,6	Übrige kurzfristige/langfristige Schulden	33,0 GWh	172,4

1) Nominalbetrag in Mio. KWD

2) Nominalbetrag in Mio. USD

3) Nominalbetrag in Mio. BHD

4) 8,7 Mio. Euro negativer Marktwert zu Beginn der Sicherungsbeziehung in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung erfasst

**Absicherung Cash Flows –  
Sicherungsinstrumente 30.09.2022**

Mio. EUR	Buchwert	Bilanzposten	Nominalbetrag	Änderung beizulegender Zeitwert
FX-Forwards (KWD/EUR)	-25,6	Übrige kurzfristige/langfristige Schulden	81,2 <sup>1)</sup>	-14,4
FX-Forwards (USD/EUR)	-19,5	Übrige kurzfristige/langfristige Schulden	174,7 <sup>2)</sup>	-14,8
Portfolio Hedge Strom	24,3	Übrige kurzfristige/langfristige Schulden	219,9 GWh	-20,6
Portfolio Hedge Strom	-183,0 <sup>3)</sup>	Übrige kurzfristige/langfristige Schulden	833,4 GWh	-96,6

1) Nominalbetrag in Mio. KWD

2) Nominalbetrag in Mio. USD

3) 31,8 Mio. Euro negativer Marktwert zu Beginn der Sicherungsbeziehung in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung erfasst

**Absicherung Cash Flows – Grundgeschäfte 30.09.2023**

Mio. EUR	Änderung beizulegender Zeitwert	Stand der Rücklage für Bewertungen von Cash Flow Hedges
Einzahlungen in KWD (Firm Commitment)	15,1	-22,4
Einzahlungen in USD (Firm Commitment)	15,7	-18,1
Einzahlungen in BHD (Firm Commitment)	-0,6	-0,2
Portfolio Hedge Strom	47,2	71,5
Portfolio Hedge Strom	142,6	-1,9

**Absicherung Cash Flows – Grundgeschäfte 30.09.2022**

Mio. EUR	Änderung beizulegender Zeitwert	Stand der Rücklage für Bewertungen von Cash Flow Hedges
Einzahlungen aus Umsatzerlösen (Firm Commitment)	-43,1	-43,8
Auszahlungen für Beschaffungen (Planung und Firm Commitment)	-	-
Einzahlungen aus Umsatzerlösen (Firm Commitment)	-35,6	-35,8
Auszahlungen für Beschaffungen (Planung und Firm Commitment)	-	-
Portfolio Hedge Strom	23,6	24,3
Portfolio Hedge Strom	-170,6	-151,2

**Auswirkungen auf die  
Gesamtergebnisrechnung,  
Bilanz und GuV 30.09.2023**

Mio. EUR	Im sonstigen Ergebnis erfasste Sicherungsgewinne/ -verluste	Erfolgswirksam erfasste Ineffektivitäten	Posten, bei denen die Ineffektivitäten erfasst wurden	Umgliederung von OCI in GuV	Posten, bei denen die Umgliederung erfasst wurde	Basis Adjustment
DBO-Projekt (KWD)	15,1	-	-	-6,3	Umsatzerlöse	-
BOT-Projekt (USD)	15,7	-	-	-2,0	Umsatzerlöse	-
Projekt Tubli (BHD)	-0,6	-	-	-0,3	Umsatzerlöse	-
Portfolio Hedge Strom	189,7	-	-	-6,7	Umsatzerlöse	-

### Auswirkungen auf die Gesamtergebnisrechnung, Bilanz und GuV 30.09.2022

Mio. EUR

	Im sonstigen Ergebnis erfasste Sicherungsgewinne/ -verluste	Erfolgswirksam erfasste Ineffektivitäten	Posten, bei denen die Ineffektivitäten erfasst wurden	Umgliederung von OCI in GuV	Posten, bei denen die Umgliederung erfasst wurde	Basis Adjustment
DBO-Projekt (KWD)	-43,1	-	-	-9,3	Umsatzerlöse	-
BOT-Projekt (USD)	-35,6	-	-	-4,1	Umsatzerlöse	-
Auszahlungen für Beschaffungen (Planung und Firm Commitment)	-	-	-	-	-	3,4
Auszahlungen für Beschaffungen (Planung und Firm Commitment)	-	-	-	-	-	-1,8
Portfolio Hedge Strom	-147,0	-	-	-29,7	Umsatzerlöse	-

### Voraussichtlicher Eintritt der Zahlungsströme aus Sicherungsgeschäften 30.09.2023

Mio. Fremdwährung bzw. Kurs, GWh bzw. EUR/MWh

	< 1 Jahr	> 1 Jahr
USD		
Nominalbetrag in USD	99,4	12,0
Durchschnittlicher USD/EUR-Terminkurs	1,0693	1,1733
KWD		
Nominalbetrag in KWD	40,9	39,2
Durchschnittlicher KWD/EUR-Terminkurs	0,3424	0,3481
BHD		
Nominalbetrag in BHD	7,2	1,2
Durchschnittlicher BHD/EUR-Terminkurs	2,4089	2,3756
Forwards/Futures		
Nominalbetrag in GWH	700,9	200,7
Durchschnittlicher Absicherungspreis EUR/MWh	202,47	180,23

### Voraussichtlicher Eintritt der Zahlungsströme aus Sicherungsgeschäften 30.09.2022

Mio. Fremdwährung bzw. Kurs, GWh bzw. EUR/MWh

	< 1 Jahr	> 1 Jahr
USD		
Nominalbetrag in USD	93,7	81,0
Durchschnittlicher USD/EUR-Terminkurs	1,1703	1,0742
KWD		
Nominalbetrag in KWD	26,5	54,6
Durchschnittlicher KWD/EUR-Terminkurs	0,3363	0,3489
Forwards/Futures		
Nominalbetrag in GWH	376,8	268,4
Durchschnittlicher Absicherungspreis EUR/MWh	66,60	245,83

**64. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**

Eine Übersicht der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist ab Seite 287 unter **Beteiligungen der EVN** angeführt.

Im Folgenden werden Angaben zu Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) sowie zu assoziierten Unternehmen gemacht, die im Geschäftsjahr 2022/23 at Equity in den Konzernabschluss der EVN einbezogen wurden.

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter wird als Teil des operativen Ergebnisses (EBIT) ausgewiesen.

Die folgende Übersicht zeigt die at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter:

---

**Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures),  
die gemäß IFRS 11 at Equity in den Konzernabschluss zum  
30.09.2023 einbezogen wurden**


---

**Gesellschaft**

Bioenergie Steyr GmbH
Degremont WTE Wassertechnik Praha v.o.s.
EnergieAllianz
EVN KG
EVN-ECOWIND Sonnenstromerzeugungs GmbH
EVN-WE Wind KG
Fernwärme St. Pölten GmbH
Fernwärme Steyr GmbH
RAG
Ashta
Umm Al Hayman Wastewater Treatment Company KSPC
ZOV

---



---

**Assoziierte Unternehmen, die gemäß IAS 28 at Equity in den  
Konzernabschluss zum 30.09.2023 einbezogen wurden**


---

**Gesellschaft**

Burgenland Energie
Verbund Innkraftwerke
ZOV UIP

---



Die folgende Übersicht zeigt zusammengefasste Finanzinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen, für sich genommen wesentlichen assoziierten Unternehmen:

Finanzinformationen wesentlicher assoziierten Unternehmen	30.09.2023			30.09.2022		
	Verbund IKW	ZOV UIP	Burgenland Energie	Verbund IKW	ZOV UIP	Burgenland Energie
Mio. EUR						
<b>Assoziiertes Unternehmen</b>						
<b>Bilanz</b>						
Langfristige Vermögenswerte	1.244,4	0,6	998,4	1.250,9	0,5	842,5
Kurzfristige Vermögenswerte	244,2	7,9	361,4	25,9	5,3	289,8
Langfristige Schulden	135,9	–	179,5	76,3	–	178,2
Kurzfristige Schulden	43,7	4,0	809,9	27,9	1,7	605,9
<b>Überleitung auf den Buchwert des Anteils der EVN am assoziierten Unternehmen</b>						
Nettovermögen	1.309,0	4,5	370,4	1.172,6	4,1	348,4
Anteil der EVN am Nettovermögen (%)	13,00	31,00	49,00	13,00	31,00	49,00
Anteil der EVN am Nettovermögen	170,2	1,4	181,5	152,4	1,3	170,7
+/- Umwertungen	22,2	-0,1	34,3	23,4	0,1	20,3
Buchwert des Anteils der EVN am assoziierten Unternehmen	192,4	1,3	215,8	175,9	1,4	191,0
	2022/23			2021/22		
<b>Gewinn-und-Verlust-Rechnung</b>						
Umsatzerlöse	391,2	19,7	920,8	152,9	23,7	528,2
Ergebnis nach Ertragsteuern	231,0	4,5	33,0	72,3	5,1	23,9
Sonstiges Ergebnis	5,4	–	10,2	-6,2	–	2,4
Gesamtergebnis	236,4	4,5	43,2	66,1	5,1	26,3
An die EVN ausgezahlte Dividende	13,0	1,5	11,2	1,3	1,2	10,3

In den Konzernabschluss einbezogene, für sich genommen unwesentliche assoziierte Unternehmen bestehen nicht.

## 65. Sonstige Verpflichtungen und Risiken

Die durch die EVN eingegangenen Verpflichtungen und Risiken setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Verpflichtungen und Risiken	30.09.2023	30.09.2022
Mio. EUR		
Garantien im Zusammenhang mit Energiegeschäften	208,6	82,5
Garantien für Projekte im Umweltbereich	710,7	684,1
Garantien im Zusammenhang mit der Errichtung bzw. dem Betrieb von		
Energienetzen	4,0	2,0
Kraftwerken	84,2	87,6
Bestellobligo für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	266,3	218,5
Weitere Verpflichtungen aus Garantien sowie sonstigen vertraglichen Haftungsverhältnissen	0,1	0,1
<b>Summe</b>	<b>1.273,9</b>	<b>1.074,8</b>
davon im Zusammenhang mit at Equity einbezogenen Unternehmen	195,9	82,0

Für die oben genannten Verpflichtungen und Risiken wurden weder Rückstellungen noch Verbindlichkeiten in den Büchern erfasst, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses mit keiner Inanspruchnahme bzw. nicht mit einem Eintreten der Risiken zu rechnen war. Den genannten Verpflichtungen standen entsprechende Rückgriffsforderungen in Höhe von 72,1 Mio. Euro (Vorjahr: 21,2 Mio. Euro) gegenüber.

Die sonstigen Verpflichtungen und Risiken erhöhten sich gegenüber dem 30. September 2022 um 199,1 Mio. Euro auf 1.273,9 Mio. Euro. Diese Veränderung resultierte überwiegend aus einer Erhöhung von Garantien im Zusammenhang mit Energiegeschäften, von Garantien für Projekte im Umweltbereich sowie aus der Erhöhung der planmäßigen Bestellungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Gegenläufig wirkte eine Reduktion der Garantien im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Kraftwerken.

Die Eventualverbindlichkeiten betreffend Garantien im Zusammenhang mit Energiegeschäften werden für jene Garantien, die für die Beschaffung bzw. Vermarktung von Energie abgegeben wurden, in Höhe des tatsächlichen Risikos für die EVN angesetzt. Dieses Risiko bemisst sich an Veränderungen zwischen vereinbartem Preis und aktuellem Marktpreis, wobei sich bei Beschaffungsgeschäften ein Risiko nur bei gesunkenen Marktpreisen und bei Absatzgeschäften ein Risiko nur bei gestiegenen Marktpreisen ergibt.

Dementsprechend kann sich das Risiko aufgrund von Marktpreisänderungen nach dem Stichtag entsprechend verändern. Aus dieser Risikobewertung resultierte per 30. September 2023 eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 208,6 Mio. Euro. Das dieser Bewertung zugrunde liegende Nominalvolumen der Garantien betrug 538,5 Mio. Euro. Zum 31. Oktober 2023 betrug das Risiko betreffend Marktpreisänderungen 164,1 Mio. Euro bei einem zugrunde liegenden Nominalvolumen von 544,9 Mio. Euro.

Verschiedene Verfahren und Klagen, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren, sind anhängig oder können in der Zukunft gegen die EVN potenziell geltend gemacht werden. Damit verbundene Risiken wurden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert. Diese Evaluierung führte zu dem Ergebnis, dass die Verfahren und Klagen, im Einzelnen und insgesamt, keinen wesentlichen negativen Einfluss auf das Geschäft, die Liquidität, das Ergebnis oder die Finanzlage der EVN haben werden.

Die weiteren Verpflichtungen aus Garantien sowie sonstigen vertraglichen Haftungsverhältnissen umfassten im Wesentlichen offene Einzahlungsverpflichtungen gegenüber Beteiligungsunternehmen sowie übernommene Haftungen für Kredite von Beteiligungsgesellschaften.

## **66. Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Grundsätzlich entsteht gemäß IAS 24 eine nahestehende Beziehung zu Unternehmen und Personen durch direkte oder indirekte Beherrschung, maßgeblichen Einfluss oder gemeinschaftliche Führung. In den Kreis der nahestehenden Personen ebenso eingeschlossen sind Familienangehörige der betroffenen natürlichen Personen. Auch Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen und deren nahe Familienangehörige werden als nahestehende Personen angesehen.

Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen der EVN zählen somit sämtliche Unternehmen des Konsolidierungskreises, sonstige nicht in den Konzernabschluss einbezogene verbundene, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen sowie Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Unternehmens verantwortlich sind, insbesondere Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, sowie deren Angehörige. Eine Liste der Konzernunternehmen ist ab Seite 287 unter **Beteiligungen der EVN** enthalten.

Das Land Niederösterreich hält über die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, St. Pölten, 51,0 % der Aktien der EVN AG. Damit zählen das Land Niederösterreich und die unter seinem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss stehenden Unternehmen zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des EVN Konzerns. Da es sich beim Land Niederösterreich um eine öffentliche Stelle handelt, die aufgrund des Aktien-Mehrheitsbesitzes einen beherrschenden Einfluss auf die EVN AG ausübt, wird die Befreiung nach IAS 24.25, wonach Geschäftsvorfälle und ausstehende Salden mit nahestehenden Unternehmen und Personen nicht anzugeben sind, wenn eine öffentliche Stelle das berichtende Unternehmen beherrscht, in Anspruch genommen. Geschäftsvorfälle mit Unternehmen, die unter beherrschendem bzw. maßgeblichem Einfluss der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH stehen, betreffen im Wesentlichen Strom-, Gas-, Netz- und Telekommunikationsdienstleistungen.

An der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH ist die NÖ Holding GmbH zu 100,0 % beteiligt, die einen Konzernabschluss aufstellt und offenlegt.

Am 5. August 2020 erwarb die Wiener Stadtwerke GmbH 51.000.000 Aktien der EVN. Damit wurde die zu 100,0 % im Eigentum der Stadt Wien stehende Gesellschaft mit einem Anteil von 28,4 % die zweitgrößte Aktionärin der EVN AG. Da es sich bei der Stadt Wien um eine öffentliche Stelle handelt, die aufgrund des Aktien-Mehrheitsbesitzes an der Wiener Stadtwerke GmbH einen maßgeblichen Einfluss auf die EVN AG ausübt, wird die Befreiung nach IAS 24.25, wonach Geschäftsvorfälle und ausstehende Salden mit nahestehenden Unternehmen und Personen nicht anzugeben sind, wenn eine öffentliche Stelle das berichtende Unternehmen beherrscht, in Anspruch genommen.

### **Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen**

#### **Hauptgesellschafterin**

Die EVN befindet sich in einer Beteiligungsgemeinschaft mit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH als hauptbeteiligter Gesellschafterin und der Wiener Stadtwerke GmbH als minderbeteiligter Gesellschafterin. Zur Regelung der Modalitäten wurde ein Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag geschlossen. Auf Grundlage dieses Vertrags hat die EVN weitere Tochtergesellschaften in diese Unternehmensgruppe einbezogen. Daraus resultiert zum Bilanzstichtag 30. September 2023 eine kurzfristige Forderung gegenüber der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH in Höhe von 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: kurzfristige Verbindlichkeit in Höhe von 28,9 Mio. Euro). Alle Geschäftsbeziehungen mit der Hauptgesellschafterin bzw. dieser zurechenbaren Unternehmen werden zu fremdüblichen Konditionen abgewickelt.

#### **Wiener Stadtwerke GmbH**

Die EVN und die Wiener Stadtwerke GmbH verfügen aufgrund eines Syndikatsvertrags durch ihre unmittelbar und mittelbar gehaltenen Aktien der Verbund AG gemeinsam über rund 26 % der stimmberechtigten Anteile dieser Gesellschaft (siehe auch Erläuterung **38. Sonstige Beteiligungen**).

Auf Basis des Gruppen- und Steuerausgleichsvertrags besteht zum Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit der EVN gegenüber der Wiener Stadtwerke GmbH in Höhe von 3,1 Mio. Euro (Vorjahr: 8,8 Mio. Euro).

Die EnergieAllianz ist die gemeinsame Energievertriebsgesellschaft von Burgenland Energie, EVN und Wien Energie GmbH, einem 100,0 %-Tochterunternehmen der Wiener Stadtwerke GmbH. Die EVN hält 45,0 % der Anteile an der EnergieAllianz. Die EnergieAllianz ist für den Handel und den Vertrieb von Strom, Erdgas sowie energienahen Dienstleistungen für Industrie-, Groß- und Businesskund\*innen verantwortlich.

Die EVN und die Wiener Stadtwerke GmbH betreiben gemeinsam jeweils über ihre Tochtergesellschaften, die EVN Naturkraft und die Wien Energie GmbH, zu je 50,0 % als Kommanditisten die Projektgesellschaft EVN-Wien Energie Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG. Unternehmensgegenstand ist die Projektentwicklung, die Errichtung und der Betrieb von Windparks.

Darüber hinaus bestehen weitere gemeinsame Beteiligungen von untergeordnetem Ausmaß der EVN Gruppe und/oder Tochtergesellschaften, die unter beherrschendem Einfluss der Wiener Stadtwerke GmbH stehen.

#### **At Equity einbezogene Unternehmen**

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit steht die EVN mit zahlreichen at Equity in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen im Lieferungs- und Leistungsaustausch. Mit der EnergieAllianz wurden langfristige Dispositionen über den Vertrieb bzw. die Beschaffung von Strom und Gas getroffen, mit der Verbund Innkraftwerke wiederum wurden langfristige Bezugsverträge über Elektrizität abgeschlossen.

Der Wert der Leistungen, die gegenüber den angeführten at Equity einbezogenen Unternehmen erbracht wurden, beträgt:

<b>Transaktionen mit at Equity einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen</b>		
Mio. EUR	2022/23	2021/22
Umsätze	527,2	449,1
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-153,5	-144,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61,2	50,6
Forderungen aus dem Cash Pooling	86,5	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28,8	120,1
Ausleihungen	7,4	11,5
Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling	-	8,2
Zinserträge aus Ausleihungen	0,4	0,4

  

<b>Transaktionen mit at Equity einbezogenen assoziierten Unternehmen</b>		
Mio. EUR	2022/23	2021/22
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-48,1	-16,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	1,4

### Transaktionen mit nahestehenden Personen Vorstand und Aufsichtsrat

Leistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats beinhalten insbesondere Gehälter, Abfertigungen, Pensionen und Aufsichtsratsvergütungen.

Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2022/23 insgesamt 1.360,2 Tsd. Euro (inklusive Sachbezüge und Pensionskassenbeiträge; Vorjahr: 1.253,5 Tsd. Euro).

<b>Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder</b>						
Tsd. EUR	2022/23			2021/22		
	Fixe Bezüge	Variable Bezüge <sup>1)</sup>	Sachbezüge	Fixe Bezüge	Variable Bezüge	Sachbezüge
Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA	477,4	146,0	3,5	446,9	127,4	3,4
Dipl.-Ing. Franz Mittermayer	445,5	133,9	14,2	417,1	114,4	14,1

1) Entspricht den im Geschäftsjahr 2022/23 bezahlten Beträgen; die variablen Bezüge sind abhängig von den Zielerreichungen, Details dazu finden sich im Vergütungsbericht.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2022/23 für Mag. Stefan Szyszkowitz Pensionskassenbeiträge in Höhe von 72,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 67,6 Tsd. Euro) und für Dipl.-Ing. Franz Mittermayer Pensionskassenbeiträge in Höhe von 67,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 62,5 Tsd. Euro) geleistet.

Bei der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen ergab sich im Geschäftsjahr 2022/23 für Mag. Stefan Szyszkowitz eine Dotierung in Höhe von 856,1 Tsd. Euro (davon 151,4 Tsd. Euro Zinsaufwand, davon 568,3 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste). Im Vorjahr betrug die Veränderung -2.313,9 Tsd. Euro (davon 71,4 Tsd. Euro Zinsaufwand, davon -2.609,3 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste). Für Dipl.-Ing. Franz Mittermayer ergab sich eine Dotierung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 337,7 Tsd. Euro (davon 230,4 Tsd. Euro Zinsaufwand, davon 107,3 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste). Im Vorjahr betrug die Veränderung -1.707,4 Tsd. Euro (davon 90,3 Tsd. Euro Zinsaufwand, davon -2.071,3 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste).

Bei der Rückstellung für Abfertigungen ergab sich im Geschäftsjahr 2022/23 für Mag. Stefan Szyszkowitz eine Dotierung in Höhe von 57,2 Tsd. Euro (davon 10,3 Tsd. Euro Zinsaufwand, davon 38,7 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste). Im Vorjahr betrug die Veränderung – 20,9 Tsd. Euro (davon 2,8 Tsd. Euro Zinsaufwand, davon –32,7 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste). Für Dipl.-Ing. Franz Mittermayer ergab sich eine Dotierung der Rückstellung für Abfertigungen in Höhe von 44,8 Tsd. Euro (davon 11,8 Tsd. Euro Zinsaufwand, davon 33,0 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste). Im Vorjahr betrug die Dotierung 23,0 Tsd. Euro (davon 2,8 Tsd. Euro Zinsaufwand, davon 9,7 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste).

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden für Mag. Stefan Szyszkowitz Beiträge in die Mitarbeiter\*innenvorsorgekasse in Höhe von 9,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 8,8 Tsd. Euro) und für Dipl.-Ing. Franz Mittermayer in Höhe von 9,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 8,3 Tsd. Euro) geleistet.

Die Veränderung der Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung der erfolgsabhängigen Komponenten und aus der jährlichen kollektivvertraglichen Valorisierung.

Weiters besteht jeweils Anspruch auf eine vertraglich vereinbarte Versorgung zum Pensionsantritt, auf die ASVG-Pensionsleistungen sowie Leistungen aus der VBV-Pensionskasse angerechnet werden.

Die Bezüge an ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. an deren Hinterbliebene betragen 1.034,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.008,4 Tsd. Euro).

Bei den Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen für aktive leitende Angestellte ergab sich in Summe eine Dotierung in Höhe von 545,5 Tsd. Euro (davon 95,4 Tsd. Euro Zinsaufwand, davon 353,4 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste) und im Vorjahr ein Ertrag in Höhe von – 1.006,6 Tsd. Euro (davon 35,0 Tsd. Euro Zinsaufwand, davon – 1.155,4 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste).

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden für aktive leitende Angestellte Beiträge in die Mitarbeiter\*innenvorsorgekasse in der Höhe von 19,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 18,7 Tsd. Euro) und Pensionskassenbeiträge in der Höhe 337,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 412,8 Tsd. Euro) geleistet.

Die genannten Werte beinhalten Aufwendungen nach nationalem Recht, wie sie gemäß Österreichischem Corporate Governance Kodex anzugeben sind. Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste werden gemäß IAS 19 erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr 172,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 156,7 Tsd. Euro). An die Mitglieder des Nachhaltigkeitsbeirats wurden im Berichtszeitraum Vergütungen in Höhe von 99,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 98,4 Tsd. Euro) ausbezahlt.

Die Grundzüge des Vergütungssystems sind im Vergütungsbericht des Corporate Governance-Berichts dargestellt.

### **Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen**

Angaben, die sich auf konzerninterne Sachverhalte beziehen, sind zu eliminieren und unterliegen nicht der Angabepflicht im Konzernabschluss. Geschäftsfälle der EVN mit Tochterunternehmen sind somit nicht ausgewiesen. Geschäftstransaktionen mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen und nicht at Equity einbezogenen Unternehmen werden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung grundsätzlich nicht angeführt.

Nahestehende Personen können unmittelbar Kund\*innen eines Unternehmens der EVN Gruppe sein, wobei Geschäftsbeziehungen aus einem solchen Verhältnis auf marktüblichen Konditionen beruhen und im Geschäftsjahr 2022/23 für die Gesamteinnahmen der EVN nicht wesentlich waren. Die daraus zum 30. September 2023 offenen Posten werden in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

### **67. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Zwischen dem Bilanzstichtag 30. September 2023 und der Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses am 21. November 2023 traten keine wesentlichen Ereignisse auf.

## 68. Angaben über Organe und Arbeitnehmer\*innen

Die Organe der EVN AG sind:

### Vorstand

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA – Sprecher des Vorstands

Dipl.-Ing. Franz Mittermayer – Mitglied des Vorstands

### Aufsichtsrat

#### Präsident\*in

Dipl.-Ing. Reinhard Wolf (ab 19.06.2023)

Mag. Bettina Glatz-Kremsner (bis 19.06.2023)

#### Vizepräsidenten

Mag. Jochen Danninger (ab 19.06.2023)

Dr. Norbert Griesmayr (bis 19.06.2023)

Mag. Willi Stiwowicek

#### Mitglieder

Mag. Georg Bartmann

Dr. Gustav Dressler

Mag. Philipp Gruber

Dipl.-Ing. Maria Patek, MBA

Dipl.-Ing. Angela Stransky

Mag. Veronika Wüster, MAIS  
(ab 19.06.2023)

Dipl.-Ing. Peter Weinelt

Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Zibuschka (bis 19.06.2023)

#### Arbeitnehmervertreter\*innen

Friedrich Bußlehner

Mag. Dr. Monika Fraißl

Ing. Paul Hofer

Uwe Mitter

Dipl.-Ing. Irene Pugl

## 69. Freigabe des Konzernabschlusses 2022/23 zur Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit dem Datum der Unterfertigung vom Vorstand aufgestellt. Der Einzelabschluss, der nach Überleitung auf die International Financial Reporting Standards auch in den Konzernabschluss einbezogen ist, und der Konzernabschluss der EVN werden am 13. Dezember 2023 dem Aufsichtsrat zur Prüfung, der Einzelabschluss zur Feststellung vorgelegt.

## 70. Honorare der Wirtschaftsprüfer\*innen

Die Prüfung des Jahresabschlusses der EVN und des Konzernabschlusses erfolgte für das Geschäftsjahr 2022/23 durch die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien (Vorjahr: BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft). Die Kosten für die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft bzw. die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft betragen in Summe 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro). Davon entfielen 71,1 % (Vorjahr: 52,1 %) auf Prüfungshonorare, 16,3 % (Vorjahr: 15,6 %) auf prüfungsnahen Honorare und 12,6 % (Vorjahr: 32,3 %) auf sonstige Beratungsleistungen. Die Kosten für die BDO betragen konzernweit in Summe 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro). Davon entfielen 82,4 % (Vorjahr: 67,0 %) auf Prüfungshonorare, 10,6 % (Vorjahr: 14,0 %) auf prüfungsnahen Honorare und 7,0 % (Vorjahr: 19,0 %) auf sonstige Beratungsleistungen.

Maria Enzersdorf, am 21. November 2023

EVN AG

Der Vorstand

**Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA**

Sprecher des Vorstands

**Dipl.-Ing. Franz Mittermayer**

Mitglied des Vorstands

## Beteiligungen der EVN gemäß § 245a Abs. 1 i. V. m. § 265 Abs. 2 UGB

Nachfolgend werden die Beteiligungen der EVN gegliedert nach Geschäftsbereichen angeführt. Die Aufstellung für die in den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Wesentlichkeit nicht einbezogenen Gesellschaften enthält die Werte aus den letzten verfügbaren lokalen Jahresabschlüssen zu den Bilanzstichtagen der Einzelgesellschaften. Bei Abschlüssen in ausländischer Währung erfolgte die Umrechnung der Angaben mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag der EVN.

### 1. Beteiligungen der EVN im Geschäftsbereich Energie $\geq 20,0\%$ per 30. September 2023

#### 1.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2022/23
Ashta Beteiligungsverwaltung GmbH („Ashta“), Wien	EVN Naturkraft	49,99	31.12.2022	E
Bioenergie Steyr GmbH, Behamberg	EVN Wärme	51,00	30.09.2023	E
Elektrorazpredelenie Yug EAD („EP Yug“), Plovdiv, Bulgarien	BG SN Holding	100,00	31.12.2022	V
ENERGIEALLIANZ Austria GmbH („EnergieAllianz“), Wien	EVN ES	45,00	30.09.2023	E
EVN Bulgaria Elektroabdiavane EAD („EVN Bulgaria EC“), Plovdiv, Bulgarien	BG SV Holding	100,00	31.12.2022	V
EVN Bulgaria EAD („EVN Bulgaria“), Sofia, Bulgarien	EVN	100,00	31.12.2022	V
EVN Bulgaria Fernwärme Holding GmbH („BG FW Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2023	V
EVN Bulgaria RES Holding GmbH („EVN Bulgaria RES“), Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	100,00	30.09.2023	V
EVN Bulgaria Stromerzeugung Holding GmbH („BG SE Holding“), Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	100,00	30.09.2023	V
EVN Bulgaria Stromnetz Holding GmbH („BG SN Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2023	V
EVN Bulgaria Stromvertrieb Holding GmbH („BG SV Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2023	V
EVN Bulgaria Toplofikatsia EAD („TEZ Plovdiv“), Plovdiv, Bulgarien	BG FW Holding	100,00	31.12.2022	V
EVN Croatia Plin d.o.o („EVN Croatia“), Zagreb, Kroatien	Kroatien Holding	100,00	31.12.2022	V
ELEKTRODISTRIBUCIJA DOOEL, Skopje, Nordmazedonien	EVN Macedonia	100,00	31.12.2022	V
EVN Energieservices GmbH („EVN ES“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2023	V
EVN Energievertrieb GmbH & Co KG („EVN KG“), Maria Enzersdorf	EVN ES	100,00	30.09.2023	E
EVN Geoinfo GmbH („EVN Geoinfo“), Maria Enzersdorf	Utilitas	100,00	30.09.2023	V
EVN Home DOO, Skopje, Nordmazedonien	EVN Macedonia/ EVN Supply	100,00	31.12.2022	V
EVN Kavarna EOOD („EVN Kavarna“), Plovdiv, Bulgarien	EVN Bulgaria RES	100,00	31.12.2022	V
EVN Kroatien Holding GmbH („Kroatien Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2023	V
EVN Macedonia AD („EVN Macedonia“), Skopje, Nordmazedonien	EVN Mazedonien	90,00	31.12.2022	V
EVN Macedonia Elektrani DOOEL, Skopje, Nordmazedonien	EVN Macedonia	100,00	31.12.2022	V
EVN Macedonia Elektroabduvanje DOOEL („EVN Supply“), Skopje, Nordmazedonien	EVN Macedonia	100,00	31.12.2022	V
EVN Mazedonien GmbH („EVN Mazedonien“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2023	V
evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. („EVN Naturkraft“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2023	V
EVN Service Centre EOOD, Plovdiv, Bulgarien	EVN Bulgaria	100,00	31.12.2022	V
EVN Trading DOOEL, Skopje, Nordmazedonien	EVN Trading SEE	100,00	31.12.2022	V
EVN Trading South East Europe EAD („EVN Trading SEE“), Sofia, Bulgarien	EVN Bulgaria	100,00	31.12.2022	V
EVN Wärme GmbH („EVN Wärme“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2023	V
EVN Wärmekraftwerke GmbH („EVN Wärmekraftwerke“), Maria Enzersdorf	EVN/EVN Bet. 52	100,00	30.09.2023	V

#### Konsolidierungsart

V: Vollkonsolidiertes Tochterunternehmen  
NV: Nicht konsolidiertes Tochterunternehmen

JO: Als Joint Operation einbezogenes Unternehmen  
NJO: Nicht als Joint Operation einbezogenes Unternehmen

E: At Equity einbezogenes Unternehmen  
NE: Nicht at Equity einbezogenes Unternehmen

### 1.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2022/23
EVN-ECOWIND Sonnenstromerzeugungs GmbH, Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	50,00	30.09.2023	E
EVN-WIEN ENERGIE Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG („EVN-WE Wind KG“), Wien	EVN Naturkraft	50,00	30.09.2023	E
Fernwärme St. Pölten GmbH, St. Pölten	EVN	49,00	31.12.2022	E
Fernwärme Steyr GmbH, Steyr	EVN Wärme	49,00	30.09.2023	E
Hydro Power Company Gorna Arda AD, Sofia, Bulgarien	BG SE Holding	76,00	31.12.2022	V
kabelplus GmbH („kabelplus“), Maria Enzersdorf	Utilitas	100,00	30.09.2023	V
Netz Niederösterreich GmbH („Netz Niederösterreich“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2023	V
Verbund Innkraftwerke GmbH („Verbund Innkraftwerke“), Töging, Deutschland <sup>1)</sup>	EVN Naturkraft	13,00	31.12.2022	E
Wasserkraftwerke Trieb und Krieglach GmbH („WTK“), Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	70,00	30.09.2023	V

1) Bedingt durch sondervertragliche Regelungen, auf Basis derer maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, wird die Gesellschaft at Equity in den Konzernabschluss einbezogen und in obiger Tabelle trotz einer Beteiligungshöhe ≤20,0 % angeführt.

### 1.2. In den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Letztes Jahresergebnis in Tsd. EUR	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2022/23
Bioenergie Wiener Neustadt GmbH, Wiener Neustadt	EVN Wärme	90,00	964 (807)	157 (135)	31.12.2022 (31.12.2021)	NV
Biowärme Amstetten-West GmbH, Amstetten	EVN Wärme	49,00	2.641 (2.311)	429 (544)	31.12.2022 (31.12.2021)	NE
cyberGRID Verwaltungs GmbH, Wien	EVN	100,00	6 (5)	1 (-)	31.03.2023 (31.03.2022)	NV
cyberGRID GmbH & Co KG, Wien	EVN	100,00	139 (565)	-426 (-137)	31.03.2023 (31.03.2022)	NV
Energie Zukunft Niederösterreich GmbH („EZN“), Heiligenkreuz	EVN	50,00	660 (1.122)	-462 (-428)	31.12.2022 (31.12.2021)	NE
EVN Macedonia Holding DOOEL, Skopje, Nordmazedonien	EVN	100,00	403 (413)	-10 (-11)	31.12.2022 (31.12.2021)	NV
EVN-WIEN ENERGIE Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH („EVN-WE Wind GmbH“), Wien	EVN Naturkraft	50,00	39 (37)	1 (1)	30.09.2022 (30.09.2021)	NE
Fernwärme Mariazellerland GmbH, Mariazell	EVN Wärme	48,86	582 (286)	296 (152)	31.12.2022 (31.12.2021)	NE
Kraftwerk Nußdorf Errichtungs- und Betriebs GmbH, Wien	EVN Naturkraft	33,33	41 (39)	3 (3)	31.12.2022 (31.12.2021)	NE
Kraftwerk Nußdorf Errichtungs- und Betriebs GmbH & Co KG, Wien	EVN Naturkraft	33,33	10.337 (9.235)	1.500 (397)	31.12.2022 (31.12.2021)	NE
Netz Niederösterreich Beteiligung 31 GmbH („Netz Bet. 31“), Maria Enzersdorf	Netz Niederösterreich	100,00	14.923 (14.923)	- (-2)	30.09.2023 (30.09.2022)	NV
Netz Niederösterreich Liegenschaftsbesitz 31 GmbH, Maria Enzersdorf	Netz Bet. 31	100,00	15.455 (15.427)	27 (187)	30.09.2023 (30.09.2022)	NV

## 2. Beteiligungen der EVN im Geschäftsbereich Umwelt $\geq 20,0\%$ per 30. September 2023

### 2.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2022/23
Cista Dolina – SHW Komunalno podjetje d.o.o., Kranjska Gora, Slowenien	WTE Betrieb	100,00	30.09.2023	V
Degremont WTE Wassertechnik Praha v.o.s., Prag, Tschechische Republik	WTE	35,00	31.12.2022	E
EVN Beteiligung 52 GmbH („EVN Bet. 52“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2023	V
EVN Umwelt Beteiligungs und Service GmbH („EVN UBS“), Maria Enzersdorf	EVN Umwelt	100,00	30.09.2023	V
EVN Umweltholding und Betriebs-GmbH („EVN Umwelt“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2023	V
EVN Wasser GmbH („EVN Wasser“), Maria Enzersdorf	EVN/Utilitas	100,00	30.09.2023	V
OOO EVN Umwelt Service, Moskau, Russland	EVN UBS	100,00	31.12.2022	V
OOO EVN Umwelt, Moskau, Russland	EVN UBS	100,00	31.12.2022	V
sludge2energy GmbH („sludge2energy“), Berching, Deutschland	WTE	100,00	31.12.2022	V
Storitveno podjetje Laško d.o.o., Laško, Slowenien	WTE	100,00	30.09.2023	V
Umm Al Hayman Holding Company WLL, Kuwait City, Kuwait	WTE	50,00	31.12.2022	E
WTE Abwicklungsgesellschaft Kuwait mbH, Essen, Deutschland <sup>1)</sup>	International	100,00	30.09.2023	V
WTE Betriebsgesellschaft mbH („WTE Betrieb“), Hecklingen, Deutschland <sup>1)</sup>	WTE	100,00	30.09.2023	V
WTE International GmbH („International“), Essen, Deutschland	WTE	100,00	30.09.2023	V
WTE O&M Kuwait Sewerage Treatment O.P.C., Kuwait City, Kuwait	International	100,00	30.09.2023	V
WTE otpadne vode Budva DOO, Podgorica, Montenegro	WTE	100,00	31.12.2022	V
WTE Projektentwicklung GmbH, Maria Enzersdorf	WTE	100,00	30.09.2023	V
WTE Projektna družba Bled d.o.o., Bled, Slowenien	WTE	100,00	30.09.2023	V
WTE Wassertechnik GmbH („WTE“), Essen, Deutschland	EVN Bet. 52	100,00	30.09.2023	V
WTE Wassertechnik (Polska) Sp.z.o.o., Warschau, Polen	WTE	100,00	30.09.2023	V
Zagrebačke otpadne vode d.o.o. („ZOV“), Zagreb, Kroatien	WTE	48,50	31.12.2022	E
Zagrebačke otpadne vode – upravljanje i pogon d.o.o. („ZOV UIP“), Zagreb, Kroatien	WTE	29,00	31.12.2022	E

1) Es werden die Erleichterungsmöglichkeiten des § 264 Abs. 3 dHGB in Anspruch genommen.

## 2.2. In den Konzernabschluss der EVN

### aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Letztes Jahresergebnis in Tsd. EUR	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2022/23
Abwasserbeseitigung Kötschach-Mauthen Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH, Kötschach-Mauthen	EVN Umwelt	26,00	301 (260)	41 (190)	31.12.2022 (31.12.2021)	NE
EVN Projektgesellschaft Müllverbrennungsanlage Nr. 1 mbH in Liqu. („EVN MVA1“), Essen, Deutschland	WTE	100,00	0 (-)	-742 (-1.006)	30.04.2022 (30.09.2021)	NV
JV WTE Tecton Azmeel W.L.L, Al Seef (Manama), Bahrain	WTE	50,00	-617 (87)	-704 (41)	30.09.2022 (30.09.2021)	NE
SHW/RWE Umwelt Aqua Vodogradnja d.o.o., Zagreb, Kroatien	WTE	50,00	483 (493)	-10 (-12)	31.12.2022 (31.12.2021)	NE
Wasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Märkische Schweiz mbH, Buckow, Deutschland	WTE	49,00	566 (563)	3 (3)	31.12.2022 (31.12.2021)	NE
Wiental-Sammelkanal Gesellschaft m.b.H, Untertullnerbach	EVN Wasser	50,00	866 (866)	0 (0)	31.12.2022 (31.12.2021)	NE
WTE Baltic UAB, Kaunas, Litauen	WTE	100,00	262 (256)	6 (53)	30.09.2023 (30.09.2022)	NV
WTE desalinizacija morske vode d.o.o., Budva, Montenegro	WTE Betrieb	100,00	-689 (-646)	-25 (-13)	31.12.2022 (31.12.2021)	NV
WTE Projektgesellschaft Natriumhypochlorit mbH, Essen, Deutschland	International	100,00	24 (24)	-1 (-1)	30.09.2023 (30.09.2022)	NV

### 3. Beteiligungen der EVN im Geschäftsbereich Sonstige Geschäftsaktivitäten $\geq 20,0\%$ per 30. September 2023

#### 3.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2022/23
Burgenland Holding Aktiengesellschaft („Burgenland Holding“ bzw. „BUHO“), Eisenstadt	EVN	73,63	30.09.2023	V
Burgenland Energie AG („Burgenland Energie“), Eisenstadt	BUHO	49,00	30.09.2023	E
EVN Business Service GmbH („EVN Business“), Maria Enzersdorf	Utilitas	100,00	30.09.2023	V
R138-Fonds, Wien	EVN/Netz Niederösterreich/ EVN Wasser	100,00	30.09.2023	V
RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft („RBG“), Maria Enzersdorf	EVN	50,03	31.03.2023	V
RAG Austria AG („RAG“), Wien	RBG	100,00	31.12.2022	E
UTILITAS Dienstleistungs- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H („Utilitas“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2023	V

#### 3.2. In den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Letztes Jahresergebnis in Tsd. EUR	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2022/23
e&i EDV Dienstleistungsgesellschaft m.b.H., Wien	EVN	50,00	261 (276)	65 (62)	30.09.2023 (30.09.2022)	NE

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Konzernabschluss

### Prüfungsurteil

Wir haben den **Konzernabschluss** der

**EVN AG,  
Maria Enzersdorf,**

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 30. September 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals und der Konzern-Geldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2023 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Bilanzierung des Großprojektes Umm Al Hayman im internationalen Projektgeschäft
- Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und At Equity einbezogenen Unternehmen

### Bilanzierung des Großprojektes Umm Al Hayman im internationalen Projektgeschäft

#### Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Mit einem auf den Konzern entfallenden Auftragswert von mehr als 1,2 Mrd. EUR ist das Großprojekt Umm Al Hayman das aktuell größte Errichtungsprojekt im Internationalen Projektgeschäft der EVN. Auftragsgegenstand ist die Planung und der Bau einer Kläranlage bzw. der Bau eines Kanalnetzes mit Pumpstationen in Kuwait. Die für die Anbahnung der Verträge angefallenen Kosten wurden aktiviert und werden planmäßig entsprechend dem erwarteten zeitlichen Verlauf der Projektdurchführung abgeschrieben.

Die Umsatzrealisierung erfolgt zeitraumbezogen über die Laufzeit der erbrachten Leistung, wobei der Leistungsfortschritt auf Basis der angefallenen Kosten im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtkosten gemessen wird. Da die Zahlungsströme u. a. im kuwaitischen Dinar bzw. im US-Dollar erfolgen, wurden entsprechende Kursabsicherungen getätigt, um Wechselkursrisiken zum Euro abzufedern. Dabei werden die Regelungen des IFRS 9 zum Hedge-Accounting angewendet, so dass Wertveränderungen der Fremdwährungsderivate zunächst erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis erfasst werden. In Folge der COVID-19-Pandemie, Lieferkettenverzögerungen sowie

vom Auftraggeber veranlasste Projektänderungen ist es zu moderaten zeitlichen Verschiebungen gekommen, deren Auswirkungen ebenfalls im Rahmen der Bilanzierung abzuschätzen und zu berücksichtigen sind. Insgesamt ist das Großprojekt als wertmäßig bedeutend für den Konzernabschluss sowie in der bilanziellen Abbildung als komplex einzustufen.

Das Risiko für den Konzernabschluss besteht darin, dass die Bilanzierung dieses Großprojektes und der damit verbundenen Posten der Konzernbilanz und Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund der erforderlichen Annahmen und Schätzungen unsicher ist und diese falsch dargestellt werden.

### **Prüferisches Vorgehen**

Im Zuge unserer Prüfung haben wir ein Verständnis der für die Bilanzierung des Projektes relevanten Prozesse erlangt und die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen überprüft. Darüber hinaus haben wir uns auch mit den vom Konzern dazu erstellten Bilanzierungsunterlagen und Buchungsanweisungen (Buchungsschablonen) auseinandergesetzt und diese auf Basis der vertraglichen Grundlagen im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den anzuwendenden Bilanzierungsstandards (vor allem IFRS 15 – Erlöse aus Kundenverträgen bzw. IFRS 9 – Finanzinstrumente hinsichtlich des Hedge-Accountings) gewürdigt. Die auf dem Projekt erfassten Kosten (Fremd- wie Eigenleistungen) haben wir kritisch durchgesehen und stichprobenartig überprüft. Wir haben die Kosten- und Projektberichte eingesehen und die kaufmännisch und technischen Projektverantwortlichen zum aktuellen Baufortschritt befragt. Schließlich haben wir auch die Kostenartenberichte mit der Buchhaltung abgestimmt und die Verbuchung in Einklang mit den Buchungsschablonen überprüft.

### **Verweis auf weitergehende Informationen**

Die Grundsätze der Ertragsrealisierung für Errichtungsprojekte sind im Konzernanhang in Abschnitt 20 (Ertragsrealisierung) bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen dargestellt. Weitere Ausführungen zu diesem Großprojekt finden sich insbesondere in Abschnitt 23 bei den Ermessensentscheidungen und zukunftsgerichteten Aussagen, in Abschnitt 39 bei den Erläuterungen zur Bilanz in Bezug auf die aktivierten Kosten für die Anbahnung der Verträge sowie bei den sonstigen Angaben im Abschnitt 61 (Risikomanagement) hinsichtlich der Absicherung der Währungsrisiken.

### **Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und at Equity einbezogenen Unternehmen**

#### **Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen**

Die immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und At Equity einbezogenen Unternehmen weisen zum 30.9.2023 einen Buchwert von insgesamt 5.600,3 Mio. EUR auf. Diese Positionen repräsentieren rd. 51 % der Bilanzsumme des Konzerns.

Die Rechnungslegungsvorschriften erfordern zu jedem Abschlussstichtag eine Einschätzung dahingehend, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Für jene immateriellen Vermögenswerte (mit Ausnahme des Firmenwertes), Sachanlagen und At Equity einbezogenen Unternehmen, die in den Vorjahren wertgemindert wurden, wird überprüft, ob die Gründe für die Wertminderung weggefallen sind und somit einer Wertaufholung erforderlich ist.

Die Werthaltigkeitsüberprüfung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, für die keine eigenen zukünftigen Finanzmittelflüsse identifiziert werden können, erfolgt auf Betrachtungsebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Im Rahmen der Ermittlung des Nutzungswertes bzw. im Bedarfsfall des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten müssen Einschätzungen zur Entwicklung der Erlöse und Aufwendungen und den daraus resultierenden Zahlungsmittelüberschüssen sowie Annahmen zur Festlegung des verwendeten Diskontierungszinssatzes getroffen werden.

Das Ergebnis der Bewertung ist daher mit Schätzungsunsicherheiten behaftet. Eine Änderung der gesamtwirtschaftlichen, der Branchen- oder der Unternehmenssituation in der Zukunft kann zu einer Reduktion der Zahlungsmittelüberschüsse und somit zu Wertminderungen führen. Für den Konzernabschluss besteht das Risiko einer unrichtigen Bewertung der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und der nach der At Equity Methode einbezogenen Unternehmen.

### **Prüferisches Vorgehen**

Im Zuge unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis darüber verschafft, wie der Konzern das Vorliegen von Anzeichen von Wertminderungen bzw. Wertaufholungen überwacht. Dabei haben wir die implementierten Prozesse dahingehend kritisch hinterfragt, ob

diese geeignet sind, die immateriellen Vermögenswerte, Sachanlage und At Equity einbezogenen Unternehmen angemessen zu bewerten. Wir haben darüber hinaus die damit im Zusammenhang stehenden wesentlichen internen Kontrollen erhoben und diese hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und Implementierung beurteilt. Die vom Konzern identifizierten Anhaltspunkte für Wertminderungen oder Wertaufholungen haben wir kritisch hinterfragt und mit unseren eigenen Einschätzungen verglichen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Planungsrechnungen und Annahmen haben wir kritisch gewürdigt und deren Angemessenheit anhand aktueller und erwarteter Entwicklungen sowie anhand sonstiger Nachweise beurteilt. Die zur Festlegung des Diskontierungszinsatzes herangezogenen Annahmen, die Eignung der Bewertungsmodelle und die rechnerische Richtigkeit der Bewertungen haben wir unter Einbeziehung von internen Bewertungsspezialisten überprüft. Zur Beurteilung der Planungstreue haben wir die tatsächlichen Zahlungsmittelströme mit den in Vorperioden angenommenen Planzahlen verglichen und Abweichungen mit den für die Planung verantwortlichen Mitarbeitern besprochen. Schließlich haben wir uns davon überzeugt, dass die Ergebnisse der Bewertungen ordnungsgemäß verbucht wurden.

#### **Verweis auf weitergehende Informationen**

Die Vorgehensweise bei der Durchführung von Werthaltigkeitsprüfungen ist in Abschnitt 22 des Konzernanhangs beschrieben. Weitere Ausführungen finden sich in Abschnitt 23 hinsichtlich Ermessensentscheidungen und zukunftsgerichteten Aussagen. Die Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen werden in Abschnitt 31 (Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfung) sowie in den Abschnitten 35 (immaterielle Vermögenswerte), 36 (Sachanlagen) und 37 (At Equity einbezogene Unternehmen) bei den Erläuterungen zur Konzernbilanz dargestellt.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Ganzheitsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht und den konsolidierten Corporate Governance-Bericht, haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erhalten, die übrigen Teile des Ganzheitsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung stehen.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei

denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes, der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### **Bericht zum Konzernlagebericht**

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

### **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

### **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Februar 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Februar 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2020/2021 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

**Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Posautz.

Wien, am 21. November 2023

BDO Assurance GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**Mag. Gerhard Posautz**  
Wirtschaftsprüfer

**Mag. (FH) Johannes Waltersam**  
Wirtschaftsprüfer